Die Brüder vom gemeinsamen Leben in Deutschland.

Entstehung und Bildung der deutschen Brüderbewegung durch Heinrich von Ahaus.

(Teildruck.)

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Universität zu Marburg

vorgelegt von

Ernst Barnikol,
cand. theol.
aus Barmen.

Marburg
Druck von H. Laupp jr in Tübingen
1916.

Von der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg
genehmigt am 9. April 1915.

Berichterstatter: Professor Dr. E. Stengel.

Gutachter: Geh. Regierungsrat Professor Dr. Frh. von der Ropp.

Mit Genehmigung der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg erscheint nur der erste Teil der eingereichten Abhandlung als Dissertation. Die Gesamtarbeit wird nach dem Kriege als Sonderheft der „Zeitschrift für Theologie und Kirche“ im Verlage von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen herausgegeben werden.

Meinen Eltern.

Inhaltsverzeichnis.

Das weitere Inhaltsverzeichnis der Gesamtarbeit findet sich am Schlusse dieses Teildruckes: S. 77—83.

I. Kapitel.

Einleitung:

Geschichte und Stand der Forschung über die deutsche Brüderbewegung; die Aufgabe der Untersuchung. Skizze der Verbreitungsgeschichte der deutschen Brüderhäuser.

Bei der eigenartigen Stellung, welche die Brüder des gemeinsamen Lebens in Deutschland zum kirchlichen und klösterlichen Leben eingenommen haben, erscheint es erklärlich, daß erst spät die historische Forschung diesem schwierigen Problem genauere Beachtung geschenkt hat. Während schon 1830 Delprat [1]) in seiner preisgekrönten Monographie Ursprung und Ausbreitung der Brüderbewegung in den Niederlanden wie Einrichtung und Einfluß der niederländischen Brüderhäuser anschaulich darlegte, glaubte er den deutschen Brüderhäusern nur wenig Aufmerksamkeit widmen zu müssen. Hier gebrach es ihm an Kenntnis, da Quellen für die Geschichte der Bewegung auf deutschem Boden kaum zur Verfügung standen. Immerhin gab sein Werk den Anstoß zur Erforschung auch der deutschen Bewegung. Sie ward erfolgverheißend eröffnet durch zwei Publikationen, die nahezu gleichzeitig mit Mohnikes [2]) erweiterten Uebersetzung der Delpratschen Arbeit erschienen: Erhard [3]) ver-

1) Delprat, G. H. M.: Verhandeling over de Broederschap van G. Groote en over den invloed der Fraterhuizen etc. Utrecht 1830. — Deutsch bearbeitet und mit Zusätzen und einem Anhange versehen von D. Gottlieb Mohnike: Die Brüderschaft des gemeinsamen Lebens. Leipzig 1840. — Die zweite vermehrte und verbesserte Auflage des holländischen Originals erschien zu Arnhem 1856. Ich zitiere die holländischen Ausgaben Delprat und Delprat II. — .

2) Vgl. Anm. 1.

3) Gedächtnisbuch des Fraterhauses zu Münster. Nach der Urschrift

öffentlichte im Jahre 1843 das Gedächtnisbuch des ersten und lange Zeit führenden deutschen Brüderhauses, des Hauses Springborn zu Münster; eine andere wichtige Quelle bildet die Arbeit von Lisch [1]) auf Grund der Urkunden des Rostocker Brüderhauses, von denen er die wichtigsten mitteilte, eine erschöpfende Bearbeitung, die durch eine weit spätere Darstellung von katholischer Seite [2]) nur ergänzt, nicht überholt werden konnte.

Es war das Interesse an der Druckertätigkeit der Rostocker Brüder gewesen, das Lisch zu seiner Untersuchung führte. Ein ähnlicher Grund, nämlich die Bedeutung der Magdeburger Brüder v. g. L.[3]) für Luthers Schülerleben veranlaßte Wiggert [4]), die wenigen Quellen zur Geschichte des Magdeburger Hauses — auf einer älteren Arbeit von Walther [5]) z. T. fußend — neugesichtet im Jahre 1851 herauszugeben und zu besprechen; doch kam er nicht zum zweiten darstellenden Teil.

So blieb es meist bei Publikationen, zu denen noch im gleichen Jahre 1851 die Veröffentlichung der niederdeutschen Statuten des Herforder Hauses [6]) kam.

Diese Entwicklung nimmt nicht Wunder, wenn man erwägt, daß Delprats Arbeit eigentlich erst den Anfang der wissenschaftlichen Erforschung der niederländischen Brüderbewegung und ihrer Pro-

---

im Königl. Provinzial-Archive zu Münster mitgeteilt von Dr. H. A. Erhard, Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde (Westfalens) Bd. VI. Münster 1843 S. 89—126. zitiert Erhard. Die Handschrift selbst, vgl. Beilage I, zitiert M.

1) Lisch: Geschichte der Buchdruckerei in Mecklenburg. Jahrb. d. Vereins f. melckenburg. Geschichte usw. Bd. IV. Schwerin 1839.

2) Lesker, Bernh.: Die Rostocker Fraterherren. Frankfurter zeitgemäße Broschüren. N. F. 1887 Bd. VIII. Heft 5. S. 137—168.

3) Brüder vom gemeinsamen Leben.

4) Wiggert, Fr.: Ueber D. Martin Luthers Schülerleben in Magdeburg und den dort. Verein der Brüder vom gemeinsamen Leben im Thal des hl. Hieronymus, auch Trulbrüder (Nulbrüder, Lulharden) genannt. S. 3—10. XV. Urkunden. Programm des königl. Domgymnasiums zu Magdeburg 1851. Der angekündigte zweite Teil ist nicht erschienen.

5) Walther, A. S.: Nachricht v. dem ehemal. S. Hieronymi-Orden und Bruderschafft zu Magdeburg, Magdeburg 1777. 21 S. § 1—15.

6) In Theol. Monatsschrift des bischöfl. Seminars zu Hildesheim. Bd. II. Mainz 1851. S. 543—582.

bleme bedeutet. Darum konnte noch Ullmann [1]) in seinem Werke: „Reformatoren vor der Reformation" nicht nur 1841, sondern auch in der zweiten Auflage 1866 von der stillschweigenden Voraussetzung ausgehen, Wesen und Bedeutung der Brüder v. g. L. für die deutsche Reformation erschöpfend charakterisieren zu können, wenn er die niederländische Bewegung darstelle und beurteile. Er wußte so gut wie nichts von der deutschen Bewegung; was er anführt an Namen von Häusern und bekannten Brüdern wie an einzelnen Tatsachen, hat er von Delprat-Mohnike entlehnt. Noch mehr enttäuscht sein Artikel [2]) „Brüder vom gemeinsamen Leben", den er im Jahre 1854 für die Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche geliefert hat.

Die glänzende Monographie Hirsches [3]) in der zweiten Auflage desselben Sammelwerkes bringt 1878 einen wesentlichen Fortschritt in der Beurteilung und Auffassung der niederländischen Bewegung, ihrer Hauptprobleme und Haupttypen; aber über die deutschen Häuser weiß er nicht viel zu melden, er berührt „schließlich noch in raschem Ueberblick die deutschen Fraterhäuser" [4]), von denen er dann neun [5]) aufzählt. So gebührt Hirsche nur das mittelbare Verdienst, die wissenschaftliche Erforschung der niederländischen Brüderbewegung endgültig nach Deutschland verpflanzt zu haben. Wurde seine Arbeit selbständig fortgesetzt, so mußte auch endlich mit der systematischen Erforschung der deutschen Häuser begonnen werden.

Der Bahnbrecher in dieser Richtung war L. Schulze, der Altmeister unseres Forschungsgebietes. In verschiedenen Aufsätzen [6])

1) C. Ullmann: Reformatoren vor der Reformation vornehmlich in Deutschland und den Niederlanden. 2. Bd. Hamburg 1841 ff. 2. Auflage, Gotha 1866.

2) Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche (zitiert fortan RE.) Bd. II S. 400—405. Die deutsche Bewegung erwähnt er nur, abgesehen von S. 405 z. 44—46, S. 404 z. 39—40!

3) Hirsche: Die Brüder d. g. L. in RE². Bd. I, Leipzig 1878. S. 678 bis 760.

4) Ebenda S. 755 z. 51—52.

5) Ebenda S. 755—757.

6) L. Schulze: Heinrich von Ahaus, der Stifter der Brüder v. g. L. in Deutschland. Zeitschrift für kirchl. Wissenschaft und kirchl. Leben. 1882. S. 38—48. S. 93—104, zitiert Schulze. Ferner L. Schulze: Luther und die Brüder vom g. L. Ev. Kirchenzeitung. 1881 Nr. 23.

hat er unsere Kenntnis der deutschen Bewegung gefördert, vor allem durch seine zusammenfassende Monographie [1]) vom Jahre 1897, die den ersten zuverlässigen Ueberblick über die deutsche Bewegung gab. Trotz der Fehler im einzelnen verdient diese Arbeit als Ganzes volles Lob. Freilich gilt das nicht ebenso von der kirchengeschichtlichen Beurteilung der Gesamtbewegung.

Seitdem ist das Interesse an der deutschen Brüderbewegung erst eigentlich erwacht, seitdem hat mit der Erschließung und Bearbeitung neuen ungeahnten Materials eine neue Periode der Forschung begonnen. Es ist hier an erster Stelle die vortreffliche Publikation von Doebner [2]) zu nennen, der das mannigfaltige Hildesheimer Material glänzend herausgegeben hat. Damit haben wir endlich zwei historische Quellen ersten Ranges für die deutsche Brüderbewegung erhalten: die Annalen Peter Dieburgs, des Hildesheimer Rektors, vorzugsweise sich mit der Geschichte seines Hildesheimer Hauses befassend, und die Protokolle der Kolloquia zu Münster, bedeutsam für unsere Kenntnis der Entwicklung der Gesamtbewegung. Durch diesen neuen reichen historischen Hintergrund gewinnen erst die niederdeutschen Predigten des ehemaligen münsterschen Rektors Johannes Veghe [3]), die Franz Jostes uns in seinem leider vereinzelt dastehenden Werke mitgeteilt hat, als Denkmal der

---

1) L. Schulze: Brüder d. g. L. in RE³. Bd. III., Leipzig 1897, S. 472 bis 507, davon S. 487—498: II. Die deutschen Brüderhäuser. Nr. 1—18.

2) Annalen und Akten der Brüder d. g. L. im Lüchtenhofe zu Hildesheim. Mit einer Einleitung herausgegeben von Dr. R. Doebner. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. IX. Hannover und Leipzig. 1903 XLVI und 392 Seiten. Drei Register S. 393—446 (!) zitiert Doebner. Vgl. die Rezensionen: L. Schulze in Theol. Literaturblatt 1903 Nr. 24 S. 412 ff.; P. Tschackert in Zeitschrift d. hist. Vereins f. Niedersachsen 1903 S. 545 ff.; Tumbült in Deutsche Literaturzeitung 1904 Nr. 25 S. 96 ff.; Linneborn in Liter. Rundschau fürs katholische Deutschland 1904 Nr. 30 S. 185 ff.; nach Gustav Wolf: Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte. Erster Band: Vorreformation und Allgemeine Reformationsgeschichte. Gotha 1915 (zitiert Wolf: Quellenkunde) S. 239 Anm. 1.

3) Johannes Veghe. Ein deutscher Prediger des XV. Jahrhunderts. Zum ersten Male herausgegeben von Franz Jostes. Halle 1883. S. IX bis XLVIII historisch-allgemeine Einführung, S. XLIX—LIII literarisch-spezielle Einleitung. Text der Predigten S. 1—432; Anmerkungen S. 433 bis 462; Wort-Register S. 463—468. Vgl. Wolf Quellenkunde S. 241 Anm. 1. Die Veröffentlichung verdient mehr Beachtung.

Brüderfrömmigkeit gegen Ende des Mittelalters Leben und gebührende Bedeutung.

Vor allem scheint mir zunächst die prinzipielle Bedeutung der Doebnerschen Publikation wichtig zu sein. Sie führt zu der methodischen Erkenntnis, daß noch manche einzelne Vorbereitungsarbeit geschehen muß, ehe eine gemeinsame Betrachtung und Beurteilung der deutschen Bewegung und ihrer Häuser möglich ist. Man hat früher diese Bewegung aus Unkenntnis gewaltig unterschätzt.

Die zusammenfassende Behandlung war für L. Schulze 1897 nur bei der relativ geringen Zahl und dem geringen Umfang der damals bekannten Quellen möglich. Allein das Hildesheimer Material hat genügt, um neue Blicke in das Leben der deutschen Brüderhäuser zu eröffnen und damit neue, vorher nicht geahnte Probleme zu stellen; das beweisen die Arbeiten von Börner [1]), der Aufsatz von Löffler [2]) und vor allem die letzte Arbeit von Schulze [3]) selbst, der sich dieser Entwicklung nicht ganz verschließen konnte. Die Tatsache, daß er 1913 in dem ersten Ergänzungsbande der protestantischen Realencyklopädie nur Berichtigungen und Ergänzungen der Einzelheiten bringt, erweist die Richtigkeit unserer oben aufgestellten Behauptung. Der Versuch einer neuen Gesamtdarstellung und geschichtlichen Würdigung ist zwar notwendig geworden, aber noch nicht möglich.

Nachdem die Auffassung Delprat-Ullmann lange Zeit, fast 30 Jahre lang, geherrscht hatte, ist nun auch die bisher geltende Auffassung [4]) L. Schulzes, die sie abgelöst hatte und die tatsächlich auf der

---

1) Börner, G.: Die Annalen und Akten der Brüder d. g. L. im Lüchtenhofe zu Hildesheim. Eine Grundlage der Geschichte der deutschen Brüderhäuser und ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation. Vollständige Ausgabe. Fürstenwalde 1905. 111 S. zitiert Börner. Vgl. Wolf, Quellenkunde S. 239 und Anm. 1. Rezensionen von Walter in Theol. Literaturblatt 1907 Nr. 28 S. 152 ff.; Cohrs in Deutsche Literaturzeitung 1905 Nr. 26 S. 1977 ff. und O. Clemen in Zeitschrift für Kirchengeschichte 1905 Nr. 26 S. 277 ff. Ferner Börners Aufsatz in den Deutschen Geschichtsblättern. Bd. VI Heft 9 S. 241—246. Die Brüder d. g. L. in Deutschland.

2) Löffler, Kl.: Heinrich von Ahaus und die Brüder vom g. L. Hist. Jahrbuch München 1909. Bd. XXX, Heft 4 S. 762—798, zitiert Löffler.

3) L. Schulze: Brüder v. g. L. in RE³. Bd. 23. Leipzig 1913 S. 260—269.

4) Eine rühmliche Ausnahme bildet W. Maurenbrecher, der in seiner Geschichte der katholischen Reformation Nördlingen 1880 Bd. I, S. 381 gegen

Gesamtanschauung Albrecht Ritschls[1]) über die vorreformatorischen Strömungen beruhte, innerhalb eines knappen Jahrzehnts endlich stillschweigend ad acta gelegt worden. Hervorgehoben werden muß,

---

Johannes Janssen und seine einseitige Verherrlichung des Kardinals Nikolaus von Cusa treffend urteilt: „in Wirklichkeit geht das neue religiöse Treiben in Deutschland aus von Groot und seiner Bruderschaft". Die Stelle — auch von Wolf, wie ich zu meiner Freude sehe, in seiner Quellenkunde S. 240 in diesem Zusammenhang als Gesamturteil hinsichtlich der Bedeutung der Brüder für Deutschland angeführt — zitiert Schulze 1882 in seinem Aufsatz über Ahaus S. 38—39 zustimmend: „es bleibt doch richtig". 1898 in RE³. III, S. 505 ff. (D. Bedeutung und Einfluß der Brüder v. g. L.) urteilt er weniger günstig, mehr vermittelnd, und zeigt sich, namentlich im Vergleich mit Hirsches entsprechenden religionsgeschichtlich bleibend wertvollen Ausführungen in der Monographie vom Jahre 1878 lutherisch konfessionell befangen.

1) Ritschl hat sich über diese Frage ausgesprochen in seinem Werke: Die christl. Lehre der Rechtfertigung und Versöhnung. 2. Aufl. Bonn 1882. Bd. I S. 129—135, ferner in seiner Geschichte des Pietismus Bd. I, Bonn 1880 S. 7—22: Reformation in der abendländischen Kirche des Mittelalters; und vor allem in der Göttinger Festrede des Jahres 1887. Ueber die Reformatoren im Mittelalter S. 3—16, Göttingen 1887. Was Ritschl schreibt, gilt hinsichtlich der Reformation der Klöster und Orden, so auch von der Windesheimer Kongregation, aber nicht von den Brüdern d. g. L. Ritschl kennt sie kaum; nur einmal erwähnt er sie m. W., in einer Form, die nicht für gute historische Kenntnis spricht, er urteilt in seiner Gesch. d. Pietismus Bd. I S. 20: auch „jene Doppelgestalt der moderna Devotio in den Niederlanden (!), die Windesheimische (sic) Kongregation der regulierten Augustiner und die Brüder und Schwestern d. g. L. hätte nach dem Zeugnis von Acquoy spezifisch katholischen Charakter gehabt. Nun handelt das Werk seines Gewährsmanns über Het klooster te Windesheim en sijn invloed; damals erst zwei Teile. Von den beiden Stellen, die Ritschl daraus als Beleg anführt, urteilt an der einen — Bd. II S. 336 — Acquoy lediglich über die Windesheimer Kongregation; die zweite Stelle — Bd. II S671 (Druckfehler!) — ist nicht auffindbar. — In der Festrede erwähnt Ritschl bezeichnenderweise die Brüder v. g. L. nicht. Katholisch sind dort nach ihm die „Bestrebungen um Uebertragung des apostolischen oder mönchischen Lebens auf alle Kreise der christlichen Kirche"; demgegenüber vertritt er mit Nachdruck den protestantischen Weg der „Erziehung, an welcher die religiöse Gemeinde, die Familie, die Schule, endlich im weiteren Umfange der Staat beteiligt sind". (S. 16). Danach beurteilt, paßt auf die Brüder v. g. L. ganz keiner diesen beiden gegensätzlichen Definitionen Ritschl; aber durch ihre Arbeit in der Gemeinde und durch ihre Jugendunterweisung würden die Brüder v. g. L. auch nach Ritschl mehr auf die Seite der Reformation gehören.

daß Albrecht Ritschls gleichmäßig ablehnendes Urteil, so sehr er mit Recht Ullmanns kritiklosen Enthusiasmus methodisch entwurzelte und darum, trotz einiger dogmatischer Befangenheit, der geschichtlichen Wirklichkeit näher kam, im Grunde wohl die Windesheimer Reformbewegung, aber die Brüderbewegung überhaupt nicht trifft, die er in ihrer Eigenart und Selbständigkeit [1]) nicht kannte.

Der grundlegende methodische Fehler beider Auffassungen war, Bedeutung und Wesen der gesamten Bewegung auf deutschem Boden (so Delprat) und ebenso die der einzelnen Häuser (so ferner Schulze) nach den vorhandenen Quellen rein äußerlich, sozusagen rein quantitativ [2]) zu beurteilen. Zahl und Umfang der Quellen ist von tausenderlei Zufällen abhängig; somit darf das heutige Quellenmaterial für die Gesamteinschätzung nicht ausschlaggebend sein. Welche Irrtümer da unterlaufen können und welche Unterschätzungen tatsächlich vorgekommen sind, lehrt ein Vergleich der Artikel Schulzes über das Hildesheimer Brüderhaus in den Jahren 1897 und 1913; man stelle Deprats Arbeit und seine flüchtige Erwähnung des Hildesheimer Hauses neben die Publikation Doebners. Der Kontrast ist schlagend. Der Fehler, die Bedeutung dieses Hauses nach dem jeweilig vorhandenen Quellenmaterial äußerlich zu beurteilen, tritt bei Delprat, Hirsche, Schulze [3]) und anderen [4]) klar zutage.

---

1) Vgl. den Nachweis auf S. 6 Anm. 1.

2) Z. B. das Urteil Schulzes über die Bedeutung der ihm unbekannten niederdeutschen Vita auf Grund des berechneten Umfanges.

3) Vgl. Anm. 2.

4) Vgl. die Beurteilung der neuesten englischen Veröffentlichung S. Harvey Gem: Hidden Saints. A. Study of the Brothers of the Common Life. London 1907 200 S. will die „extension through Holland and Germany" u. a. beschreiben. S. VII. Die Arbeit ist ohne wissenschaftlichen Wert, aber eine sehr geschickte Zusammenstellung mit übersetzten Quellenstücken; und darum eine gute Einführung, aber nur für die niederländische Brüderbewegung, wo schon genügend historische Arbeiten vorlagen; man vergleiche die falschen Angaben über das Haus zu Münster: „At Münster, which was the head-quarters of humanism in Germany Ahaus and his highly-educated Brothers were in close connection with its school." Diesen groben chronologischen Schnitzer verdankt Gem z. T. der Art der Berichterstattung Delprats. Hinzuzufügen möchte ich die allgemeine Literatur: in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon 2. Aufl. Bd. IV 1886 S. 1924—1926 Artikel Fraterherren; zu kurz und unzulänglich, vgl. das Urteil von Löffler S. 762 Anm. 2; M. Buchberger: Kirchliches Handlexikon Bd. I 1907 S. 1528. Gut ist die Ueber-

Geradezu gefährlich ist dieser methodische Irrtum bei der Brüderbewegung, die doch vorwiegend in der Stille wirkte, in Deutschland notgedrungen noch mehr als in den Niederlanden. Der Einfluß und die Wirkung der Brüder v. g. L. hat wenige direkte geschichtliche Spuren hinterlassen und selten den entsprechenden literarischen Niederschlag gefunden. Für die kritische Forschung schwer erschließbar und faßbar kann ihre Wirksamkeit darum weit eher unterschätzt als überschätzt werden. Leider ist bisher das erstere der Fall gewesen.

Bewußte Erkenntnis ist freilich diese Auffassung vom Stande der Forschung noch nicht; auch Börner fehlt sie, von Löffler und Schulze zu schweigen. Sehe ich recht, so ergibt sich als nächste Aufgabe: Erforschung der einzelnen deutschen Brüderhäuser. Nicht an einer allgemeinen Auffassung — die gelten mag für die niederländische Brüderbewegung, wenn vielleicht auch nur für eine bestimmte Epoche ihrer späteren Entwicklung — ist die Darstellung und Beurteilung eines deutschen Brüderhauses zu orientieren; die historische Forschung muß von der einzelnen Größe ausgehen, um zu einem Ueberblick und Urteil über das Ganze zu gelangen; falls überhaupt ein gemeinsamer Faktor überwiegt neben den prinzipiellen Differenzen und lokalen Verschiedenheiten. Jedenfalls wird dieser Gang der Forschung gebieterisch gefordert durch die oben begründeten methodischen Erwägungen wie durch die sich bald aufdrängende und immer wieder sich bestätigende Tatsache, daß auf deutschem Boden die Brüderbewegung entsprechend den dortigen lokalen und sozialen Eigentümlichkeiten eine besondere eigentümliche Entwicklung genommen hat.

Dazu zwingt ferner der genaue Einblick in Struktur und Wirksamkeit der einzelnen deutschen Häuser, vor allem die Kenntnis der Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des Kolloquiums bzw. der Gesamt-Union der deutschen Brüderhäuser, die mindestens das beweist, daß Einigkeit in dieser wichtigen Frage — wie auch in anderen — innerhalb der deutschen Brüderbewegung nicht ge-

---

sicht von Hermelink in Krügers Handbuch für Kirchengeschichte: Bd. II, S. 254—256, wenngleich unter der nicht zutreffenden Ueberschrift: Die Reformen des Mönchtums. Zu S. 255 Z. 19—20 ist zu bemerken, daß auch auf deutschem Boden zahlreiche Schwesternhäuser entstanden sind. In Bd. III S. 27 hat Hermelink die Brüder v. g. L. gleichfalls unter die „Klosterreformen" mit aufgenommen.

herrscht hat, und zwar infolge der ausgeprägten Eigenart einzelner Häuser wie auf Grund prinzipieller Differenzen. Das ist doch eine auffallende Erscheinung, die wir in den Niederlanden nicht in dem Grade antreffen und die schon auf den ersten Blick befremdend wirken muß.

In der oben angedeuteten Richtung gehen die Untersuchungen Börners. Es ist für die neue Quellenlage bezeichnend, daß seine umfangreiche erweiterte Dissertation fast vorwiegend Quellenverhältnisse und kritische Fragen hinsichtlich des Hildesheimer Materials behandelt und behandeln kann. Es ist dies eine notwendige und sorgfältig ausgeführte Vorarbeit, die bei dem Hildesheimer Material besonders schwierig war. Trotz ihrer stofflichen Begrenztheit hat die literar-kritische Untersuchung Börners neue wichtige historische Resultate, ich erinnere z. B. an die Entdeckung der Statuten der General-Union und den Beweis ihres Windesheimer Ursprunges, dauernd festgestellt.

Löfflers umfangreicher Aufsatz behandelt in exakter Untersuchung meist Einzelfragen und Einzelheiten. In der neuesten Arbeit hat Otto Meyer [1]) das leider nicht eben zahlreiche Material über die württembergischen Brüder v. g. L. gesammelt und ihre kurze Geschichte als die eines Reformversuches des Grafen Eberhard im Bart [2]) dargestellt.

Die vorliegende Arbeit befaßt sich also mit der vorhin begründeten Aufgabe, die sich aus dem Stande der Forschung ergab, und umfaßt zusammenhängende Einzeluntersuchungen der „westdeutschen" und der „mitteldeutschen" Brüderhäuser. In drei großen abgeschlossenen Teilen, dem zweiten, dritten und vierten Kapitel unserer Arbeit, wird die Entstehung und Verbreitung der deutschen Bewegung, dann ihre innere Bildung und Struktur und endlich ihre organisatorische Entwicklung nach kritischer Prüfung des gesamten Materials untersucht und dargestellt. Dabei ergibt es sich von selbst, daß im Mittelpunkt des zweiten historisch grundlegenden

---

1) Die Brüder des gemeinsamen Lebens in Württemberg 1477—1517. Tübinger Dissertation 1913. Er bringt wenig neues Material, vgl. S. 1, S. 30 und Anm. 1, S. 32, vor allem S. 42, S. 44 und S. 61; gibt aber eine gute Zusammenfassung mit ausgiebigen Urkundenbelegen. Zitiert Meyer.

2) Meyer S. 9, S. 13, S. 17, S. 21 ff., S. 31, S. 38, S. 41 ff., S. 42 ff. und S. 60.

Kapitels die Gestalt des Gründers und Führers der deutschen Brüderbewegung und ihrer ersten Häuser, die Persönlichkeit Heinrichs von Ahaus steht. Im dritten Kapitel spiegeln sich in dem Leben und Wirken zweier devoter Persönlichkeiten, des ‚Bruders Gottfried' und des ‚Rektors Bernhard', wovon uns ihr bedeutendster Schüler, Peter Dieburg, knappe, aber getreue Zeichnungen gibt, als den Brennpunkten charakteristischer devoter Lebensäußerungen die treibende Kräfte der Brüderbewegung und die devoten Motive und Quietive dieser deutschen Laienfrömmigkeit anschaulich wider.

Das wesentlich verfassungsgeschichtliche vierte Kapitel beschäftigt sich mit dem Hauptwerk Heinrichs von Ahaus, dem Münsterschen Kolloquium, einer Vereinigung sämtlicher deutscher Devoten-Häuser. Die mannigfaltigen organisatorischen Kolloquiumsbeschlüsse geben in systematischer Weise Licht über die Lage und fernere Entwicklung der Bewegung.

Man kann geographisch im wesentlichen vier Hauptmittelpunkte der deutschen Brüderhäuser gegeneinander abgrenzen. Diese vier Kreise: der westdeutsche, mitteldeutsche, mittelrheinische und süddeutsche bzw. württembergische, entsprechen bedeutsamerweise vier verschiedenen in sich abgeschlossenen Gründungszeiten.

1. Der westdeutsche oder Münstersche Kreis umfaßt die rheinisch-westfälischen Häuser. Es sind meist Gründungen Heinrichs von Ahaus: Münster, Köln, Wesel. Die Linie: Osterberg-Osnabrück-Herford leitet zum

2. Hildesheimer Kreise über, der aus den mitteldeutschen Brüderhäusern besteht; das sind außer dem Hildesheimer Zentralhause dessen norddeutsche Gründungen und die hessischen Häuser. Die beiden großen Brüderhäuser zu Kassel [1]) und zu Magdeburg [2]) verdanken dem Hildesheimer Hause ihr Dasein, dazu kommt als dritte Gründung im fernen Friesland Berlikum, das nicht lange bestand. Die hessischen Häuser sind Kassel nebst dem zugehörigen Schwesternhause Immenhausen und Marburg [3]). Aus Marburg

1) Kassel verbindet das Hildesheimer Haus mit den übrigen hessischen Häusern.

2) Die bereits fertiggestellte Abhandlung über das Magdeburger Brüderhaus gedenke ich demnächst zu veröffentlichen.

3) Die ersten Marburger Brüder kamen freilich aus dem münsterschen Hause; doch war das Marburger Haus finanziell und rechtlich völlig selbständig; es lassen sich Beziehungen zu den Häusern in Kassel, Herford, Merseburg, Köln und Rostock nachweisen!

stammt der Führer der letzten Gründung, des Merseburger Brüderhauses.

3. Die mittelrheinischen Gründungen. Das Marxstift oder Markushaus in Butzbach gehört nicht in den Kreis der mitteldeutschen Häuser; zusammen mit den Häusern zu Königstein, Marienthal, Wolf (a. d. Mosel) und Wiesbaden bildet es den rheingauischen oder mittelrheinischen Kreis; mit Marienthal und Königstein eine besondere Union mit eigenem Generalkapitel. Diese Häuser verdanken ihren Ursprung dem Kölner Hause. Sie tragen mehr kirchlichen, Kollegiats- und Stiftscharakter. Noch ausgeprägter zeigt sich dieser Typus bei den Häusern des

4. württembergischen Kreises[1]). Es sind dies die Stiftungen Gabriel Biels, die der bekannte Scholastiker von Butzbach aus gründete.

Dazu kommen die Häuser in

Emmerich, das gleich Münster, von dem alten Deventerschen Stammhause gegründet, die Verbindung mit den niederländischen Häusern vermittelt;

in Rostock, mit Hilfe des deutschen Stammhauses in Münster späterhin gegründet; und in Kulm, eine kühne niederländische Gründung des Hauses zu Zwolle im fernen Preußenlande, später durch Hildesheimer Brüder reformiert.

Diese vier Kreise von Brüderhäusern sind in vier Zeitperioden, aber nicht in einfacher Aufeinanderfolge entstanden.

1. Für den Münsterschen Kreis gilt die Zeit der Wirksamkeit Heinrichs von Ahaus; 1401—1439.

2. Daran schließt sich unmittelbar die Hildesheimer Blüteperiode; 1440—1482. Die Zeit Bernhards von Büderich (1457 †) und seines Schülers Peter Dieburgs (1494 †).

3. Daneben läuft, vom Kölner Hause ausgehend, die dritte Gründungsperiode, vornehmlich im Rheingau; 1466—1468.

4. Vom Butzbacher Hause aus beginnt Gabriel Biel die vierte, süddeutsche Gründungszeit; 1477—1481.

Dazu kommen vereinzelte Ausläufer.

---

1) Die Arbeit Otto Meyers — vgl. S. 9 Anm. 1 — bildet die Monographie dieses Kreises. —

II. Kapitel.

Entstehung und Bildung der Brüderbewegung in Deutschland.

1. Die niederländische Bewegung bis zum Jahre 1400[1]).

Die Genesis der neuen religiösen Bewegung in den Niederlanden war lange Zeit kein Problem. Widerspruchslos galt der Bericht des Windesheimer Chronisten, des Johannes Busch[2]), als geschichtliche Wahrheit. Erst 1891 hat Gerretsen[3]) diese „Windesheimer Legende" im wesentlichen zerstört. Seitdem wird die alte Auffassung der Windesheimer Mönche Johannes Busch und Thomas von Kempen[4]) über den Ursprung der Brüderbewegung in gemilderter und entsprechend abgeschwächter Form vertreten.

Die Quellenlage erschwert die Erkenntnis des Problems außerordentlich. Die Quellen sind, wie die kritische Prüfung erweist,

---

1) Ich gebe hier einen kurzen Auszug in Thesenform aus meinen Arbeiten über den Ursprung und die Entwicklung der Devotenbewegung wie über die Entstehung des ersten Brüderhauses, des Florentiushauses zu Deventer, und die weitere Entwicklung der niederländischen Brüderbewegung, welche ich in erweiterter Gestalt als Gesamtgeschichte der niederländischen Brüderbewegung zu veröffentlichen hoffe.

2) Die neue, bessere und überall vorhandene Ausgabe, die sich freilich bei genauem Studium doch nicht durchweg als wissenschaftlich zuverlässig und einwandfrei erweist, lieferte Dr. K. Grube: Des Augustinerpropstes Johannes Busch Chronicon Windeshemense und Liber de reformatione monasteriorum. Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen Bd. XIX, Halle 1886, zitiert Busch.

3) Jan Hendrik Gerretsen: Florentius Radewijus. Proefschrift de Rijks-Univ. te Utrecht. Nijmegen 1891, 137 S.

4) Die bekannten Vitae Gerardi Magni et Domini Florentii et discipulorum utriusque; in der Ausgabe von Henricus Sommalius: Thomae Malleoli A Kempis Opera Omnia Edit. Tertia. Antverpiae 1615 in Tomo Tertio Nr. 2—9 S. 889—1023 (1040).

von sehr verschiedenem Werte. Erst neuerdings hat Börner die historische Glaubwürdigkeit des Schriftstellers Busch durch Vergleich von dessen Bericht über die deutsche Brüderbewegung in Hildesheim mit einer primären Quelle, den zuverlässigen Annalen Dieburgs, gründlich[1]) geprüft und sein Urteil gerechtfertigt: „daß Busch ein leichtfertiger Geschichtsschreiber ist“ [2]).

Thomas von Kempen ist als Berichterstatter besser; aber auch er steht der niederländischen Brüderbewegung zu fern, um in der Gesamtauffassung oder nur in wesentlichen Einzelheiten durchweg zuverlässig zu sein. Viel mehr Beachtung dagegen verdient der Geschichtschreiber, welcher der Brüderbewegung selbst angehört: Rodolphus Dier de Muden, der uns eine Art Annalen des Deventerer Stammhauses geliefert hat. Diers „Scriptum“ [3]) ist die beste, relativ am wenigsten getrübte Quelle; vieles erzählt er als

---

1) Börner S. 23—41.

2) Ebenda S. 41. Der Protest Pohls im Hist. Jahrbuch 1906 Nr. 27 S. 322 ff.: „Die Glaubwürdigkeit des Joh. Busch in der Imitatiofrage“ ist mir bekannt. Ich möchte hier kurz darauf hinweisen, daß Börners Urteil nicht ganz neu ist. Es deckt sich mit dem Ergebnis der Untersuchungen Gerretsens, seines Vorgängers; vgl. S. 12 Anm. 3 und s. Nr. 2 von Gerretsens Stellingen: „De traditie van Johannes Busch over het ontstaan van de broederschap is onhoudbaar“. S. 141. Fest steht, daß Busch für die Brüderbewegung sehr wenig Verständnis hat und über sie flüchtig und schlecht berichtet.

3) In Gerhardi Dumbar: Reipublicae Daventriensi ab Actis A n a l e c t a Tomus primus Daventriae 1719. S. 1—87: Dier de Muden, 7 ff., de Magistro Gherardo Grote, Domino Florencio et multis aliis devotis Fratribus zitiert Dumbar. Wir wissen nicht, welche Handschrift Dumbar benutzt hat; die einzige, die heute bekannt ist: H.S. Nr. 26, königl. Bibliothek ’sGravenhage, habe ich genau verglichen; sie weicht oft und nicht unwesentlich von Dumbars Text ab und ist entschieden besser, stammt sie doch aus dem Deventerer Hause Diers. Vgl. Verslag over den toestand der Koninklijke Bibliotheek in het Jaar 1898 ’sGravenhaag 1899, S. 24—27 und die Beschreibung dieser Handschrift bei Clarisse, Arch. v. Kerk. Geschiedenis I, Deel. Leyden, S. 394 ff. Diers Scriptum reicht bis zum Jahre 1450, es ist erst im Jahre 1458 von Dier, ein Jahr vor seinem Tode, verfaßt worden. Das sagt eine handschriftliche Angabe, die in Dumbars Druck fehlt (!): „Scriptum domini Rodolphi Dier de Muden quod scripsit anno domini 1458 et ipse obiit anno 1459 in die iohannis et pauli martyrum“. Dann folgt, wie bei Dumbar, „Hec scripsi prout ea recolo audivisse me (Dumbar hat me audivisse) a narrantibus etc.“. H.S. Nr. 26, S. 1a.

Augen- und Ohrenzeuge. Er übt an manchem Bestandteil der Windesheimer Legende leise Kritik. So vermag er wichtige zuverlässige Einzeltatsachen als Bausteine dem historischen Aufbau zu liefern, zumal wenn man gelernt hat, etwaige Trübungen und spätere Schichten in den losen Geschichtsstücken dieses naiven, treuherzigen Erzählers zu erkennen und loszulösen. Sichtet man so die Quellen und verwertet die ungetrübten urkundlichen Zeugnisse in richtiger, d. h. wechselseitiger Deutung, so treten folgende Hauptlinien in der Entstehung und Bildung der niederländischen Brüderbewegung bis 1400 klar und kräftig hervor.

Um das Jahr 1380 erweckte Gerhard Grote, der schlichte fromme Wanderprediger, die Bewegung der „moderna devotio", d. h. die Devotenbewegung. Wie jede ursprüngliche religiöse Kraft erregte er den Neid und die Besorgnis des kirchlichen Klerus; man erzwang von seinem Bischof ein allgemeines Predigtverbot für die Diözese Utrecht, das ihn treffen und zum Schweigen bringen sollte. Bald danach starb Gerhard Grote, am 20. August 1384.

Er hat weder die Windesheimer Klosterreformbewegung noch die Brüderbewegung und auch nicht die Schwesternbewegung begründet oder begründen wollen; er hat kein Kloster, kein Brüderhaus, auch kein Schwesternhaus gestiftet oder gekannt, höchstens eine Herberge für arme und fromme Frauen kann man als seine Stiftung bezeichnen, die nach seinem Tode das erste Schwesternhaus wurde.

Bald nach Gerhards Tode, im Jahre 1386, gründete ein Teil seiner Schüler das Reformkloster Windesheim, das durch Vermittlung des devoten Klosters Emstein die Traditionen des Klosters Gronendaal übernimmt und weiterführt. Der herrschende Geist Gronendaals war die beschauliche und devote Welt- und Lebensanschauung des vlämischen Mystikers Ruusbroek, seines greisen Priors, des Freundes von Gerhard Grote. Mit Emstein und seinen eigenen Tochterklöstern Marienborn und Neulicht bildete das Reformkloster Windesheim im Jahre 1395 die Windesheimer Kongregation.

Diese klösterliche Entwicklung bedeutet die Spaltung der Devotenbewegung; ihr größerer Teil geht nunmehr alte klösterliche Bahnen, unbestreitbar mit glänzendem äußeren Erfolge und nicht ohne dauernde Frucht. Anders die im gleichen Jahrzehnt entstehende und sich bildende neue Bewegung der Brüder vom gemeinsamen Leben. Der Mittelpunkt dieser Brüderbewegung ist bis zum Jahre 1400

Florentius, Gerhards vertrauter Freund. Auch er hat die Brüderbewegung wie das erste Brüderhaus nicht geschaffen, geschweige stiften wollen. Die Hausgemeinschaft der Brüder v. g. L. ist überhaupt keine bewußte Stiftung oder Schöpfung, sondern die allmähliche Gestaltung und bestmöglich praktische Verwirklichung des neuen Lebensideals. Diese langsame fließende Entwicklung von der enthusiastisch-frommen Freundesgemeinschaft und devoten Lebens- und Glaubensgemeinsamkeit bis schließlich über manche feine Zwischenstufen hin zum fest konstituierten Brüderhause kann man ziemlich sicher zurückverfolgen, deutlich machen und historisch aufbauen; doch gehört dieser Nachweis nicht hierher.

Vom Deventerer Stamm- und Zentralhause aus organisierte dann Johannes Brinckerinck, der Freund und Wandergenosse Gerhards, in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts bewußt die Schwesternbewegung. Zahlreiche Schwesternhäuser bestehen bald in fast allen Einflußsphären der Devotenbewegung, d. h. in allen Städten mit Devotenkreisen. Das kirchliche Ansehen des Reformklosters Windesheim und seiner Kongregation deckt und schirmt Brüder- und Schwesternbewegung vor Kirche, Klerus und Staat; so öffentlich in einer feierlichen Erklärung des Jahres 1395 mit bestem Erfolge.

Trotzdem ist die Entwicklung und Ausbreitung der Brüderbewegung selbst entsprechend der bezeichnenden Dauer ihrer Entstehung eine sehr langsame. Im Jahre 1398 droht die Pest die junge kleine Bewegung zu vernichten. Anders als in den Windesheimer Klöstern ist die Zahl der Brüder in den wenigen Brüderhäusern sehr klein, in Deventer und Zwolle höchstens 4—6 erwachsene Männer, freilich meist weithin bekannte devote Führer und gereifte Persönlichkeiten. Zu viele sterben früh, so im Jahre 1398 Gerhard Zerbolt von Zütphen. Als Florentius selbst schon im Jahre 1400 stirbt, gibt es eigentlich nur zwei Häuser: das Stammhaus zu Deventer, das Florentiushaus, und das von dem Deventer Bruder und Florentiusschüler Gerhard Scadde von Calcar geleitete Gregoriushaus zu Zwolle. Dazu kommt noch ein kleiner Brüderkreis zu Amersfoort, der in der Pestzeit seit dem Jahre 1398 anderthalb Jahre lang die Deventer Brüder beherbergte, sowie die devoten Brüdergemeinschaften zu Janskamp und zu Hoorn. So ging die Führung bald auf die jungen 20—30jährigen Brüder über; aber die Folgezeit hat für die Brüderhäuser zu Deventer und Zwolle bewiesen, daß die junge Bewegung wirkliche Macht und die innere

Kraft hatte, führende Persönlichkeiten als lebendige Zeugen und Vorbilder der neuen Brüderfrömmigkeit heranzubilden.

Die Entstehungsgeschichte der niederländischen Brüderbewegung: allmähliche Entwicklung des devoten Brüderkreises zu dem sich fester konstituierenden Brüderhause und dadurch zur Brüderbewegung, ist in der ersten Zeit überall die nämliche geblieben. Wie wir sehen werden, ist es auch für die ersten deutschen Gründungen trotz des spärlichen Quellenmaterials möglich, diese Entwicklung klar zu stellen und herauszuarbeiten. Der Nachweis muß in jedem Einzelfalle, d. h. bei jedem Brüderhause von neuem erbracht werden; es genügt darum hier, dargelegt zu haben, daß auch für die niederländische Ursprungsbewegung in den ersten Brüderhäusern überhaupt die Entwicklung genau so verlaufen ist.

2. Heinrich von Ahaus und sein Deventerer Bruderjahr.

In Florentius verlor die niederländische Devotenbewegung den letzten allgemein anerkannten Führer, ja, man muß sagen, die Devotenbewegung löst sich mit seinem Tode im Jahre 1400 auch äußerlich auf, d. h. zerspaltet sich endgültig [1]) in die Windesheimer Klosterreformbewegung und in die Brüderbewegung [2]).

---

1) Zunächst ist es noch mehr ein friedliches Miteinandergehen beider Richtungen, wobei äußerlich die klösterliche Strömung, die unter der allgemeinen kirchlichen Gunst vortrefflich gedeiht, die patronisierende Hauptrolle spielt; später — um die Mitte des 15. Jahrhunderts — ist das Verhältnis als ein schiedliches Nebeneinander zu bezeichnen, wobei eine gewisse Opposition mancher Brüder v. g. L. unverkennbar ist. Dennoch setzen sich die klösterlichen straff organisierenden Tendenzen in der Brüderbewegung selbst immer mehr durch, z. T. infolge der Anziehungskraft der vorbildlichen Windesheimer Kongregation. Ihr völliger Triumph mit Beginn des 16. Jahrhunderts bedeutet den Verfall der Brüderbewegung (er fällt äußerlich mindestens damit zusammen), deren meiste Häuser bald danach in der Reformation unter-, z. T. aufgehen. Einzelne katholische Häuser, wie z. B. die in Köln und Münster, schleppen ein Scheindasein fort bis 1802, auf evangelischem Boden nur das Herforder Brüderhaus. Die Windesheimer Kongregation bleibt also seit etwa 1550 allein auf dem Platz, bis zum Jahre 1624.

2) Mit der verwandten Schwesternbewegung, die von Anfang an nur sekundäre Bedeutung hat und immer zum Anhängsel der Brüderbewegung und später der Windesheimer Kongregation wird. Bis in die siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts hat die Brüderbewegung den Haupteinfluß

Aber diese junge allgemein verkannte und hart angefeindete Bewegung überdauerte alle die schnell aufeinanderfolgenden Krisen der Jahre 1395, 1398 und 1400; sie blieb selbständig. Sie ging nicht unter, was ihre Lebenskraft beweist, und sie ging auch nicht — ein Zeichen ihrer Eigenart und ihres Selbstbewußtseins — in der Windesheimer Bewegung auf.

Vom Florentiushause zu Deventer und dem stammverwandten Gregoriushause zu Zwolle ausgehend hat sich dann die niederländische Brüderbewegung zunächst langsam, dann durch die Wanderungen in den zwanziger [1]) Jahren rascher ausgebreitet, was wir hier nicht weiter zu verfolgen haben.

Die zweite Linie von Deventer aus führt nach Westdeutschland; das Florentiushaus ist durch Heinrich von Ahaus auch das Stammhaus der deutschen Brüderbewegung geworden.

Doch darf man nicht vergessen, daß schon vor 1400, vor Heinrich von Ahaus, die devote Bewegung bis weit nach Deutschland hinein ihre Kreise gezogen und ausgedehnt hatte. Die spätere Entwicklung der Devotenbewegung zur Brüderbewegung hat deren Expansions- und Anziehungskraft nur gesteigert: Dier berichtet von zahlreichen Laien wie auch von Geistlichen, die auf die Kunde des gemeinsamen Lebens des Florentius und seiner Brüder aus Westfalen und anderen Gegenden nach Deventer kamen, um sich hier bei Florentius Rat und Stärkung für Heil und Seele zu holen. War demnach der Ruf des Florentiushauses weit verbreitet, so ist diese geistliche Anziehungskraft ohne das Vorhandensein und Wirken von Devoten, die Vater Florentius und seine Gemeinschaft als devotes Vorbild hinstellten und priesen, in diesen deutschen Gegenden nicht verständlich.

Ein Blick auf die Karte macht dies begreiflich und führt zu der Behauptung, daß die Devoten- und Brüderbewegung, deren Zentren: Deventer, Zwolle und Kampen, so nahe nach Innerdeutschland zu liegen und damals mit dem Binnenlande regen Verkehr pflogen, auch nach Osten hin weit gewirkt haben muß.

---

auf die Schwesternhäuser behaupten können; dann überwog der klösterliche Windesheimer Einfluß, der zur „Verklosterung" der Schwesternhäuser und zu deren Unterordnung unter Windesheimer Klöster führte.

1) Infolge der zwiespältigen Bischofswahl im Utrechter Bistum im Jahre 1425 und des dadurch verursachten langjährigen Schismas und Interdikts.

Es scheint sogar, daß sie hauptsächlich nach dieser Seite, in der Richtung Almelo und Zütphen, vorgedrungen ist. Sie hat z. B. eher in Münster Wurzel geschlagen, als sie in Friesland oder in den Handelsstädten der Küstengegenden, im eigentlichen Holland, hat Fuß fassen können.

Zudem wissen wir von devoten Männern, was m. W. noch nicht betont worden ist, die vor und dann neben Heinrich von Ahaus in völliger Selbständigkeit und persönlicher Unabhängigkeit ihm gegenüber in den westdeutschen Gegenden — etwa in dem heutigen Westfalen nebst Niederrhein und Südhannover — für die devote Sache gewirkt und gekämpft haben.

Doch sind dies begreiflicherweise nicht Brüder v. g. L. gewesen, die sich damals in den Häusern zu Deventer und Zwolle konzentrierten, sondern devote Geistliche und Laien, welche die Devotenbewegung schlechthin zu verbreiten strebten und durch ihre Bekehrungstätigkeit tatsächlich der Brüderbewegung gedient und ihren Häusern vorgearbeitet haben.

Dazu gehören in erster Linie Männer wie der devote Pfarrer Everhard de Eza in Almelo, der alte Freund und Genosse Gerhards wie des Florentius und seiner Brüder, der schon im Jahre 1394, um seinen Devotenkreis gemeinsam lebender Kleriker und Laien, seine „Hausgemeinde" (familia sua)[1]), dauernd zu erhalten, das devote — später Windesheimer — Kloster Frenswegen bei Northorn[2]) gründete, das bereits auf heutigem deutschen Boden lag; Heinrich Loeder, der später Prior dieses Klosters und Freund Heinrichs von Ahaus, und wohl auch dessen anderer Vertrauter, Johannes Roßmit, und noch weiter gen Osten „Bruder Gottfried", den wir später als Devotenapostel genauer kennen lernen werden.

Alles das kann und soll die entscheidende Tat und Bedeutung Heinrichs von Ahaus nicht mindern. Ihm bleibt das Verdienst, auf diesem allerdings mannigfach vorbereiteten Boden das Gemein-

1) Zu ihr gehörten: „Herr Peter, ein frommer Mann und Priester, Hermann von Münster, ein Kleriker, und einige andere"; die Anfänger und ersten Arbeiter in Frenswegen. Hermann von Münster ist der erste mir bekannte geistliche Devote aus Münster. Diese wichtige Mitteilung entnehme ich der Dissertation Richters (vgl. Beilage IV) S. 11. Anm. 2. Seine Quelle: „Msk. 21".

2) In der Grafschaft Bentheim, dicht an der heutigen deutsch-niederländischen Grenze.

schaftsleben der Brüder v. g. L. bewußt verpflanzt und verwirklicht und ferner die so ins Leben gerufene deutsche Brüderbewegung fast 30 Jahre hindurch nach dem Maß seiner Kräfte und persönlicher Einsicht selbständig entwickelt und dauernd gesichert zu haben.

Quellen für das Leben Heinrichs von Ahaus und für die Gründungszeit seiner Häuser zu Münster und Köln sind in erster Linie die kurzen Angaben Diers, die wenigen vorhandenen Urkunden, die beiden Viten Heinrichs von Ahaus, der lateinische Nachruf der Frenswegener Chronik [1]) und die neue „niederdeutsche Vita“ der „Frenswegener Handschrift“ [2]), und endlich noch der älteste Teil des uns erhaltenen Münsterschen Gedächtnisbuches [3]). Erst in zweiter Linie kommen einzelne Notizen in dem Werke des Johannes Busch und die beiden spät zusammengestellten Gedächtnisbücher der Häuser zu Münster [4]) und Köln [5]) in Betracht. Das ist im allgemeinen das ganze Material. Zum ersten Male verwertet sind die beiden im Anhange mitgeteilten Stücke: die besonders wertvolle „niederdeutsche Vita“ Heinrichs von Ahaus [6]) aus der verschwundenen „Frenswegener Handschrift“ und die Kölner [7]) Urkunde vom Jahre 1402. Neu verwertet ist das gedruckte Gedächtnisbuch des münsterschen Hauses, dessen Handschrift ich benutzte. Die genaue Untersuchung schält eine wertvolle alte Namenliste heraus. Das handschriftliche Kölner Gedächtnisbuch habe ich ganz abgeschrieben und benutzt. Ueber beide Handschriften orientieren die Beilagen. Schließlich ist auch Diers [8]) knapper Bericht nicht nach dem Drucke Dumbars zitiert, sondern nach der einzigen heute bekannten Handschrift, die aus dem Deventerer Hause stammt und interessante primäre Lesarten gegenüber dem gedruckten Texte enthält.

An Literatur [9]) sind besonders zu nennen die Aufsätze von L.

1) Abgedruckt in J. B. Nordhoffs Denkwürdigkeiten aus dem münsterischen Humanismus, Münster 1874 S. 119, zitiert Nordhoff, vgl. Beilage IV, Anm. 1.

2) Vgl. Beilage IV.

3) Die sog. „Stevernreihe“. Vgl. die Untersuchungen der Beilage II.

4) Vgl. S. 1. Anm. 3 und Beilage II; die Handschrift zitiere ich M., den Druck: Erhard.

5) Vgl. über die noch ungedruckte Handschrift Beilage III. Zitiert als K.

6) Beilage IV zweiter Teil. Text mit Erläuterungen.

7) Beilage V.

8) Vgl. S. 13 Anm. 3.

9) Dahin gehören u. a. die sekundären Berichte in den Geschichtsquellen

Schulze [1]) und von Löffler [2]) und die Mitteilungen Lindeborns [3]), dem noch manche heute verlorene Handschrift zur Verfügung gestanden hat.

An die Spitze unserer Darstellung des devoten Lebens Heinrichs von Ahaus gehört die klassische Belegstelle für den durch ihn vermittelten Zusammenhang zwischen Deventer und Münster, der Satz Diers über Heinrich von Ahaus. Nachdem Dier den Tod des Florentius (24. März 1400) berichtet hat, den er schlicht und treffend „fundator domus nostre et executor devocionis totius istius terre" [4]) nennt, fährt er fort: „Post cuius decessum suscepit regimen domus nostre dominus Amilius oriundus de Assche prope Buren in confinio Ghelrie (qui ante susceptionem regiminis vix fuerat per unum annum presbiter) anno vite sue tricesimo primo. Qui per gratiam Dei ita rexit domum nostram, quod non contigit, prout aliqui amici nostri timuerant, ut decedente domino Florencio domus vergeret in interitum (!): sed potius pax magna erat inter fratres domus nostre, ac etiam alii devoti, qui prius adheserant domino Florencio, postea adheserunt domino Amilio cum multa subiectione. Unde dominus Florencius comparabatur David, qui multis triumphis erat clarus, dominus vero Amilius Salomoni pacifico." Nach dieser interessanten Situationsschilderung des Deventerer Hauses zu Beginn des Jahres 1400 teilt Dier mit, daß „circa festum penthecostes (6. Juni 1400) [5]) post mortem domini Florencii domus sororum in Dyepenveen fuit fundata per dominum Johannem Brinckerink etc.". Danach heißt

---

des Bistums Münster, Bd. I: Die Münsterischen Chroniken des Mittelalters, Münster 1851, S. 160; vgl. Löffler S. 766 Anm. 3; Ant. Matthaeus, Analecta, Hagae-Comitum 1738, Bd. V S. 284; in N. Schaten, Annales Paderbornenses, Pars 2, Neuhusii 1698, S. 473—474 und endlich in den Zusätzen Corfeys zu früheren Chronisten. Geschichtsquellen des Bistums Münster, Bd. 3, Münster, 1856, S. 134. Vgl. Löffler S. 772 Anm. 1.

1) Vgl. S. 3 Anm. 6.

2) Vgl. S. 5 Anm. 2.

3) Ioannes Lindeborn, Historia sive Notitia Episcopatus Daventriensis, Coloniae 1670, S. 134, Münster, Osterberg, Osnabrück, S. 135, Köln, S. 136, Wesel, Herford usw. zitiert Lindeborn; vgl. Löffler, S. 768 Anm. 3.

4) Dumbar S. 53 ff.

5) Ebenda S. 53.

es sogleich in diesem Zusammenhange, der für das Verständnis des Satzes Diers über Heinrich von Ahaus wichtig ist:

„Paschali festo translapso (nach 18. April 1400) post mortem domini Florencii (nach 24. März 1400) applicuit dominus Henricus de Ahuus oppido Westvaliae ad Daventriam, subdens se domino Amilio successori domini Florencii. Eodem tempore advenerunt multi scholares ad Daventriam precipue ex Hollandia submittentes se humiliter regimini domini Amilii predicti, et erat tunc tanta copia devotorum scholarium et aliorum devotorum, quod atrium domus domini Florencii vix eos capere valebat in festivis diebus quando conveniebant ad collationem“ [1]).

Wer war nun dieser Heinrich von Ahaus, der von weither nach Deventer kam, um das Florentiushaus und wohl auch Florentius selbst kennen zu lernen, und der sich seinem jungen Nachfolger unterstellte, um unter dessen Leitung und dem Einfluß der Brüdergemeinschaft das neue devote Brüderleben selbst zu erfahren und mitzuleben?

Der chronologische Rahmen seines Lebens läßt sich einigermaßen herstellen. Sein Todesjahr ist sicher 1439 [2]), sein Todestag der 14. Februar [3]). Ueber sein Alter haben wir zwei verschiedene Angaben; nach dem münsterschen Gedächtnisbuch ward er 67 Jahre alt bzw. regierte sein Haus bis zum 68. Jahre [4]), während Linde-

1) Ebenda S. 53; in der Handschrift: H.S. Nr. 26, S. 39a ist der erste Buchstabe von „paschali“ mit roter Tinte und groß geschrieben, um einen neuen Abschnitt anzudeuten.

2) Doebner S. 258; Lindeborn S. 134. M.S. 6a = Erhard S. 91 (Zusatz); vgl. Löffler S. 767 Anm. 2, K.S. 2a Zusatz, wie es auch Löffler andeutet S. 779 Anm. 1, s. ferner Anm. 3.

3) K.S. 17b.: „Februarius 14. Obiit pie memorie frater Henricus Ahuys presbyter rector et fundator fratrum primus in Monasterio, Colonia et Wesalia 1439“. Löffler macht S. 790 Anm. 6 ferner auf die Notiz des Hildesheimer Nekrologiums aufmerksam: 5. Februar „Item memoria domini Hinrici primi rectoris domus fratrum in Monasterio“. Doch ist der 14. Februar sicher der Todestag; der Weseler Bruder Johannes Batenborch hat an demselben 5. Februar seinen Gedächtnistag, während als sein Todestag der 6. April 1459 feststeht nach K. S. 25a, S. 10 b und S. 62a. — In K. S. 9a: 14. Februar „frater Henricus de Ahues primus rector presbyter 1439“ ist das Tagesdatum wie bei allen Namen dieser Reihen durchweg Zusatz, und zwar aus dem Nekrologium, hier K.S. 17b. —

4) „Qui . . . rexit hanc domum . . . . usque ad annum vitae suae LXVIII“ Erhard S. 91; vgl. Löffler S. 767 Anm. 2 und S. 22 Anm. 2.

born berichtet: „qui obiit septuagenarius“ [1]). Die gesamte Angabe des Gedächtnisbuches [2]) löst sich bei der handschriftlichen Untersuchung in verschiedene spätere Zusätze sehr jungen Datums auf, wozu ferner noch die von Erhard nicht abgedruckte Randbemerkung kommt: „natus 1370“, wobei die Zahl auf einer Rasur steht. Prüft man dieses Gemisch von Zusätzen und Randbemerkungen, so erweist es sich z. T. als spätere Berechnung auf Grund der historisch nicht zuverlässigen „münsterschen Tradition“ vom Ursprung des Hauses. Trotzdem lassen sich diese verschiedenen Angaben nicht ganz unter einen Hut bringen. Wir ziehen es darum vor, uns im allgemeinen vorläufig an die freilich nicht nachzuprüfende Angabe Lindeborns zu halten und danach das Jahr 1369 als Geburtsjahr Heinrichs von Ahaus anzusetzen. Damit können wir noch mit Vorbehalt die Bemerkung verbinden, daß Ahaus im 45. Jahre seines Priestertums gestorben sei, die sich mit sämtlichen Berechnungen und übrigen Daten des Gedächtnisbuches nicht vereinbaren läßt.

Also: um 1369 geboren ward Heinrich von Ahaus ungefähr im Jahre 1394 Presbyter und starb am 14. Februar 1439.

Wann kam er nach Deventer? Wir können diesen Zeitpunkt genau bestimmen. Dier berichtet [3]) die drei wichtigsten Ereignisse unmittelbar nach des Florentius Tode, zwar nicht in richtiger zeitlicher Reihenfolge, sondern nach dem Grade ihrer Bedeutung, aber jedesmal mit genauer Datumsangabe: 1400 Tod des Florentius am 24. März.

1. Gründung von Diepenveen um 6. Juni.

2. H. von Ahaus kommt nach Deventer, nach 24. März und unmittelbar nach 18. April; also Ende April.

3. Großer Scholarenbesuch. „eodem tempore“; also April-Mai. Beide Ereignisse (2. und 3.) fallen in die Zeit nach 24. März und vor 6. Juni (1.). Mithin kam Heinrich von Ahaus Ende April, spätestens Anfang Mai, sicher vor dem 6. Juni, nach Deventer.

Wie lange blieb er dort? Sicher über ein Jahr, wahrscheinlich sogar bis August-September 1401. Denn erstens ist er am 26. Oktober 1401 Devote zu Münster, laut einer Urkunde [4]) dieses

1) Lindeborn S. 134.

2) Der genaue Nachweis findet sich in Beilage II; vgl. dort auch Anm. 7. 8. 9.

3) Dumbar S. 53 ff.

4) Löffler S. 770; S. 792—795 gibt er als Beilage II den Text dieser bisher unbekannten ersten deutschen Brüderurkunde.

Datums, welche den Beginn seines dortigen devoten Lebens bedeutet. Ferner sagt unsere niederdeutsche Vita ausdrücklich: „Ten lesten is hy ontfanghen en gheproevet, als 't gewoenlik was in dien huse (sc. zu Deventer). Ende als naemals een nye hues begonnen wart, in der stat toe Monster, soe is hy daer gheset een rectoer des begonnen huses der clerken. Ende want hy gheen vele jaren hadde gewoent toe heren florenshues, soe ghehenghedet de here ....“ [1]).

Damit halten wir zusammen Lindeborns Bericht [2]) über Heinrich von Ahaus: „is e cathedralis ecclesiae vicario Aemilii II. Daventriensis fratrum rectoris anno 1400 factus discipulus“ — stimmt zu den Angaben Diers und der Vita! —, „ab eoque anno sequenti“ — trifft mit der Urkunde von 1401 Oktober 26. überein! — „Monasterium remissus“; und Diers zweite Bemerkung [3]): „Anno proxime sequenti (1401) quadraginta devoti erant missi ad diversa loca ad serviendum altissimo deo. Tunc, auxiliante Domino ac etiam domino Amilio, per dominum Henricum de Ahuus fuit fundata congregatio in civitate Monasteriensi. Tunc ff.“; es folgt der Bericht über die Gründung des Hauses zu Delft.

Diese Berichte haben gemeinsam, daß Heinrich von Ahaus als Deventerer Bruder und Abgesandter Oktober 1401 in den Devotenkreis zu Münster eintritt, also erst kurz zuvor dorthin zurückkehrte. Mai 1400 wurde er Deventerscher Novize, um Mai 1401 Deventerscher Bruder, um Oktober 1401 Münsterscher Devote und Bruder. Daß er gerade nach Münster gesandt wurde, lag nahe; vielleicht geschah es, wie man vermuten kann, auf eine Bitte des münsterschen Kreises an das Stammhaus zu Deventer, ihnen, wie einst den Devoten zu Zwolle, einen Bruder als Leiter zu senden, damit er das neue Brüderleben einrichte und einführe. Dieser ehrenvolle Auftrag seines Rektors Amilius entsprach wohl dem eigenen Wunsch und Antrieb Heinrichs von Ahaus.

Ehe wir uns mit dem neuen Devotenkreise zu Münster und seiner Gründungsurkunde näher befassen, gilt es noch zweierlei,

---

1) Ich zitiere den Text der neuen Vita nach meiner Satzeinteilung in der Beilage IV, wo in Anmerkungen sprachliche Erläuterungen für schwierige Worte gegeben werden. Hier: Beilage IV, Vita Nr. 8—10.

2) Lindeborn S. 134.

3) Dumbar S. 54.

soweit das Material ausreicht, zu besprechen: das Leben Heinrichs von Ahaus bis 1400 und vor allem die Frage, warum er nach Deventer kam.

Drei Umstände sind für die devote Entwicklung Heinrichs von Ahaus beachtenswert und von Schulze und Löffler gebührend hervorgehoben worden: seine uneheliche Geburt, sein Amt als ständiger Vikar „in ecclesia Monasteriensi" [1]) und seine Beziehungen zu den niederländischen Devotenkreisen durch seine Tante Jutta von Ahaus.

Heinrich von Ahaus „war der Sohn Ludolfs, des Dynasten der Herrschaft Ahaus im nordwestlichen Münsterlande und obersten Drosten des Bistums Münster" [2]). Die Tatsache seiner unehelichen Abkunft wird in verschiedenen Quellen erwähnt; nach seiner Mutter Hedwig aus Schöppingen bei Ahaus hieß Heinrich anfangs „Hinricus de Scopingen" [3]). Selbst das münstersche Gedächtnisbuch weiß um diese Abstammung: „Ludolphus de Ahus et Hadewigis, parentes dilecti patris nostri Henrici de Ahus et Johanna uxor Ludolfi [4]). Uebrigens war auch Heinrich Loeder, der Freund Heinrichs von Ahaus, unehelicher Herkunft [5]).

Heinrich Ahaus ist „vicarius im thum" gewesen, wie ein Bericht [6]) sagt. Er selbst nennt sich erst 1422 in einer Urkunde: „perpetuus vicarius in ecclesia Monasteriensi" [7]); in der Urkunde vom Jahre 1401 [8]) nennt er sich einfach „presbyter"; genau so bezeichnet ihn die bischöfliche Urkunde vom Jahre 1417 [9]). Demnach ist Hein-

1) Vgl. Anm. 7.

2) Löffler S. 766.

3) Löffler S. 766 und Anm. 3.

4) Erhard S. 123.

5) Busch S. 165².

6) Corfeys Zusätze (vgl. S. 19 Anm. 6) S. 314; ebenso Matthaeus (vgl. S. 19 Anm. 9) Bd. V, S. 184: „Vicarius summae aedis". Beide Angaben nennen ihn für die Zeit von 1400 nur so, nicht perpetuus vicarius.

7) Die gleichfalls von Löffler neu beigebrachte Urkunde vom 3. März 1422, S. 771—2. Vgl. den Text S. 795 Z. 6.

8) Löffler S. 792, Z. 6—7.

9) Mitgeteilt und abgedruckt in dem Aufsatze von L. Korth: Die ältesten Gutachten über die Brüderschaft d. g. L. in Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Bd. V, Heft 13, Köln 1887. Urkunde vom 7. März 1417, S. 23 bis 25; dort S. 24, Z. 1. Ich zitiere diesen Aufsatz unter: Mitteilungen.

rich Ahaus bereits vor seiner Deventerer Reise „Domvikar" geworden, was durch Lindeborns Bericht bestätigt wird, der ihn im Jahre 1400 aus einem „cathedralis ecclesiae vicarius" zum „discipulus" des Deventerer Rektors werden läßt. Aber erst in den Jahren 1417—1422 ist Heinrich von Ahaus nach seiner Konstanzer Reise „perpetuus vicarius in ecclesia Monasteriensi" geworden. Schulze und Löffler verwechseln beide Aemter. Vielleicht hat Heinrich von Ahaus hier bewußt das Beispiel des Florentius befolgt, der ständiger Vikar an der Kirche des hl. Lebuinus zu Deventer war [1]) und dessen Vikariatshaus das erste Brüderhaus geworden ist.

Dagegen wird durch die neue Vita die naheliegende Vermutung Schulze und Löfflers [2]) quellenmäßig begründet, daß Heinrichs Tante, Jutta von Ahaus, die Ursache seines Deventerer Besuches gewesen ist.

„In der tyt heren Amilius voersicht quam een priester uitten stichte van Monster, her Henrick van Ahues ghenoemt, om te visiteren sine moye, die in 't nonnencloester te Diepenveen woende, die oerren neven seer veel badt, dat hy niet weder toe hues en reiste, hy en visitierde ierst die brueders heren Florens hues. Ende seechde, alsoe weren alle priesters schuldick te leven. Ende hy volberde gheerne de bede syner moyen" [3]).

Unser Bericht redet schon für die Zeit von April 1400 von dem Nonnenkloster zu Diepenveen; dieser Ausdruck ist nicht ganz richtig, aber erklärlich. Wichtig und richtig ist die Tatsache, daß die devoten Schwestern, darunter Jutta von Ahaus, schon März-April des Jahres 1400 zu Diepenveen wohnten, wohin Heinrich von Ahaus reiste. Das beweist endgültig, daß Diepenveen nicht erst im Jahre 1401 als Schwesternhaus begründet wurde, sondern bereits im Jahre 1400, wie es Dier angibt und wie es Kühler [4]) mit Recht verfochten hat. Es erscheint weiterhin nicht verwunderlich, daß Jutta von Ahaus schon früh, vor Juni 1401, wo Johannes Brinckerinck das

1) Lindeborn S. 100—101 „Magister Florencius Magister in Artibus et perpetuus Vicarius Ecclesiae S. Lebuini Daventriensis". Urkunde vom 24. November 1396.

2) Löffler S. 768.

3) Beilage IV, Vita Nr. 1—4.

4) In seiner Dissertation: Kühler, W. J.: Joh. Brinkerink en zijn klooster te Diepenveen. Rotterdam 1908. Beilage II. Wir haben Diepenveener Urkunden vom 5. und 14. Februar 1401.

Schwesternhaus offiziell gründete und einrichtete, nach Diepenveen gezogen und dort Ende 1399, Anfang 1400 Mitglied einer weiblichen Devotengemeinschaft geworden ist.

Ueber Juttas von Ahaus' Leben und devote Entwicklung sind wir durch drei handschriftliche miteinander verwandte Viten [1]) gut unterrichtet. Sie ist das Musterbild einer devoten Frau. Aus adligem Geschlecht ward sie früh Aebtissin, als ein plötzlicher tödlicher Unglücksfall [2]) sie schwer erschütterte. Sie ward krank und ward „die göttliche Angst" ihres Gemütes nicht los.

Der oben genannte devote Pfarrer von Almelo, Meister Evert von Eza, zugleich Arzt und Seelsorger, ward ihr geistlicher Führer. Bald kam sie in Verbindung mit Florentius selbst und Johannes Brinckerinck. Mit letzterem stand sie lange in Briefwechsel, bis sie im Jahre 1398 dauernd nach Deventer übersiedelte und dort mit einer anderen adligen Devoten, Frau Swedera von Runen, der finanziellen Begründerin des Florentiushauses, zusammenlebte [3]). Mit der Hilfe dieser beiden devoten Frauen gründete im Juni 1400 Johannes Brinckerinck das Schwesternhaus zu Diepenveen, das später, am 21. Januar 1408, Augustinerinnen-Nonnenkloster wurde. Dort starb Jutta von Ahaus am 23. Januar desselben Jahres, zwei Tage nach dieser Umwandlung und einen Tag nach ihrer Einkleidung. Ihr Leben als „suster" ist eine ununterbrochene Kette von Frömmigkeitsbeweisen und devoten Beispielen.

Diese devote Persönlichkeit hat auf ihren Neffen Heinrich von Ahaus großen Einfluß gehabt. Auch er war wie sie geistlichen Standes, aber nicht Devote; er hat dann eine ähnliche Entwicklung gehabt. Zwar seine Tante selbst hat ihn bei seinem Besuch nicht für die Devotenbewegung gewinnen können, was sie sicher versucht hat. Aber mit feinem weiblichen Instinkt hat sie ihn an die rechte Stätte gewiesen, gab sie ihn in die rechten Hände. Anscheinend hat sie gehofft, daß er Florentius selbst noch sprechen und hören würde. Diers Satz: „Paschali festo translapso post mortem domini Flo-

---

1) Eine ist gedruckt von A. Brinckerink in den sog. Susteren-Biographien. Vgl. hierzu Beilage IV, Anm. 38, S. auch Schoengen: Jacobus Traiecti alias de Voecht narratio de inchoatione domus clericorum in Zwollis. Amsterdam 1908; zitiert Schoengen S. XCIII.

2) S. die devote Beschreibung Beil. IV, Anm. 39.

3) Vgl. die Darstellung W. Molls in Johannes Brugman. Eerste Deel. Amsterdam 1854. S. 22—26.

rencii applicuit dominus Henricus de Ahuus — subdens se domino Amilio successori domini Florencii“ klingt so, als habe Heinrich von Ahaus vor allem Florentius kennen lernen wollen, sei aber, was beidemal leise angedeutet wird, zu spät gekommen. Wozu sonst in diesem Zusammenhang die doppelte Erwähnung des Florentius, die sachlich vollkommen entbehrlich ist?

Vorbereitet durch seine Verwandte, hat Heinrich von Ahaus im Deventerer Hause das entscheidende Erlebnis der moderna devotio gehabt und sich sofort der Brüderbewegung auf immer angeschlossen. Dier berichtet nur knapp: „applicuit dominus Henricus de Ahuus oppido Westvalie ad Daventriam, subdens se domino Amilio“. Das dazwischen liegende devote Erlebnis läßt Dier nur ahnen. Das entnehmen wir aber mit Gewißheit unserer neuen Vita. Diese deutet vielfach die psychologische Vorbereitung des devoten Erlebnisses an: der Besuch der devoten Verwandten, z. T. doch auch aus einem gewissen Interesse an ihrem neuen Lebensideal und seiner tatsächlichen Verwirklichung; ihr ungestümes Bitten und Drängen — „die oerren neven seer veel badt“ [1]); ihre warme Darstellung des Brüderlebens verbunden mit der sittlichen Mahnung seiner geistlichen Pflicht und Verantwortlichkeit — „alsoe“, wie „die brueders heren florens hues“ [2]), „weren alle priesters schuldick te leven [3]); ihr unbestimmtes Ahnen von der Notwendigkeit und Bedeutung, daß ihr Neffe „niet weder toe hues en reiste, hy en visitierde ierst die brueders“ [4]); ihre Gewißheit des Erfolges, wenn er sie „en sechde“ [5]). Er willfahrte „gheerne“ [6]) und ihre Hoffnung und Ahnung betrog sie nicht: „Ende als hy toe Deventer quam ende sach ende vant volkomene mannen, soe viel die gheest des heren op oen ende mit velen beden verkreey hy, dat hy hen toegevoegt wart; welke, als hy naemals plach te vertellen, soe wolde hy ende begeerde alles syns te wanderen toe Romen, toe den hillighen apostelen Petrus ende Paulus, want dat hy noch mochte hoeren ende sien sulke volkomene mans, als hy sach

---

1) Beilage IV, Vita Nr. 2.
2) Ebenda Nr. 2.
3) Ebenda Nr. 3.
4) Ebenda Nr. 2.
5) Ebenda Nr. 2.
6) Ebenda Nr. 4.

in dien huse. Ten lesten is hy ontfanghen en gheprovet, als 't gewoenlik was in dien huse" [1]).

Dieser feinsinnige zarte Bericht ist ein gutes Beispiel devoter psychologischer Erzählungskunst. Zweierlei betont er stark, den lebendigen unmittelbaren Eindruck des Hörens und Sehens im Deventerer Brüderhause wie den plötzlichen Umschwung und die ungestüme Entschlossenheit des jungen Priesters. Wie fein ist es angedeutet, daß er, der gerne den vielen Bitten seiner Tante Folge leistete, jetzt selbst „mit velen beden verkreey, dat hy hen toegevoegt wart" [2]), jetzt selbst mit ganzer Seele um Aufnahme und Teilnahme am devoten Bruderleben bittet und gleichfalls Gewährung empfängt.

Der Wert und die Wahrheit dieses Berichtes tritt klar und deutlich hervor, durch den Vergleich mit den anderen dürftigen und unpersönlichen Berichten und vor allem durch die Tatsache, daß diese Erzählung in ihrer Allgemeinheit den Charakter des typischen devoten Erlebnisses trägt wie daß sie gleichzeitig unverkennbar individual-psychologische Einzelzüge und Eigenart offenbart. Zum Ueberfluß kommt dazu der gleich danach folgende deutliche Hinweis [3]), daß unserer Vita hier der Bericht Heinrichs von Ahaus selbst zugrunde liegt. Er pflegte es nachmals zu erzählen, d. h. den Seinen, in deren Mitte, wie die Vita zum Schluß sagt, er in Frieden seinen Lebensabend beschloß. Aus diesem Kreis muß darum die niederdeutsche Vita in ihrem wesentlichen Inhalte stammen, d. h. aus dem Münster-Frenswegener Devoten- bzw. Brüderkreise.

Aus Heinrichs von Ahaus eigenem Bericht, der sein persönliches Urteil widerspiegelt, als er sich später bei ruhiger Selbstbesinnung Rechenschaft gab über das Wesentliche, Bleibende und Wertvolle seines gesamten Deventer-Erlebnisses, wird es deutlich [4]), daß ihn bei aller Sympathie für die devoten Ideale die stille Größe und die lebendige schlichte Verwirklichung devoter Frömmigkeit im Deventerer Stammhause geradezu überwältigt hat. Dieser christlich-mystische Enthusiasmus ist auf ihn übergesprungen und wird noch mit alter Macht in dem greisen Erzähler nach mehr denn dreißig Jahren

1) Beilage IV, Vita Nr. 5—8.

2) Ebenda Nr. 6.

3) Ebenda Nr. 7.

4) Soweit es bei der Art unseres Berichtes erkennbar und aus Ueberlieferung überhaupt erfaßbar ist.

lebendig, gedenkt er der herrlichen Zeit der ersten flammenden moderna devotio im Deventerer Brüderhause. Der schwere dunkle Satz [1]) Heinrichs von Ahaus über das Stammhaus der Brüder v. g. L. besagt m. E. zweierlei. In erster Linie gibt der greise Führer der deutschen Brüderbewegung, der auf ein hartes arbeitsames Leben heißer Kämpfe wie vieler bitteren Enttäuschungen zurückschaut, der leisen Wehmut seines Herzens Ausdruck, daß er seit jener unvergeßlichen Deventerer Zeit nie wieder in der Welt solche vollkommene echte Frömmigkeit bei Menschen erlebt und gesehen hat. Bis nach Rom wollte und begehrte Heinrich van Ahaus allen Ernstes zu wandern, mochte und konnte er noch einmal hören und sehen „solche vollkommene Mannen" [2]), als er in diesem Hause gesehen hatte. Die Ganzheit und Innigkeit der devoten Frömmigkeit bzw. vielmehr der Deventerer Brüder v. g. L.: der schlechthinnige Wille nur Gott zu dienen und der stille treue Dienst in Brüdergemeinschaft und Nächstenliebe, diese christliche Vollkommenheit hat Heinrich von Ahaus lebendig geschaut und als Wirklichkeit empfunden; das hat ihn eigentümlich ergriffen. Diese bleibende Erfahrung und diese tragende Gemeinschaft ist dann sein neues inneres Leben geworden, blieb die Kraft seiner Arbeit, ja die Erinnerung seines Alters, von der er zehrte.

Zum anderen hat er, wenn wir die Erwähnung der heiligen Apostel als Vergleich [3]) mit den „volkomenen mannen" richtig deuten, was mir in seinen Worten sicher mitzuklingen scheint, in seinem Deventerer Brüderjahr die Ueberzeugung empfangen, daß die moderna devotio und ihre Persönlichkeiten nur einer Zeit und ihren Führern in der Geschichte des Christentums vergleichbar seien, der urchristlichen Bewegung und den heiligen Aposteln Petrus und Paulus. Heinrich von Ahaus mag als scharfer Menschenkenner auf den vielen Fahrten seines Lebens in der Welt und zumal bei den Geistlichen und Frommen viel Menschliches geschaut haben; als er nach Deventer kam, fand er wirkliches Christentum und vollkommene Menschen, das blieb sein Urteil und sein Ideal. In rührender Einfachheit gibt der devote Verfasser der Vita diesen Eindruck Heinrichs von Ahaus wieder: „Ende als hy toe Deventer quam

1) Beilage IV, Vita Nr. 7.

2) Ebenda Nr. 5 und Nr. 7.

3) Ebenda Nr. 7.

ende sach ende vant volkomene mannen . . .“ [1]). Heinrich von Ahaus scheint auf diese Tatsache und ihre Bedeutung großen Wert gelegt und es oft als seine Meinung bekannt zu haben: bis in die ältesten Zeiten des Christentums müssen wir zurückgehen, bis nach Rom zu den Gräbern der heiligen Apostel müssen wir wandern, um Aehnliches und Vergleichbares zu finden.

3. Die Gründung der Brüderhäuser in Münster und Köln durch Heinrich von Ahaus.

A. Ursprung und Entwicklung des münsterschen Devotenkreises zum ersten deutschen Brüderhause.

Das Jahr der Brüdergemeinschaft in Deventer hat Heinrich von Ahaus zum Apostel der deutschen Brüderbewegung geweiht und gereift.

Im Jahre 1401 wurden vom Deventerschen Brüderhause vierzig Apostel in die Lande gesandt, um Gott zu dienen, d. h. sein Reich auszubreiten und seine Botschaft, die moderna devitio, zu verkünden.

Damit beginnt die erste große Mission der Devoten- und Brüderbewegung; denn, mag Heinrich von Ahaus, der im gleichen Jahre von Deventer auszog, zu diesen vierzig Sendboten gehört haben oder nicht [2]), seine Gründungstätigkeit zu Münster war der Missionserfolg des Jahres 1401. So urteilt Dier [3]): „Anno proxime sequenti (1401) quadraginta devoti erant missi ad diversa loca ad serviendum altissimo Deo. Tunc, auxiliante Domino ac etiam domino Amilio, per dominum Henricum de Ahuus fuit fundata congregatio in civitate Monasteriensi“.

Die Gründungsurkunde ist uns erhalten und von Löffler [4]) mitgeteilt und besprochen worden. Sie ist datiert vom 26. Oktober 1401 und bildet die einzige wertvolle direkte Quelle für die Beurteilung des münsterschen Brüderkreises vom Jahre 1401.

Ihr Inhalt ist nach der Zusammenfassung [5]) Löfflers folgender:

---

1) Beilage IV, Vita Nr. 5.
2) M. E. ja.
3) Dumbar S. 54.
4) S. 770 und S. 792—795.
5) S. 770.

„Heinrich hat sich mit zwei anderen Priestern Johannes von Stevern und Bernhard von Holte und dem Kleriker Heinrich Ton Rode zusammengetan. Sie schenken sich gegenseitig das Haus und Grundstück auf dem Honekamp, das sie mit ihrem eigenen Besitze erworben haben, sowie alles, was sie an Büchern und anderem schon besitzen und noch erwerben werden, zu gemeinsamem Eigentum, so daß keiner von ihnen etwas davon als Privatbesitz veräußern, vertauschen, vererben usw. kann. Vielmehr soll alles ungeteilt zusammenbleiben zu dem Zwecke der Gründung, daß nämlich in dem Hause ständig zwei oder mehr Priester mit einigen Klerikern und einem oder mehreren Laienbrüdern wohnen, die durch irgendwelche Hindernisse nicht in einen Orden (religio) eintreten können oder ihrer Berufung nach das nicht vorhaben, sondern bis zu ihrem Ende in dem Hause bleiben und in Niedrigkeit, Keuschheit und den anderen Tugenden lebend Gott dienen und in gemeinsamem Leben sich gegenseitig unterstützen und in göttlichem Dienst, in Tugenden und guten Werken üben. Auch sollen die Priester und Kleriker andere „devote“ [1]) und gutgesinnte Leute [2]) bei sich aufnehmen und so lange beherbergen, als es ihnen ersprießlich scheint. Stirbt einer von den vieren oder muß einer entfernt werden, so sollen die anderen drei für einen Nachfolger, der alle Rechten und Pflichten seines Vorgängers übernimmt, sorgen. Für die Bewegung und Verwaltung des Hauses, der Bücher usw. sollen die vier einen oder zwei unter sich bestimmen. In wichtigen Dingen sollen aber die anderen drei oder zwei zugezogen werden. Eine feste Ordnung mit einem Rektor an der Spitze gibt sich also das neue Bruderhaus noch nicht. Wenn drei über eine Angelegenheit einig sind, muß auch der vierte zustimmen.“

Diese Gründungsurkunde der deutschen Brüderbewegung beruht inhaltlich und formell, wie wir im Anhang [3]) in einer zusammenfassenden Urkundenuntersuchung nachweisen werden, auf niederländischen Brüderurkunden und deren eigenen Beschreibungen und kirchenrechtlichen Begründungen des neuen Brüderlebens. Man darf bei diesen Brüderurkunden, zumal denen der ersten

1) Besser übersetzt und schreibt man m. E.: andere „Devote“ und Leute guten Willens; vgl. Anm. 2.

2) „et alios devotos et bonae voluntatis homines“ S. 793, Z. 27.

3) S. Beilage I und Kapitel IV, Teil 1.

Zeiten, und vor allem bei ihrer historischen Beurteilung und Verwertung nie außer acht lassen, daß sie, streng genommen, nicht getreu das Brüderleben und seine Ideale in selbständiger Eigenart charakterisieren und die historischen Zustände zuverlässig widerspiegeln. Sondern sie sind geschickte Versuche, das neue Brüderleben mit dem kirchlichen und weltlichen Recht einigermaßen in Einklang bringen, wobei deren Lücken vor allem ausgenutzt werden. Dadurch erklärt es sich z. B., daß das freiwillige devote Leben in den Brüderhäusern fast stets mit klösterlichem Maßstab gemessen und verglichen dargestellt wird. Durch die mönchische Brille des mittelalterlichen Kirchenrechts gesehen und durch die übermäßige Betonung der entsprechenden Aehnlichkeiten erscheint dann die devote Brüderschaft als ein neuer noch nicht ausgewachsener, unvollkommener oder verkümmerter Orden. Diese Betrachtungsweise war selbst späterhin der Standpunkt der römischen Kurie; man suchte darum diesem Mangel entsprechend abzuhelfen. Den Brüdern selbst war in den ersten Zeiten diese sachliche Verkennung gleichgültig; sie waren im Gegenteil froh, dadurch von Verfolgungen verschont zu bleiben und endlich Ruhe zu bekommen. Schließlich aber sind sie es selbst gewesen, die sich unter Windesheimer Einfluß dieser falschen kirchenrechtlichen Flagge zunächst nolens volens bedient und dann diesen Mißbrauch zum System erhoben haben. In eigenen Privaturkunden, die wir scharf von diesen öffentlichen offiziellen Urkunden zu unterscheiden haben, haben sie eigene Bezeichnungen geführt, die den tatsächlichen Verhältnissen mehr entsprachen; so z. B. kennen die Privaturkunden der Häuser zu Deventer und Zwolle [1]) noch 30—40 Jahre nach der endgültigen Konstituierung kein Rektorat, sondern die Vertreter des Deventerschen Florentiushauses, die als Käufer und Verkäufer fungieren, nennen sich seltsamerweise die Bewahrer der Bücher Gerhard Grotes [2]) (!). So ist auch unsere Urkunde vom Jahre 1401 nach ihrem besonderen historischen Inhalt vermögensrechtlich eine formelle Schenkung, ein Scheinvertrag, wie er ähnlich uns bei der Gründung des Herforder Hauses begegnen wird, wo der Priester Konrad Westerwolt sein Besitztum vier Priestern, darunter sich selbst, zum gemeinsamen

---

1) Das zeigt die Untersuchung der Beilage III Schoengens.

2) Eigene Beobachtungen und Feststellungen bei der Untersuchung ungedruckter Brüderurkunden einer Haager Handschrift.

Eigentum schenkt. Nach dem allgemeinen Inhalt, in der Darstellung und Begründung des devoten Brüderlebens schreibt unsere Urkunde niederländische Vorlagen wörtlich ab, die Heinrich von Ahaus im Deventerschen Hause kennen gelernt und erhalten haben wird. Dies juristische Rüstzeug war eben in erster Linie nötig, um ein Brüderhaus zu gründen und einzurichten.

Diese deutliche Abhängigkeit unserer ersten deutschen Brüderurkunde von niederländischen Vorlagen und Vorbildern nach der juristischen Form wie nach dem devoten Inhalt bedeutet die vollständige Uebernahme und Verpflanzung der niederländischen Brüderideale auf deutschen Boden. Die deutsche Brüderbewegung Heinrichs von Ahaus sucht zunächst die Deventersche Brüderbewegung, so weit es möglich ist, nachzubilden.

Noch in einer charakteristischen Einzelheit verrät sich diese absolute Abhängigkeit unserer Urkunde. Als gemeinsamer Besitz der Brüder werden immer wieder „domus, area, libri et caeterae res“ [1]) aufgeführt. Auffällig ist daran die Erwähnung der Bücher und die wiederholte Betonung der Büchergemeinschaft. Wenn man die betreffenden umständlichen Sätze [2]) aufmerksam prüft, so besagen sie eigentlich, daß die vier Brüder eine Hausgemeinde bilden, d. h. hier Hausgemeinschaft und Büchergemeinschaft haben. Ihre Vierzahl soll immer wieder ergänzt werden; einer von ihnen — es können auch zwei Brüder dazu bestimmt werden — soll in besonderem Maße die tägliche Verwaltung von Haus und Bibliothek haben. Das erinnert daran, daß die Schenkung Gerhard Grotes und die daraus folgende Büchergemeinschaft mit ihren ähnlichen Bestimmungen der erste Beginn einer devoten Lebensgemeinschaft und dadurch die erste Etappe in der Entwicklung des neuen Brüderlebens gewesen und geworden ist: Gerhard Grote „libros vero suos, quos in copia non parva habuit, communicavit domino Florencio

---

1) Löffler S. 792, Z. 3 von unten ff.

2) Ebenda S. 794, Z. 7—12: „Qui quatuor simul unum vel duos inter se, qui utilior vel utiliores ad hoc visi fuerint, ordinabunt, et ille vel illi principaliter quotidianam curam domus, librorum et aliorum omnium ad eam pertinentium atque in domo habitantium habebit et habebunt, sed in magnis et arduis negotiis ad custodiam domus et caeterorum pertinentibus ad alios tres vel duos de praedictis quatuor habebit vel habebunt recursum“.

et domino Johanni de Gronda ea condicione, quod semper permanerent tres pro conservatione librorum, vt si quando vnus decederet, reliquo duo eligerent aliquem in locum defuncti. Et voluit, vt audivi (sc. Dier) a domino Johanne Brinckerinck prius nominato, vt essent liberales ad concedendum libros aliis“ [1]). Aus diesem Erbe Gerhards erwuchs eine bleibende Büchergemeinschaft, die dadurch eine vollständige wurde, daß „Johannes de Gronda, qui habuit communionem librorum magistri Gherardi: et ipse habens libros non parvi valoris tradidit eos ad commune“ [2]). Dies geschah nach Gerhards Tode, das gleiche tat Florentius, von dem es unmittelbar danach heißt: „paucos libros habuit, quos tamen habuit, tradidit in commune: itaque isti fratres habebant communia quoad libros“ [3]). Diese Bibliothek wurde dadurch der älteste gemeinsame Besitz des Florentiushauses; diese Büchergemeinschaft, älter als die Hausgemeinschaft, blieb die feste Grundlage der Brüdergemeinschaft, ja die Verwaltung der Gerhardschen Bibliothek bot eine gute rechtliche Handhabe, Dasein und Zweck des Hauses zu begründen. Daher die seltsame, oben angeführte Selbstbezeichnung der Deventer Brüder v. g. L. Diese Wertschätzung der Bibliothek und ihre Bedeutung für die Konstituierung des Brüderhauses hat für die allgemeine Bildung der Deventerschen Brüder v. g. L. naturgemäß gute Folgen gehabt. Heinrich von Ahaus, der dies selbst während seines Deventer Bruderjahres erfahren und erkannt hat, hat diese Beobachtung bei der Konstituierung des münsterschen Brüderkreises verwertet.

So ist diese erste deutsche Brüderurkunde vom Jahre 1401 durch ihre Verbindung mit der Person Heinrichs von Ahaus als des Verfassers und des ausführenden Organisators grundlegend wichtig als die programmatische Gründungsurkunde der deutschen Brüderbewegung. Dagegen kann sie nur in sehr bedingter Weise als die „Urkunde über die Gründung des Fraterhauses in Münster“ bezeichnet werden, wie Löffler [4]) sie überschrieben hat. Denn, wie ich glaube zeigen zu können, ist das bekannte Brüderhaus zu Münster nicht unmittelbar aus dem münsterschen Devotenkreise des Jahres 1401 hervorgegangen, sondern ist nach dessen innerem Zerfall als eigene Neugründung Heinrichs von Ahaus entstanden.

---

1) Dumbar S. 9. 2) Ebenda S. 11.
3) Ebenda S. 11. 4) Löffler S. 792.

Dabei gehe ich von der Tatsache als Voraussetzung aus, die Löffler nicht teilt, daß es sich im Jahre 1401 nicht um die Gründung eines Brüderhauses, sondern vorläufig nur um die festere Konstituierung eines z. T. schon in Münster bestehenden kleinen Devotenkreises gemeinsam lebender Brüder handelt. Denn folgende negative Schlüsse, zu denen die kritische Betrachtung der Urkunde führt, sind scharf hervorzuheben. 1. Heinrich von Ahaus steht wenigstens äußerlich nicht an der Spitze; er wird erst an zweiter Stelle [1]) unter den drei Presbytern genannt. 2. Die Vierzahl der Brüder kennt keinen Rektor; das Rektorat wird durch die folgende Bestimmung geradezu ausgeschlossen: „Qui quatuor simul unum vel duos inter se, qui utilior vel utiliores ad hoc visi fuerint, ordinabunt, et ille vel illi principaliter quotidianam curam domus, librorum et aliorum omnium ad eam pertinentium atque in domo habitantium habebit et habebunt, sed in magnis et arduis negociis ad custodiam domus et caeterorum pertinentibus ad alios tres vel duos de praedictis quatuor habebit vel habebunt recursum“ [2]). 3. Die Namen der drei Genossen Heinrichs von Ahaus finden sich nicht in den offiziellen Listen der münsterschen Brüder beider Gedächtnisbücher [3]).

Damit sind die traditionellen Angaben der Gedächtnisbücher der Häuser zu Münster und Köln, wonach Heinrich von Ahaus im Jahre 1401 oder schon 1400 Rektor eines von ihm eben gestifteten, wohl organisierten Brüderhauses gewesen sei, in ihrer historischen Wertlosigkeit enthüllt. Als ob so etwas möglich oder damals auch nur wahrscheinlich gewesen wäre! Die Urkunde des kleinen Brüderkreises vom Jahre 1401 erledigt alle diese begreiflichen Rückdatierungen und Rückverlegungen der Zustände einer späteren Entwicklungsperiode in die Anfangszeiten.

Was wissen wir nun von der weiteren Entwicklung und von der angedeuteten Krisis des kleinen im Jahre 1401 neuorganisierten Brüderkreises zu Münster?

Die Urkunde vom Jahre 1401 steht zeitlich ganz isoliert; in der nächstfolgenden Urkunde, vom Jahre 1422, tritt uns das Brüderhaus zu Münster in fast vollendeter dauernder Konstituierung und als Schöpfung Heinrichs von Ahaus entgegen; wenngleich er auch

1) Löffler S. 792, Z. 6. 2) Ebenda S. 794 z. 7—12.

3) M. S. 6a—22b; K. S. 9a—10a, 8b; die drei Namen finden sich nur noch in der Stevernliste.

hier nicht Rektor genannt wird (ja überhaupt nicht Mitglied und Bewohner des Brüderhauses zu sein scheint). Als dessen Protektor schenkte er vor dem Jahre 1422 dem Hause — was auffallen muß — dasselbe Grundstück, das er und seine drei Genossen sich im Jahre 1401 gemeinsam schenkten und zu eigen gaben. Das bedeutet, daß dieser erste Kreis irgendwie sich aufgelöst hat, wobei das Haus auf dem Honekampe an Heinrich von Ahaus, als dem ursprünglichen Besitzer, zurückfiel. Daran darf nicht irre machen, daß im Jahre 1401 alle vier Genossen das Haus erworben haben — „domum et aream .... quam insimul de bonis propriis sibi a Deo collatis construxerunt" —[1]); das ist ein formeller gemeinsamer Scheinkauf der neu gebildeten Genossenschaft. Lindeborn sagt ausdrücklich: „Henricus Ahuysius .... (1401) Monasterium remissus, huius canonicae, quam et pingui censu locupletabat, prima fundamenta in patrio fundo posuit"[2]).

Die neue Vita gibt auch hier hinreichenden Aufschluß. Im Anschluß an den Satz, daß Heinrich von Ahaus „is ... daer — in der stat toe Monster — gheset een rectoer des begonnen huses der clerken"[3]), berichtet sie von einem langen Kampfe zwischen dem Deventerschen Bruder Heinrich von Ahaus und den „groven ende onbesnedenen Westphalen"[4]).

Der Ausdruck Rektor als Amtsbezeichnung ist für die historische Situation des Jahres 1401[5]) nicht richtig; noch im Jahre 1422 bezeichnet Heinrich von Ahaus sich selbst nur als „presbyter" und „perpetuus vicarius in ecclesia Monasteriensi"[6]). Aber zwei Tatsachen gibt die Vita richtig wieder; erstens, daß in Münster ein Devotenkreis vor Oktober 1401 und vor der Rückkehr Heinrichs von Ahaus aus Deventer bestand, und zweitens, daß Heinrich von Ahaus von Deventer aus dorthin gesandt wurde, um das werdende

---

1) Löffler S. 792, Z. 5—16. 2) Lindeborn S. 134.

3) Beilage IV, Vita Nr. 9. 4) Ebenda Nr. 10.

5) Im gleichen Jahre 1401 heißt der Führer des Brüderhauses zu Deventer in einer wichtigen Urkunde vom 26. August nicht rector, senior, praepositus oder auch nur pater, sondern nur einfach „discretus vir dominus Amilius de Assche presbyter dictae dioecesis". Vgl. De broeders van 't Gemeene Leven en de Windesheimsche Klooster-Vereenigung door J. H. Hofman in Arch. v. d. geschiedenis v. het Aartsbisdom Utrecht, Tweede Deel Utrecht. 1875, S. 230, Z. 2—3.

6) Löffler S. 795, Z. 5—6.

Brüderhaus einzurichten und aufzubauen. Vermutlich will unsere niederdeutsche Vita diese Stellung und Aufgabe als tatsächlicher Leiter und innerer Organisator des Brüderkreises mit dem obigen Terminus der „Rektoreinsetzung" wiedergeben. Diese Sendung und Bestellung entsprach durchaus der des Deventerschen Bruders Gerhard Scadde von Calcar, den sich der neue Devotenkreis in Zwolle im Jahre 1394 für ein Jahr von Florentius als Führer und Organisator nach dem Deventerschen Vorbilde erbat. Nach Ablauf dieser Zeit wünschte Meynaldus von Windesheim, der Stifter der Gründung zu Zwolle, den fähigen jungen Kleriker dauernd zu behalten, was er erreichte. Der lateinisch und niederdeutsch erhaltene Bericht benutzt dieselbe Wendung, läßt aber durch gegenseitigen Vergleich deren Entstehung und ursprüngliche Bedeutung erkennen:

„Post anni circulum Meynaldus cum Gerardo, magistro sibi dilecto, reversus Daventriam, multis precibus domnum Florencium exoravit, ut Gerardus clericis preficeretur, qui erant Zwollis in Domo Sancti Gregorii et predixit eum velle ordinari in sacerdotem titulo suorum bonorum, quod et factum est. Tunc respondit venerabilis predictus Florencius: „Gerarde, frater optime, placet, quia te talem exhibuisti in fide, verbis et moribus, ut te desiderent habere **rectorem**; vade ergo propter Deum ad opus tuum, ad quod te desiderant, nam frater meus es, cresce in mille millibus"" —.

Nae den ommeloep des jaers quam Meynold met Gherardus, sinen seer gemynde vriende, weder toe Deventer tot heren Florens ende bat met veel biddens, dat Gherardus gezet (werde) **rectoer** boven die clercken van Zwolle; want hy voerseechte ende lovede, dat hy eme wolde priester laten ordineeren onder den titel sijns gudes, dat alsoe geschiede. Doe antwoerde die eerwerdighe vader heer Florens: „Frater Gherardi, het behaghet my seer wal, datter dy soedaene getoend hebste in werken, woerden ende zeden, dat sy die weder begheren te hebben. Hierom gaet weder toe dinen werken, waertoe se dy begheren. Want du biste **onse** frater: wasse in dusentich dusent"" [1]).

1) Schoengen Beilage I, S. 220.

Beide niederdeutsche Berichte stammen aus der gleichen „Frenswegener Handschrift" [1]) und haben ja den gleichen Sprachgebrauch. Hier zeigt sich bei unserem Beispiel, wie beide Texte die spätere Bezeichnung Rektor zu ihrem Texte hinzugesetzt haben, der lateinische wie der niederdeutsche. Gegenseitig haben sie abwechselnd den ursprünglichen Text bewahrt. Vor allem kennt und behandelt „vader heer Florens" seinen Schüler nicht bloß in der Anrede als einfachen Bruder v. g. L., wie er ausdrücklich sagt. Freilich hatte Gerhard Kalkar als Deventerscher Kleriker und künftiger Priester die Leitung des Klerikerhauses zu Zwolle; aber bis an seinen Tod, 23. Dezember 1409, nennt er sich in den Urkunden seines Hauses „presbyter" oder „priester", nie „rector domus fratrum" [2]).

Diese ursprüngliche Bedeutung der geistlichen Leitung hat auch die Sendung des Deventerschen Bruders, Heinrichs von Ahaus, nach Münster, „qui" — wie es von Gerhard Kalkar heißt — „suos scolares instrueret et doceret, more suorum, in moribus devocionis et discipline" [3]); nur daß Heinrich von Ahaus es mit Westfalen zu tun bekam.

Neu ist ferner unsere Behauptung, daß der Devotenkreis schon z. T. vor Heinrich von Ahaus bestanden habe; aber die Vita selbst setzt dies voraus: „gheset een rectoer des — schon — begonnen huses der clerken" [4]). Ferner ist es nicht wahrscheinlich, daß Heinrich von Ahaus in der kurzen Zeit nach seiner Rückkehr so viel schon hätte erreichen können.

Damit fällt die alte Vorstellung, die z. B. Lindeborn und Schaten vertraten, daß Heinrich von Ahaus im Jahre 1401 das Haus zu Münster „titulo Fontis Salientis vulgo Springborn" [5]) gegründet habe. Selbst die lateinische Vita nennt ihn wohl den Gründer des Kölner Brüderhauses wie dreier Schwesternhäuser, aber nicht den Gründer des Hauses zu Münster: „primus pater fratrum monasterii ad Fontem Salientem" [6]), so heißt er in der Ueberschrift des Nachrufs. Abgesehen von dem „monasterium", das auf klösterliche Auffassung in Frenswegen zurückzuführen ist, ist der Titel richtig. Die entgegenstehenden Bezeichnungen von Johannes Busch fallen nicht ernsthaft ins Gewicht.

Ferner läßt sich aus der Urkunde vom 3. März 1422 erweisen,

---

1) S. das Schema in Beilage IV. 2) Vgl. S. 32 Anm. 1.
3) Schoengen S. 219. 4) Beilage IV, Vita Nr. 9.
5) Lindeborn S. 134. 6) Nordhoff S. 119.

daß erst um 1420 der Name „ad fontem salientem“ aufgekommen ist; es heißt in ihr, daß Heinrich von Ahaus „ante aliquot annos“ „quandam domum et aream olim dictam Ter Wyc, nunc autem ad Fontem Salientem appellatam .... dedisse“ [1]).

Während der lateinische Nachruf nur von den Kämpfen berichtet, die Heinrich von Ahaus wider die Verfolgungen und Anfeindungen von Volk und Klerus hat durchfechten müssen, erfahren wir neu aus der niederdeutschen Vita, wie seine erste Aufgabe gewesen ist, im Brüderkreise selbst die moderna devotio zu vertreten und durchzuführen. Sie berichtet über diesen Zwist zwischen Heinrich von Ahaus und seinen westfälischen Genossen folgendes:

„Ende want hy gheen vele jaren hadde gewoent toe heren Florenshues, soe ghehenghedet de here dat, hy geoefent worde van den groven ende onbesnedenen Westphalen, die nit ontfanghen en konden den oetmoedighen rechten ende principaliken gheest in heren Henric. Ende se proefden desen Job her hen einde toe. Alsoe dat hy niet en mocht mank den anderen celebrieren die godlike sacramenten, mer een rockel anghezogen communicierde mit den leken. Mer die wysheit verwint die boesheit. Ende den lesten als sine wedersaken verwonnen weren, soe is syn guede roeke veer en breit gestroyet. Ende hy began veil andere huse der vergaderinghe van clerken als toe Collen, toe Wesel ende op andere steden. Hy was een eerlik predeker ende hy sette sich als een mure voor dat volk godes, om te beschermen dat volkomen volk. Als hy dan van gueder olkheit vermoyet was, so rustede hy in vrede onder sinen discipelen, die hy seer gheoefent hadde“ [2]).

Das ist der zweite Teil der niederdeutschen Vita; wenn wir diese, wie bisher, zugrunde legen und sie mit den anderen Quellenangaben vergleichen und kombinieren, dann erhalten wir endlich ein einigermaßen klares Bild der Tätigkeit Heinrichs von Ahaus.

Drei große Perioden unterscheidet die Vita in Heinrichs devotem Leben nach dem Deventerschen Brüderjahr: 1. Der Kampf mit den Westfalen im eigenen Kreise und die Bildung des ersten deutschen Brüderhauses. 2. Die Predigttätigkeit und Ausbreitung der Brüderhäuser; das führte zur Bildung der deutschen Brüderbewegung. 3. Rückkehr ins Haus zu Münster. Erziehung seiner Schüler und — wie wir hinzufügen können — Organisierung der Bewegung.

---

1) Löffler S. 795, Z. 14—15. 2) Beilage IV, Vita Nr. 10—17.

Zunächst hat Heinrich von Ahaus als ein Hiob um die rechte devotio im münsterschen Kreise kämpfen müssen. Er war Deventerer Devote und im Stammhause der Brüderbewegung Bruder v. g. L. geworden, seine neuen Genossen waren westfälische Presbyter und Kleriker, — da prallten bald die Geister aufeinander. Den derben und mißtrauischen Westfalen war der neue Geist doch nicht ganz verständlich; sie „konnten" den „oetmoedighen rechten ende principaliken gheest in heren Henric"[1]) nicht fassen. So suchte und fand Ahaus lieber Gemeinschaft bei den Laien; wohl gewissenshalber zelebrierte er nicht als Priester mit den anderen im Priesterornate, sondern kommunizierte freiwillig in einfachem Rock mit den Laien des Kreises.

Wer sind seine Gegner? Die „groven ende onbesnedenen Westphalen[2]), „die „anderen"[3]), die „wedersaken"[4]) ? Es sind sicher nicht Laien, sondern Geistliche, also höchst wahrscheinlich seine ersten geistlichen Gefährten in Münster, die Devotengenossen des Jahres 1401: die beiden Priester Johannes von Stevern und Bernard von Holte und der Kleriker Heinrich Ton Rode. Das sind lauter westfälische Namen; keiner von ihnen hat einen Platz in der Brüderliste des Hauses zu Münster gefunden. Nur in der ältesten Reihe werden sie erwähnt: der Priester Johannes von Stevern[5]), Heinrich Ton Rode[6]) als Akolyth aus Steinfurt und Bernard von Holte[7]) als Erbauer des steinernen Hauses auf dem Honekamp, zusammen mit einem Priester Hermann Hemekink. Dieser vierte Priester wird nur hier erwähnt und kommt gleichfalls in den Brüderlisten nicht vor. Jedenfalls steht das fest für diese fünfzehn Jahre, 1401—1416, von denen wir so wenig wissen, daß nicht alle Brüder dem Hause treu geblieben sind. Es wird wie in den ersten Jahren des Hildesheimer Hauses ein Kommen und Gehen stattgefunden haben; wie es Dieburg näher erklärt und dann schreibt: „Unde non mirum videri debet, quod multi vocati fuerunt et admodum pauci usque ad ista tempora permanserunt"[8]).

Wie Heinrich von Ahaus gesiegt hat, wissen wir gleichfalls nicht. Sicher vor dem Jahre 1416, vor dem Konstanzer Konzil und vor der Gründung des Kölner Hauses.

---

1) Beilage IV, Vita Nr. 10. 2) Ebenda Nr. 10.
3) Ebenda Nr. 12. 4) Ebenda Nr. 14.
5) Erhard S. 121. 6) Ebenda S. 122.
6) Ebenda S. 121. 8) Doebner S. 8, Z. 17—18.

Um das Jahr 1415 muß das Haus zu Münster schon unter dem Einfluß und der Leitung Heinrichs von Ahaus gestanden haben; denn in dem Kölner Gedächtnisbuche werden zwei münstersche Brüder, ein Laie und ein Akolyth, genannt, die im Jahre 1417 starben. Ferner ist früh das steinerne Haus auf dem Honekamp von den beiden sonst unbekannten Priestern gebaut worden, jedenfalls mit finanzieller Unterstützung Heinrichs von Ahaus, der seit dem Tode seines Vaters im Jahre 1406 über große Geldmittel verfügte. Als eigentliches Gründungsjahr seines münsterschen Hauses kann man den Zeitpunkt bezeichnen, wo Heinrich von Ahaus nach seinen eigenen Angaben in der Schenkungsurkunde vom 3. März 1422 „einige Jahre" [1]) vor dieser Zeit sein Haus und Grundstück „Ter Wyck" als „xenodochium" [2]), dem Brüderkreise schenkt, das sind die „nonnulli presbyteri cum quibusdam clericis" [3]), die „iam vivunt in communi pure propter Deum" [4]), damit sie nunmehr „in eadem domo .... sine mendicitate viverent et conviverent" [5]). Am 3. März 1422 erst schenkt [6]) er dem Brüderhause das steinerne Haus auf dem Honekampe, das einst dem alten Devotenkreise gehört hatte und mit dessen Auflösung freiwillig oder unfreiwillig wieder in seine Hände gekommen sein muß [7]).

Vom Jahre 1422 an war das Dasein des Brüderhauses finanziell und auch rechtlich hinreichend gesichert. Für den weiteren Ausbau seines Zentral- und Stammhauses war Heinrich von Ahaus als Protektor [8]) unermüdlich tätig. Die erhaltenen Urkunden der folgenden fünfzehn Jahre bezeichnen wichtige Etappen in der finanziellen und rechtlichen Konstituierung und Sicherstellung

---

1) Löffler S. 795, Z. 9. 2) Ebenda Z. 17.
3) Ebenda Z. 17—18. 4) Ebenda Z. 19.
5) Ebenda Z. 17—18. 6) Löffler S. 796, Z. 12 von unten.

7) Die Schenkung Heinrichs ist ein formeller Akt, wie später die Konrad Westerwolt an sich selbst und seine drei Genossen: „dictus D. Henricus provide perpendens vitam communem, in qua unicuique, prout opus est, debet distribui, sine subsidio bonorum temporalium diu subsistere non posse (war vielleicht der erste Devotenkreis an finanziellen Schwierigkeiten gescheitert?), dictae domus presbyteris et clericis nunc secum in eadem domo habitantibus et in perpetuam mansionem receptis eorumque successoribus in perpetuum dedit et assignavit donatione perpetua....". Löffler S. 796, Z. 1—6.

8) Doch wohnte Ahaus (wieder?) im Brüderhause.

des Hauses zu Münster. Sie sind schon von Löffler [1]) hinreichend gewürdigt worden und sollen darum hier nur kurz aufgezählt werden:

1422	2. Nov.	Papst Martin V. gibt dem Prior von Windesheim Vollmacht.
1425	30. Jan.	Dieser bestätigt demgemäß die Schenkungen Heinrichs von Ahaus.
1425	5. Jan.	Päpstliche Bewilligung des Tragaltars.
1425	8. Dez.	Verbrüderung der Häuser zu Münster und Köln.
1431	25. Okt.	Päpstliche Bestätigung der Schenkung Heinrichs, des Hauses Langenhorst als künftiger Kapelle.
1437	23. Juni	Bischöfliche Bestätigung aller Schenkungen und Einrichtungen.

B. Die Gründung des Kölner Brüderhauses.

Die Entstehung des Kölner Brüderhauses ist in allen Einzelheiten dunkel. Die spärlichen Quellen: die drei Urkunden der Jahre 1402 [2]), 1417 [3]) und 1422 [4]) und die einzelnen Angaben bieten zu wenig historisches Material.

Fest steht, was auch die niederdeutsche Vita [5]) bestätigt, daß Heinrich von Ahaus der Schöpfer dieses Hauses ist. Ferner, daß sein Kölner Aufenthalt, in den Jahren 1416—1419, die Entstehungszeit des Hauses bedeutet.

Der Hof Weidenbach, auf dem das neue Brüderhaus errichtet wurde und von dem es den Namen empfing, war schon im Jahre 1402 in devotem Besitz. Das beweist die Kölner Devotenurkunde vom 7. August 1402, laut welcher Abt Hermann des Kölner Klosters S. Pantaleon sechs Priester „eirsame geystliche lude“ mit dem Weidenbacher Hofe belehnt. Doch sind diese Priester keine Brüder v. g. L. gewesen noch solche geworden; ihre Namen kehren in keiner Brüderliste wieder. Wohl aber wird einer von ihnen, „Henricus Curbach“ als „unus de aureis sacerdotibus“ (1430 †) unter den Wohltätern des Kölner Hauses im Gedächtnisbuche [6]) aufgeführt. Diese Bezeichnung meint sehr wahrscheinlich die Canonie regulierter Chorherren bei der Kapelle Corpus Christi. Als solche Chorherren,

---

1) Vgl. Löffler S. 772 ff. und die dort angegebenen Quellen.
2) Beilage V. 3) Mitteilungen S. 23—25.
4) Ebenda S. 25—27. 5) Beilage IV, Vita Nr. 15.
6) K. S. 6b.

die „bei der Kapelle nach den Regeln der vita communis leben“ [1]), unter einem Rektor, treffen wir den größten Teil der sechs devoten Geistlichen im Jahre 1404 nach einer Mitteilung Ennens in seiner Geschichte der Stadt Köln wieder an. Im Jahre 1430 kam diese Canonie von Corpus Christi in die Hände der Windesheimer Kongregation. Das bedeutet, daß diese devote Priestergemeinschaft des Jahres 1402 sich nicht zu einem Brüderhause, sondern zu einem Windesheimer Kloster entwickelt hat.

Wie Heinrich von Ahaus den Hof Weidenbach erhalten hat wissen wir nicht sicher [2]). Wir kennen aber seine beiden Mitarbeiter, seinen devoten Freund Johannes Roßmit [3]) und seinen ältesten Schüler Nikolaus Denß. Nach der erzbischöflichen Urkunde vom 7. März 1417 [4]) bilden um diese Zeit „Johannes Rossmit et Henricus de Ahuys presbiteri Monasteriensis diocesis .... cum nonnullis clericis“ die kleine Kölner Brüdergemeinschaft, mit dem Ziel, „desiderantes domino deo servire, studium frequentare et de beneficiis et aliis redditibus et bonis simul stare et vivere in communi“. Der Kölner Erzbischof gibt zu diesem geistlichen Leben, das in dieser Beschreibung mindestens formell eine sehr geschickte Verschleierung des eigentlichen Brüderlebens und seiner eigenartigen Grundprinzipien darstellt, seine Zustimmung, ebenso zu gewissen damit verbundenen geistlichen Uebungen.

Fünf Jahre später, am 31. Januar 1422, genehmigt derselbe Kölner Erzbischof, Friedrich III. von Saarwerden, grundsätzlich den „modus vivendi“ [5]) der Brüder v. g. L., auf Grund der

1) Ennen: Geschichte der Stadt Köln Bd. III, Köln und Neuß 1869, S. 788 ff.; Text s. Beilage V, Anm. 2.

2) Lindeborn S. 135: „Locum (scribit Gelenius Sacrarii Coloniae L. 3. Syntag 39.) canonicae suae domus impetrarunt ab Hermanno et Joanne de Cusino et Ludovico de Olmesheim s. Pantaleonis abbatibus cum consensu Eugenii IV., cuius bullas anno 1440 executioni dedit specialem deputatus commissarius doctor Christianus de Erpel praepositus b. M. v. in Gradibus (einer der Gutachter und Benefactor! K. S. 6b) ff.“ Eugen IV. war Papst von 1431—1447. Die Angabe ist demnach dunkel.

3) Roßmit ist ein lebendiges Bindeglied zwischen Brüder- und Devotenbewegung, zwischen den Brüderhäusern zu Münster und Köln und dem devoten Kloster Frenswegen. Vgl. über ihn die gesammelten Angaben bei Löffler S. 779 und Anm. 4 und S. 773 Anm. 6. Ich kann noch hinzufügen Busch S. 175.

4) Mitteilungen S. 24, Z. 1—4. 5) Mitteilungen S. 25, Z. 8.

Prüfung durch Doktoren der Theologie, des geistlichen und weltlichen Rechts und mit der Bestimmung jährlicher Visitation durch einen Prior der Regularkanoniker [1]). In seiner nunmehrigen Beschreibung ist die Eigenart des neuen Brüderlebens viel deutlicher erkennbar, wenn er gestattet, „quod ipse prefate persone et eis succedentes possint simul plures in eadem domo cohabitare, ut securius deo serviant et commodosius vivant, simul comedere et propria, si que habent, et que de labore acquirunt ad invicem libere communicare et de laboribus vivere in communi, dum tamen non mendicent, ac eciam, quod pro tempore possint habere unam vel duas probas personas, que gubernacionem domus habeant, cui vel quibus absque promissione vel obligacione in bonis consiliis vel piis monitis acquieseant“ [2]).

Die verschiedenartigen Bedenken gegenüber der Brüderschaft kommen in charakteristischer Weise zum Ausdruck in der späteren Aufschrift [3]) der Urkunde: „Archiepiscopi Coloniensis licencia similis ad modum istum vivendi sub condicionibus . . . [4]) ne nova religio condatur“; wie in der Unterschrift des bedenklichsten, aber scharfblickenden Gutachters: [5]) „Yesus. Vita personarum taliter viventium iure communi permissa est, ut in Clementinis prima in fine de religiosis domibus quamvis propter successores, qui forte non [6]) erunt [7]) tante circumspectionis et fervoris, quemadmodum sunt presentes, tutius foret eligere unam de religionibus approbatis. Et in omnibus conformo me videlicet predictis magistris et doctoribus. Ego Julianus de Cesarinis de Roma, iuris utriusque minimus doctor, sacri palatii apostoloci ac reverendissimi patris domini cardinalis Placentini apostolice sedis legati auditor“. Der wohlwollendste Gutachter [8]) dagegen: „Ego

1) Ueber die Komposition dieser Urkunde vgl. Beilage I.

2) Mitteilungen S. 25, Z. 6 von unten — S. 26, Z. 2. Vgl. ferner S. 13.

3) Mitteilungen S. 27 unten.

4) Der Text zwischen condicionibus und ne ist nach Mitteilungen S. 27 Anm. 3 „Unlesbar“.

5) Mitteilungen S. 27 Nr. 6.

6) „non zweimal in der Urkunde“; ebenda Anm. 1.

7) Nach Mitteilungen S. 27 Anm. 2 steht die Satzpartie: „quamvis propter successores, qui forte non non erunt“ auf Rasur.

8) Mitteilungen S. 27 Nr. 10. Vgl. S. 43 Anm. 2 und K. S. 6b:

Cristianus de Erpel legum doctor premissa eciam perlegi scriptaque aliorum intelligencium virorum uniuscuiusque prefatorum dominorum et magistrorum meorum vidi et videntur michi premissa pia et racionabilia" — findet sich in der Wohltäterliste des Kölner Hauses!

In den fünf Jahren, die bis zu dieser offiziellen Anerkennung verflossen, scheint sich die Gründung sehr gefestigt zu haben. Die „nonnulli clerici" des Jahres 1417 waren wohl meist Brüder aus dem Hause zu Münster, die Heinrich von Ahaus mitgebracht, darunter seinen ältesten Schüler, Nikolaus Denß[1]. Dieser wurde um das Jahr 1419 nach dem Weggange Heinrichs von Ahaus, der Leiter des neuen Hauses, das er bis an seinen Tod, 28. Januar 1457[2], als „homo late caritatis"[3] erfolgreich[4] regiert hat. Ueber ihn berichtet Lindeborn, indem er, wie er ausdrücklich angibt, eine uns unbekannte „Biographie"[5] Heinrichs von Ahaus wörtlich anführt: „cui praefecit venerabilem virum Dens discipulum suum, quema puero in disciplina de ieducaverat: qui sanctitate conversationis et morum honestate et tranquillitate plurimum profuit domui in rebus et personis pro incremento cultus dei"[6]. Dazu kommt

---

„Dominus Christianus de erpel 1449" und S. 60b „1449 obiit dominus Christianus de erpel prepositus ad gradus (vgl. Lindeborn S. 135 und S. 43 Anm. 2) singularis amicus domus nostre qui legavit nobis moralia sancti Gregorii scripta ff.".

1) In der münsterschen Liste folgt er unmittelbar auf Heinrich von Ahaus. Erhard S. 91; vgl. Anm. 5.

2) K. S. 4a, 15b, 61b. 3) K. 61b. 4) Erhard S. 107.

5) Wieder eine schwierige Stelle bei Lindeborn. Dem Zusammenhang nach muß er m. E. eine Biographie Heinrichs von Ahaus meinen, doch könnte er auch an eine solche des Nikolaus Denß denken. Das wäre eine dritte uns unbekannte Vita Heinrichs von Ahaus! Die dunkle Stelle lautet im Zusammenhang bei Lindeborn S. 135: „S. Michaelis ad latum rivum inde dictum zu Widenbach Panthaleoniticae Abbatiae Oppositum, quod est praefati Ahusii Colonia e Monasteriensi Collegio tempore Concilii Constant. Anno 1417 huc deducta, cui (ex eius Biographo) praefecit Venerabilem Virum Nicolaum Dens discipulum suum, quem .... educaverat, qui profuit ff.".

6) Lindeborn S. 135; vgl. Anm. 5. Der Schluß erinnert an das münstersche Gedächtnisbuch Erhard S. 107! Es scheint eine — uns unbekannte — Vita Heinrichs von Ahaus bzw. von Nikolaus Denß, wahrscheinlich von beiden in den Häusern zu Münster und Köln vorhanden gewesen zu sein (?).

die z. T. bestätigende Bemerkung des münsterschen Gedächtnisbuches: „Nicolaus Denss de Alsfeld, presbyter. Quem dictus dominus Hinricus presbyterum ordinari fecit, sicut et ceteros infra scriptos, et quem post se primum Rectorem in domo nostra ad Latum Rivum, vulgariter tzu Wydenbach in Colonia instituit" [1]).

Am 8. Dezember 1425 hat dann Nikolaus Denß als Rektor des Kölner Hauses die Verbrüderung [2]) mit dem Stammhause geschlossen, die beweist, daß um diese Zeit die allmähliche Konstituierung seines Hauses gleichfalls einigermaßen abgeschlossen war.

4. Die Brüder-Kongregationen zu Osterberg und Osnabrück.

Noch zu Lebzeiten Heinrichs von Ahaus hat die junge deutsche Brüderbewegung in Osnabrück und dem nah gelegenen Osterberg selbständige Brüderkreise erstehen lassen. Doch scheint es beidemal zur endgültigen und gesicherten Bildung von Brüderhäusern nicht gekommen zu sein. Das Dunkel, das diese Gründungsversuche umgibt, glaube ich etwas lichten zu können.

A. Der Brüderkreis der Gebrüder Wybbold zu Osterberg: Mons Orientis.

Wir wissen wenig über diesen Osterberger Brüderkreis. Zwei Urkunden [3]) und noch drei kurze Bemerkungen [4]) bilden unser gesamtes Quellenmaterial.

Osterberg liegt „etwa eine Meile" westlich von Osnabrück, „in

---

1) Erhard S. 91. 2) Erhard S. 104. K. S. 3b.

3) Die Hauptquelle bildet durch die Inhaltsangabe der beiden Urkunden aus den Jahren 1410 und 1427 der anonyme Aufsatz: „Zur Geschichte des Klosters Osterberg, der Tecklenburgischen Reformation und des Guts Leye bei Osnabrück" in Mitt. des hist. Vereins zu Osnabrück Bd. 9 (1870). S. 244 ff., zitiert: Zur Geschichte usw.

4) Carl Julius Böttcher bringt in seinen Germania sacra, Leipzig 1874, 1785, S. 317 die falsche Mitteilung: „Osterberg, Bauernschaft 1. Ml. onö. v. Tecklenburg. — Goth. Ruinen eines Cistertienserklosters"; was L. Janauschek in seinen Origines Cistercienses Vindobonae 1877. 4°, S. 41 berichtigt: „Osterberg Domus haec, in antiquo comitatu Tecklenburgensi (hod. in districtu Monasteriensi) sita, non Cisterciensium, sed canonicorum regularium S. Crucis fuit. (Boettcher 317 — Annott. ex archivo Osnabrug. comm. cum. auct.)".

der Nähe des Fußweges, der von Osnabrück durch den Habichtswald nach Tecklenburg führt“ [1]), ungefähr in der Mitte zwischen Osnabrück und Tecklenburg, schon innerhalb der Grafschaft Tecklenburg.

In der Frenswegener Chronik heißt es im Nachruf über Heinrich von Ahaus: „Ipse enim Oesterbergam de congregatione clericorum in monasterium cruciferorum promovit“ [2]). Durch diese Angabe wird nicht nur das Dasein der Osterberger Kongregation erwiesen, sondern auch dargetan, daß diese nicht mit der Osnabrücker gleichzusetzen ist, da einige Zeilen weiter die Bemerkung über das Osnabrücker Haus folgt.

Die Urkunde über die Umwandlung ist vorhanden; sie stammt aus dem Jahre 1427. Zweifel, daß sie sich auf Brüder v. g. L. bezieht, sind angesichts der Frenswegener Nachricht nicht möglich; dann auch nicht hinsichtlich der anderen Urkunde vom Jahre 1410, auf welche die Urkunde vom Jahre 1427 Bezug nimmt.

„Im Jahre 1410 in octava Johannis evangelistae [3]) verkaufen Frau Fyge von Langen [4]), Rolof, ihr Sohn, und Leneke, ihre Tochter, Klosterjungfrau zu Schildesche, mit Wissen und Vulbort des Grafen Claus von Tecklenburg ihr Erbe und Gut geheißen „ton Oesterberge“ nebst „Nobben Erbe zum Hagenberge“ im Kirchspiel zu Lotte für frei, durchschlächtig, eignes Gut an Herrn Johann Heverne [5]) und den Halter dieses Briefs, der auch ein Priester ist, und seinen geistlichen Brüdern, die nun zur Zeit mit ihm wohnen und später zu ihm kommen, um Gott und seiner lieben Mutter

1) Zur Geschichte usw. S. 244.

2) Nordhoff S. 119. Wie Schulze S. 101 aus diesem Satz eine Reise Heinrichs von Ahaus vom Jahre 1422 nach Osterberg herausliest, ist mir unverständlich. Vgl. Löffler S. 782 Anm. 3.

3) 1410 Januar 3.

4) Die beiden „Langen“ des münsterschen Gedächtnisbuches leben erhebliche Zeit später; Dns. Hermannus de Langen — Erhard S. 117 — um 1475, da der Frater Gerhard Beringen 1479 starb (S. 94); und Sidonia von Langen (S. 121) lebte nach 1549 (S. 119).

5) Wie ich jetzt vermute, haben wir in Johann Heverne den münsterschen Devoten Johann von Stevern (vgl. S. 40) zu suchen. Wahrscheinlich liegt ein Schreibfehler vor, doch kann ich augenblicklich die Osterberger Urkunden nicht einsehen. Würde die Wahrscheinlichkeit Gewißheit, so hätten wir damit das letzte fehlende Glied der Entwicklungskette mit Sicherheit gefunden.

Maria auf diesem vorgenannten Erbe zu dienen und zu wohnen „myt alsodanem Levene vnn begrypincge, alse Her Johan vergl. dat nu begrepen vnn angenamet heuet“ [1]).

Demnach bestand 1410 ein Brüderkreis zu Osterberg, der mindestens zwei geistliche und etliche Laien-Brüder umschloß. Bemerkenswert ist, daß inmitten des Habichtswaldes sich diese Kongregation gebildet hat; sonst suchen die Brüder v. g. L., auch späterhin, vornehmlich in den Städten Fuß zu fassen und Häuser zu gründen [2]).

Vielleicht dürfen wir annehmen, daß man diese Ansiedelung vor den Toren Osnabrücks — aber auf Tecklenburgischem Gebiete! — nur als eine vorübergehende gedacht und als günstige Etappe gebildet hat, um von da aus allmählich eine Kongregation in Osnabrück vorzubereiten. Später dann, so können wir weiter vermuten, als der Brüder- und Devotenkreis in Osnabrück selbst bestand und hart zu kämpfen hatte, hat sich mit Zustimmung Heinrichs von Ahaus die Osterberger Kongregation aufgelöst und z. T. nach Osnabrück verpflanzt.

Bei dieser Auffassung wäre es verständlich, daß 1427 die Osterberger Brüder ihren Besitz unerwarteterweise aufgeben: 1427, den 22. Januar, genehmigt Graf Otto, Nachfolger des Grafen Claus von Tecklenburg, „daß Lambert ten Venne, Priester, und seine geistlichen Brüder jene Besitzungen dem Prior und Kanonikern des gemeinsamen Kapitels der ‚Regulierten des heiligen Kreuzes-Ordens zu Huy im Stift Lüttich‘ übergeben haben“ [3]). Das ist

1) Zur Geschichte usw. S. 245/6. Der Schluß der dortigen Inhaltsangabe lautet: „Zeugen sind der Vicar Everd Dryhus am Dome zu Osnabrück, Gerd Wellinck, Kirchherr zu Lingen, Wilhelm Weghener, Schreiber zu Tecklenburg, Dietrich von Horne, Hermann „van den Grotenhuss“ (Grothaus), Lodewich von Münster, Cord von Horne.“

2) Eine Ausnahme bilden neben Osterberg Marienthal, Wolf a. d. Mosel und Berlikum.

3) Zur Geschichte usw. S. 246/7. Der dann folgende Satz: „um am Osterberge“ — dieser Name war also ursprünglich die Bezeichnung eines Berges; vgl. mons orientis! — „ein Kloster zu bauen und solches mit einem Prior und anderen geistlichen Männern zu besetzen“ zeigt, daß die Brüder kein eigenes Haus besaßen, sondern nur jenes Gut. Auch hatten sie keine „Rente“, so daß vielleicht Armut und die Schwierigkeit, sich in dieser Waldwildnis ihren Lebensunterhalt zu verdienen, zur Auswanderung zwang. Vgl. die ähnliche Lage des ursprünglichen Brüderhauses und späteren Klosters Albergen in den Niederlanden.

die Umwandlung, die nach der Frenswegener Chronik Heinrich von Ahaus veranlaßt hat.

Nach diesen Quellen bestand 1410—1427 zu Osterberg ein kleiner Devotenkreis, eine Kongregation von gemeinsam lebenden Brüdern.

Das ist alles an bisherigen Nachrichten über diese Kongregation. Auffällig wäre es, wenn das münstersche Gedächtnisbuch, das über Osnabrück berichtet, sich über diese benachbarte und ziemlich gleichzeitige Gründung gänzlich ausschwiege. Dem ist nicht so, wenn die folgende Erklärung richtig ist.

In der schon benutzten ältesten Reihe des münsterschen Gedächtnisbuches heißt es [1]):

„Petrus de Carpena.
Johannes Caste pbr.
Johannes de Widenbrugge [2]) pbr.
Gherd et Herman Wybbold.

Isti inceperunt montem orientis". „Diese" — es sind damit wohl nur die beiden Wybbold gemeint — „fingen Osterberg an."

Es fragt sich, ob die Uebersetzung Osterberg für mons orientis zu Recht besteht.

Der Name mons orientis findet sich sonst nicht in den bekannten Quellen; in den beiden Urkunden steht „Oesterberg", dem entspricht die latinisierte Form der Frenswegener Chronik. Dach lassen Namen wie:

Oster- und Westercappeln
Oster- und Westerbeck

nördlich Lotte keinen Zweifel über Sinn und ursprüngliche Form der Vorsilbe Oster- für unser Tecklenburger Gebiet. Ferner läßt das „inceperunt" keinen anderen Schluß zu, als daß die Gründung eines Klosters oder — vorsichtig ausgedrückt, da bezeichnenderweise die Benennung „monasterium" fehlt! — die Ansiedelung eines geistlichen Hauses berichtet werden soll. Ist dem so, so darf man vermuten, daß der Brüderkreis (in bzw. zu) Osterberg eben den Namen „Mons Orientis" führte, wie das Haus zu Münster „ad Fontem Salientem" bzw. „Springborn" und das zu Köln „ad Latum Rivum" bzw. „Weidenbach" heißt. Bedenkt man, daß der Name „Osterberg" weder Stadt, Dorf noch Flecken bezeichnet, sondern

1) Erhard S. 121. 2) Wiedenbrück im Osnabrücker Gebiet.

nur an dem Hofe und Berg haftet, und vergleicht man die Ausdrucksweisen:

„incepit congregacionem“ [1]).
„Wydenbach (Colonie) fundavit“ [2]).
„Oesterbergam promovit“ [3]).
„Lippia instituit“ [4]),

so wird man die vorgeschlagene Deutung: „Mons Orientis“ meint und bedeutet nicht nur, sondern so heißt bereits die Osterberger Kongregation, als berechtigt gelten lassen müssen.

Daß das spätere Kreuzherrenkloster zu Osterberg den lateinischen Namen: Mons Orientis [5]) führte und daß darum hiermit unsere Stelle dessen devote Vorgründung bezeichnet, ist sicher. So schreibt L. Schmitz-Kallenberg in seinem Monasticon Westfaliae [6]): „Osterberg (Kreis Tecklenburg, Diözese Osnabrück, jetzt Münster). Mons orientis; Kreuzherren-St. Helena. Um 1410 Niederlassung von Brüdern des gemeinsamen Lebens, 1427 den Kanonikern des h. Kreuz-Ordens zu Huy im Stift Lüttich übergeben, die es in ein Kloster ihres Ordens umwandelten“. Ebenso heißt es bei Lindeborn: „In Tecklenburgensi Comitatu Mons Orientis sive Oesterbergh loco nomen“ [7]), was er nicht aus der Frenswegener Chronikstelle, die er dann anführt, entlehnt haben kann.

Mehr historischen Aufschluß gibt der wichtige, mir erst später bekannt gewordene Bericht der Iburger Klosterannalen des Abtes Maurus Rost [8]) über den Ursprung des Klosters Osterberg. Er zählt unter seinen handschriftlichen Quellen ein [9]) „Ms. chron: Oisterbergense“ auf, die heute „ganz verloren zu sein scheint“ [10]).

---

1) Nordhoff S. 119. 2) Ebenda S. 119.
3) Ebenda S. S. 119. 4) Ebenda S. 119.
5) In H. Brugmans: Catalogus Codicum manu Scriptorum Universitatis Groninganae Bibliothecae. Groningae 1898 wird S. 13 eine Handschrift Nr. 19 erwähnt mit der Aufschrift: „Liber fratrum Crucis monasterii Montis Orientis“.
6) S. 63. 7) Lindeborn S. 134.
8) Herausgegeben von Dr. C. Stüve in Osnabrücker Geschichtsquellen Bd. II, Osnabrück 1895 mit deutscher Uebersetzung. Maurus Rost lebte im 17. Jahrhundert.
9) Ebenda S. 3.
10) Ebenda S. 176 Anm. 4 und S. 202 Anm. 217; vgl. auch S. 226 Anm. 525.

Zum Jahre 1429 berichtet nun Maurus Rost die Gründung des Kreuzbrüderklosters Osterberg und benutzt bei seinen Mitteilungen, wie er ausdrücklich erwähnt, die in seiner Einleitung bereits aufgezählte handschriftliche Chronik des Klosters Osterberg, die von dessen Prior Gerhard Hower, wie er gleichfalls angibt, verfaßt ist. Wir haben also eine best bezeugte Ueberlieferung. Die Stelle [1]) lautet im lateinischen Orginal: „Annus hic (1429) fundationi monasterii Oisterbergensis fratrum crucigerorum dedit initium, sicut manuscriptum Gerardi Howeri prioris ibidem chronicon testatur. Duo enim fratres, saecularem vitam pertaesi, in propriis suis piam caelibemque vitam vivere illic coeperunt, impetrataque loci a comite Tecklenburgensi exemptione et episcopi Osnabrugensis confirmatione se suaque ordini crucigerorum subdiderunt. Qui locus postmodum ob sanctam eorum conversationem fidelium oblationibus crevit.“

Es besteht kein Zweifel, daß wir unter den beiden des weltlichen Lebens überdrüssigen Brüdern die Gebrüder Wybbold zu verstehen haben, die auf ihrem Besitz ein devotes Leben begannen, wodurch bald infolge devoten Zuzuges ein Brüderkreis entstand. Die knappen Angaben dieses Berichtes von mönchischer Seite lassen noch deutlich genug die devoten Ideale der Brüder v. g. L. erkennen: die Brüder Wybbold behalten ihr Eigentum (in propriis suis) zum gemeinsamen Gebrauch, erst später übergeben sie es dem Kloster (se suaque . . . subdiderunt); sie führen kein weltliches (saecularem vitam pertaesi), sondern ein devotes Leben (piam caelibemque vitam). Aehnlich wie die Deventerer Brüder und Heinrich von Ahaus gelten sie ringsum bei den Devoten, d. h. den Gläubigen (fideles) als „vollkommene Mannen“ um ihres heiligen Wandels willen (ob sanctam eorum conversationem).

Somit sind die Brüder Wybbold die Begründer des Devotenkreises zu Osterberg, der zur Bildung der nicht lange bestehenden Brüderkongregation: Mons Orientis geführt hat.

Der Einwand, daß in der Urkunde vom Jahre 1410 die Gebrüder Wybbold nicht erwähnt, sondern statt dessen in erster Linie zwei Priester, einer mit Namen: Johann Heverne, angeführt werden, ist nicht durchschlagend. Die Urkunde ist keine Gründungs- oder Stiftungsurkunde, sondern ein Kaufvertrag. Dieser setzt das

1) Rost S. 48.

Dasein des Brüderkreises voraus, der aus zwei Geistlichen und ihren Brüdergenossen besteht. Zu diesen gehören auch die beiden Wybbold, die namentlich nicht hervortreten, da sie Laien sind.

Bei der Umwandlung in ein Kloster, siebzehn Jahre später, sind die anderen Brüder, darunter der damalige geistliche Führer, der Priester Lambert ten Venne, nicht dort geblieben, sondern weiter gewandert, vielleicht nach Osnabrück oder Herford.

Es erscheint zunächst verwunderlich, daß Maurus Rost auf Grund der Osterberger Chronik als Gründungsjahr der Klosterstiftung 1429 angibt, während schon 1427 die Osterberger Brüder v. g. L. ihre Besitzungen urkundlich den Kreuzbrüdern übergeben. Doch läßt sich beides leicht vereinbaren. Die Brüder v. g. L. lösen schon 1427 ihre Kongregation auf und ziehen z. T. fort; die Kreuzherren des Klosters Huy erhalten die Verfügung über die Besitzungen [1]), „um“ — wie es ausdrücklich in der Urkunde von der Uebergabe heißt — „am Osterberge ein Kloster zu bauen und solches mit einem Prior und anderen geistlichen Männern zu besetzen“. Erst 1429 sind dann die Kreuzherren dazu gekommen, ihre neuen Besitzungen anzutreten und das Kloster zu gründen.

Wie kommen aber die devoten Brüder v. g. L. dazu, gerade die regulierten Kreuzbrüder und z. B. nicht die ihnen nahestehenden regulierten Windesheimer Augustiner als Nachfolger zu wählen?

Die Antwort der Frenswegener Chronik, daß Heinrich von Ahaus dies veranlaßt hat, verschiebt nur die Fragestellung dieses Problems.

Nun glaube ich den historischen Nachweis liefern zu können, was am besten in diesem Zusammenhange entwickelt wird, daß und weshalb gerade mit den Kreuzherren in Huy die Devoten und Brüder v. g. L. in Niederdeutschland gute Beziehungen unterhalten haben.

Zunächst hat das gute Einvernehmen zwischen Kreuzbrüdern und devoten Brüdern sich uns dadurch bekundet, daß die Uebergabe 1427 sich durchaus friedlich und freiwillig vollzieht. Auch in der Folgezeit bestanden freundliche Beziehungen. Denn nur auf das Osterberger Kloster kann die Nachricht gedeutet werden, die uns Busch überliefert hat, daß Heinrichs von Ahaus' Freund, Heinrich Loeder, der Prior des Klosters Frenswegen (1439 †), seinen Vater

---

1) Zur Geschichte usw. 246. Vgl. S. 48 Anm. 2.

in einem Kreuzbrüderkloster bei Osnabrück untergebracht hat, wo er als Devote sein Leben beschloß [1]).

Aber schon vor 1427—29 bestanden wichtige Verbindungen zwischen den Kreuzherren des Klosters Huy und den deutschen Brüdern v. g. L. Das geht klar aus einer bisher nicht verwerteten Urkunde vom Jahre 1424 hervor, deren Inhalt in überraschender Weise die Aufhebung der Osterberger Kongregation durch Heinrich von Ahaus, die Gründe des guten Verhältnisses zwischen dem Orden der Kreuzherren und der freien modernen Brüdergenossenschaft und endlich die Lage der gesamten Brüderbewegung beleuchtet.

In dieser wichtigen Erklärung vom 24. Sept. 1424 [2]) bezeugt der Prior des Kreuzherrenklosters Huy, zugleich Generalprior des gesamten Ordens, die gute und fromme Lebensweise der gemeinsam lebenden Presbyter und Kleriker „des guten Willens" („bonae voluntatis" [3]), vor allem der Mitglieder der Klerikerhäuser zu Köln, Deventer und Zwolle:

„Frater Helmicus, fratrum sanctae Crucis Ordinis Beati Augustini domus Hoyensis, Leodiensis dioecesis, Prior ac totius antedicti ordinis Generalis, licet immeritus, protestor ac notum facio per praesentes me frequentius vidisse et perspexisse varia ac diversa scripta doctorum ac magistrorum sacrae Thoelogiae, legum et decretorum [4]), in quibus probaverunt et pro constanti tenuerunt, licite presbyteros et clericos cum suis familiaribus

---

1) Busch S. 184: „Hic prior Henricus patrem suum carnalem antiquum vasallum de fortalicio presidioque suo Loeder (das heutige Laer; S. 165 Anm. 1) prope Osnaburgis civitatem situato a mundi vanitatibus ad deum conversum m o n a s t e r i o tradidit c r u c i f e r o r u m ibi in propinquo bene reformatorum, ubi generis dignitate non obstante longo tempore in humili opere (= ‚porcos pavit'; nach Becker S. 440 in Bijdr. en Mededeel. v. h. Hist. Genootschap gev. te Utrecht. X Deel. Utrecht 1887. Vgl. S. 12 Anm. 2) pro anime sue salute deo deservivit, ubi et post finem vite feliciter requiescit".

2) Schoengen S. 511 bringt nur eine Inhaltsangabe; ich gebe den Text nach dem einzigen Druck von J. H. Hofman in De broeders van't Gemeene Leven en de Windesheimsche klooster-vereenigung. Archief voor de geschiedenis van het Aartsbisdom Utrecht Tweede Deel Utrecht 1875. S. 272—275. Urk. XVIII.

3) Ebenda S. 274 Z. 11.

4) Vgl. das Kölner Gutachten, Urkunde vom 31. Januar 1422. S. Beilage I.

sub christiana religione simul habitare et de bonis ecclesiasticis quae obtinent seu aliis redditibus et manuum suarum laboribus vivere in communi et D^{no} Deo servire in humilitate, castitate et oboedientia charitatis, dummodo praelatis et curatis suis sicut alii boni christiani reverenter oboediant et nullis erroribus se involvant [1]). Et quum non solum mihi sed etiam quam plurimis fratribus meis iam dudum innotuit de virtuosa et laudabili conversatione quarumdam domorum huinsmodi status et conversationis, praecipue domus clericorum tzo Widenbach in Colonia, domus D^{ni} Florentii in Daventria ac domus clericorum in Zwoll Traiectensis dioecesis; hoc in testimonium veritatis adiicio, quod nulla unquam ad notitiam meam fama sinistra pervenerit, quod in praemissis domibus ac aliis consimilibus haeresim, sectam, scismata, ac alia a sacris canonibus reprobata quovis modo foverent sen retinerent, sed magis secundum Sanctae Matris ecclesiae constitutiones ac sanas et orthodoxas Sanctorum doctrinas, quidquid christianae religionis est, fideliter adimplerent et sibi ac aliis fructuosi esse studerent. Quia vero quamplurimis monasteriis ordinis nostri, in quibus de gratia Dei sub observantia regularis disciplinae D^{ni} Deo militatur, a dictis domibus frequentius personae bonae voluntatis diriguntur, qui a dictis presbyteris et clericis prima melioris vitae incitamenta perceperunt, idcirco omnibus Christi-fidelibus ipsos recommendatos esse desidero et ut diu perseverent et D^{no} Deo in tranquillitate deserviant instanter exopto. In cuius rei testimonium sigillum generalitatis officii mei huic meo testimonio duxi appendendum. Datum anno D^{ni} 1424 mensis Septembris die 24“ [2]).

Diese Urkunde beruht inhaltlich größtenteils auf dem im Anhang [3]) behandelten Urkundenkomplex, wie sie es durch Anführung

---

1) Der bekannte, also auch hier benutzte Passus der Konstitution des Jahres 1374. Vgl. II. Kap. 2. Teil. Vgl. Beilage I.

2) Ueber die Original-Urkunde teilt Hofman S. 274 mit: „Naar't oorspr. perkement met een uithangend zegel van groen was, in eivorm, voorstellende Christus aan het kruis met O. L. Vrouw en den H. Joannes daar onder; het voetstuk van het kruis rust op een hart en is in top zoo wel als onder ter weerzijde omgeven door een viertal medaillons, voorstellende de vier evangelisten. Het randschrift luidt: „S. Prioris Generalis Ordinis -|- Stae Crucis“.“ Diese Urkunde des Generalpriors befindet sich im Erzbischöflichen Archiv zu Utrecht. (Hofman S. 217.)

3) Beilage I.

theologischer und kirchenrechtlicher Gutachten selbst andeutet und es ferner stilistisch deutlich zu erkennen gibt [1]).

Das Leumundszeugnis, das der Generalprior der Kreuzherren mit seinem Generalsiegel beglaubigt, ist für die Brüder v. g. L. sehr ehrenvoll. Er rühmt, worin er mit der Osterberger Chronik zusammentrifft, ihre „virtuosa et laudabilis conversatio“ [2]) und ihre religiös-sittliche Erziehungsarbeit. Die Brüder v. g. L. erziehen „Devoten“, hier „personae bonae voluntatis“ [3]) genannt, die oft in Kreuzbrüderklöstern und, wie wir sonst wissen, auch in andere Orden eintraten und dort wegen ihres sittlichen Ernstes geachtet, manchmal aber bitter bekämpft wurden. Die Brüder v. g. L. gaben nach dem Zeugnis des Generalpriors ihren Novizen und den devoten Laien, die sich zu den Brüdern hielten, ob sie nun im Bannkreise der Brüderhäuser blieben und später ins Kloster eintraten, „moralischen Antrieb“, die „prima melioris vitae incitamenta“ [4]) und bemühten sich so ihren Dienst zu erfüllen: „sibi ac aliis fructuosi esse“ [5]).

Aber bezeichnenderweise muß der Generalprior die Brüder v. g. L. weit mehr gegen Angriffe und Beschuldigungen, die er sogar sorgfältig nennt und kurz ausführt, in Schutz nehmen. Gegenüber dem prinzipiellen Angriff beweist er unter Berufung auf die wiederholt eingesehenen und geprüften Gutachten kirchlicher Autoritäten die Berechtigung der Brüderbewegung. Wenn er aber seinen Vorlagen, den „varia ac diversa scripta doctorum ac magistrorum sacrae theologiae, legum et decretorum“ [6]), folgend, getreu hinzusetzt: „dummodo praelatis et curatis suis sicut alii boni christiani reverenter obediant et nullis erroribus se involvant“ [7]), so muß er im zweiten Teil der Urkunde die Brüder gerade gegen diesen gefährlichen Doppelvorwurf der Ketzerei, Sektiererei und der Kirchenspaltung, kurzum des Abweichens vom kirchlichen Brauch und von kirchlicher Lehre nachdrücklich verteidigen. Indem der Generalprior diesem Gemisch von Behauptungen, Gerüchten und Verleumdungen scharf entgegentritt, will er — das ist deutlich Zweck und Anlaß seines offiziellen „testimonium“ [8]) —

1) Vgl. S. 53 Anm. 4 und 4. S. 54 Anm. 1.
2) Hofman S. 273, Z. 13.
3) Ebenda S. 274, Z. 11.
4) Ebenda S. 274, Z. 12—13
5) Ebenda S. 274, Z. 7—8.
6) Ebenda S. 273, Z. 2—3.
7) Ebenda S. 273, Z. 9—11; vgl. S. 54 Anm. 1.
8) Ebenda S. 273, Z. 18.

das Dasein der Brüderbewegung sichern und den Brüdern Ruhe für ihre Arbeit schaffen.

Wir sehen, wie geschickt die Brüder v. g. L. die günstigen Zulassungs-Gutachten verwerten und ausnutzen; daß es so sehr nötig ist, zeigt offenkundig ihre gefährliche Stellung als Außenseiter. Dieser Schutzbrief der Kreuzherren wird den Brüdern gegenüber den wiederholten und unheilbringenden Beschuldigungen, Ketzer und Sektierer zu sein, wesentlich geholfen haben; denn gerade die Kreuzbrüder hatten stiftungsgemäß als Hauptaufgabe die Ketzerbekehrung, somit auch die Ketzerverfolgung.

Die Vermutung liegt nun nahe, daß Heinrich von Ahaus mit Absicht die Osterberger Gründung den Kreuzherren abgetreten hat, um durch diese ungewöhnliche und ansehnliche Schenkung ihnen seinen Dank für ihren Schutz zu bezeugen und sie sich zu verpflichten [1]). Das Kloster Osterberg ist denn auch tatsächlich die erste [2]) Siedelung des Stammklosters Huy in diesen fernen Gegenden gewesen; erst ein Jahrzehnt später, 1437, wurden die Kreuzherren nach Bentlage im Münsterlande berufen.

Es mag hier noch ergänzend berichtet werden, daß späterhin das Verhältnis zwischen Brüdern v. g. L. und Kreuzherren nicht immer friedlich gewesen ist. So sind beide Bewegungen in ihrer Ausbreitung 1482 bei der Gründung der Kongregation von Berlikum ins Friesland zusammengestoßen, wohin damals, wie Dieburg mit Genugtuung in seinen Annalen berichtet, ein friesischer Häuptling Hetto Hildesheimer Brüder rief, „quamvis cruciferi et fratres minores pro loco eodem insteterint“ [3]).

B. Das Brüderhaus Heinrich Engeters in Osnabrück.

Die Nachrichten über die Osnabrücker Brüder v. g. L. sind spärlich. Lindeborn [4]) kann nur eine Stelle angeben, wo das Osnabrücker Haus genannt wird; in dem Nachruf der Frenswegener Chronik [5]) auf Heinrich von Ahaus, wo es von ihm heißt: „in Osnabrugis domum clericorum diu tenuit“.

---

1) Vgl. die Verstärkung dieser Vermutung S. 63—64.

2) Vgl. Corfeys Zusätze in Geschichtsquellen des Bistums Münster, Bd. V, S. 316.

3) Doebner S. 99.

4) Lindeborn S. 134—135.

5) Nordhoff S. 119.

Danach hat in Osnabrück „das Haus der Kleriker" zwischen den Jahren 1401 und 1431 [1]) bestanden. Ferner können wir aus unserer Stelle in Verbindung mit einer allgemeinen Angabe der niederdeutschen Vita [2]) über Heinrichs von Ahaus Gründungen mit hinlänglicher Sicherheit schließen, daß Heinrich von Ahaus die Osnabrücker Gründung veranlaßt hat.

Was nun Löffler [3]) weiterhin über die Versuche, in Osnabrück Fuß zu fassen, mitteilt, darf m. E. nicht auf unser Haus bezogen werden. Es handelt sich nach den von Stüve [4]) benutzten Ratsprotokollen vielmehr um Versuche des Klosters Windesheim, sich in Osnabrück festzusetzen; zunächst durch eigenen Hauskauf, was mißlang. Die Schenkung, von der dann berichtet wird, galt dem Windesheimer Kloster, und der Lohn des Schenkers war die Bruderschaft des Klosters Windesheim. „Endlich mußte das Kloster dem Rate das Haus verkaufen und versprechen, nie wieder Besitzungen in der Stadt zu erwerben und durch geistliche Leute bewohnen zu lassen, es sei denn mit Willen der Stadt" [5]).

Diese Spur erweist sich also als trügerisch; denn von diesen Versuchen des Klosters Windesheim im Jahre 1418 und „bald darauf" [6]) kann nicht gelten [7]), was die Frenswegener Chronik her-

1) Bei der großen Vereinigung devoter Häuser in diesem Jahre fehlt das Osnabrücker Haus.

2) Beilage IV. Vita Nr. 15: Heinrich von Ahaus „began veil andere huse der vergaderinghe van clerken als toe Collen, toe Wesel ende op andere steden". — Osterberg kommt ja nicht in Betracht!

3) Löffler S. 782 nach

4) Stüve: Zur Geschichte der Stadtverfassung von Osnabrück in Mitt. des hist. Vereins zu Osnabrück Bd. 8 (1866) S. 82 ff. zitiert Stüve.

5) Stüve S. 83. — In H. Hoogewegs Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation, 1908 wird S. 104 als Quelle über die Osnabrücker „Brüder v. g. L." nur Stüves Bericht vermerkt, der aber falsch wiedergegeben wird. An Selle des Klosters Windesheim, das in den Ratsprotokollen allein genannt wird, figurieren die Brüder v. g. L. als Käufer usw. „Die Brüder v. g. L. erwarben 1418 ein Haus vor der Martenspforte zur Gründung einer Niederlassung. Der Rat der Stadt setzte ihnen aber Widerstand entgegen, kaufte ihnen bald darauf das Haus ab und verpflichtete sie, nie wieder Besitzungen in der Stadt zu erwerben." — In Hoogewegs Ordensverzeichnis steht unter „F. Augustiner" S. 418: „f. Fraterherrn, Brüder vom gem. Leben, Hildesheim, Osnabrück". (!)

6) Stüve S. 83.

7) Stüve, der diese und unsere Kölner Notiz nicht kennt, urteilt vor-

vorhebt, Heinrich von Ahaus habe das Klerikerhaus lange gehalten".

Nun hat schon Schulze[1]) 1896 auf eine Angabe des Kölner Gedächtnisbuches hingewiesen, wonach ein Laie, Heinrich Engeter, in Osnabrück eine „Kongregation angefangen hat". Dadurch wird ohne weiteres die andere Nachricht Schulzes, die er anscheinend nach Delprat bringt, widerlegt: „Ahaus führte Brüder aus Deventer und Münster dahin (sc. Osnabrück)" [2]).

Positiv ist bezeugt, daß Heinrich Engeter diese „vergaderinghe" begann.

Dreimal erwähnt das Kölner Gedächtnisbuch seinen Namen:

---

sichtig: „Um das erste Viertel des 15. Jahrhunderts scheinen die Brüder v. g. L., eine der würdigsten geistlichen Genossenschaften, die das Mittelalter kennt, den Plan gehabt zu haben, sich auch in Osnabrück niederzulassen." S. 82. Danach wird also in den Verhandlungen des Ratsarchivs der Brüder d. g. L. und ihrer etwaigen Niederlassung nach Stüve nicht Erwähnung getan.

1) RE³ Bd. III S. 490, Z. 8—11.

2) Delprat-Mohnike S. 76 sagt nur — seine Quellen sind Lindeborn S. 134 und Hamelmann Opera T. I S. 211 —: „Die vierte Stiftung (?) von Heinrich Ahuys, nämlich die zu Osnabrück, genoß nur einer kurzen Dauer. Man weiß bloß, daß ein Zögling aus Deventer, Alexander Lubbert aus Meppel, dort (sc. in Osnabrück) unterrichtete. Die Brüder sind anderswohin gezogen, ohne daß man das Jahr ihres Abzuges angegeben findet." In der zweiten Auflage S. 194 verbessert sich Delprat. Der „leerling uit Deventer" ist „Johannes Alexander van Meppen, broeder van den Zwollschen onderwijzer Lubbert A. (Alexander s. Register S. 369) van Meppen". Als Grund des Mißerfolges fügt er hinzu: „De langdurige kerktwisten te Osnabrug (1437—1455) in de vijftiende eeuw, bij gelegenheid van de bisschsopskeuze ontstaan, konden niet dan nadeelig op den lust tot de letteren werken". Demnach steht nur fest, daß ein Zögling aus Deventer in Osnabrück unterrichtete. Das bestätigt auch Stüve; er erwähnt S. 97 Alexander von Meppen in der Reihe der humanistischen Vorsteher der Domschule zu Osnabrück. Da er als solcher 1527 starb, mindestens 80 Jahre nach der Auflösung des Osnabrücker Brüderkreises, so fällt damit endgültig diese grundfalsche Ueberlieferung. Ueber Johannes Alexander aus Meppen vgl. H. Hamelmann: Geschichtliche Werke. Kritische Neuausgabe Bd. I, Schriften zur niedersächsisch-westfälischen Gelehrtengeschichte. Heft 3. Illustrium Westphaliae virorum libri sex. Herausgeg. von Kl. Löffler. Münster 1908. S. 134. Anm. 4. 1520—1527 Rektor der Domschule zu Osnabrück.

I. Bl. 9 a. „25 Julij Frater Henricus Engeter laicus 1474“ im Verzeichnis, überschrieben:

„Sequuntur nomina fratrum nostrorum defunctorum in monasterio“ (Bl. 9 a) [1]).

II. Bl. 39 a. 25. Juli „Obiit frater nostre congregacionis Henricus Engherter Osnaburgensis 1474“.
im „Liber memoriarum in wijdenbach“. (Bl. 12 a).

III. Bl. 65 a zum Jahre 1474:

„Obiit frater Henricus Engeter apud nostros fratres receptus de Osnaburgis, qui incepit ibidem congregacionem et diu portavit ad nudam carnem pansorium. Sepultus in Zybekeloe ordinis cisterciensis“ [2]).

Danach hat ein Laie, Heinrich Engeter aus Osnabrück, dort eine Kongregation begründet, im devoten Eifer, der durch seine asketische Leistung gekennzeichnet wird. Das Haus hielt sich lange, dank der Unterstützung Heinrichs von Ahaus; dennoch mußte es sich noch zu dessen Lebzeiten auflösen. Schon 1431 bei der Gründung der Münsterschen Union bestand es nicht mehr. Engeter fand früher oder später Aufnahme als Laienbruder im Kölner Brüderhause. Anscheinend auf einer Reise starb er in Münster am 25. Juli 1474 und ward — ein merkwürdiger Umstand! — im nie-

---

1) Daß H. Engeter in Münster, wo er nicht Bruder war, und nicht in seinem Brüderhause zu Köln gestorben ist, beweist sein Fehlen im Verzeichnis: „Sequuntur nomina fratrum nostrorum defunctorum in wydenbach“ (K. S. 4 a), wo sein Name zwischen H. Buesch 1472 und Joh. Berlyn 1477 stehen müßte.

2) Schulze kennt, wie sich zeigt, nur diese Notiz. Falsch ist, wenn Schulze angibt, daß H. Engeter „im Verzeichnis der Wohltäter zum Jahre 1474“ genannt werde. K. S. 59 a heißt es ausdrücklich als Ueberschrift: „Ab anno 1417. Incipiunt nomina fratrum nostre congregacionis et benefactorum defunctorum“; S. 39 a wird Engeter „frater nostre congregacionis“ genannt; S. 9 a „laicus“, dementsprechend wird auch auf S. 65 a bemerkt: „apud fratres nostros receptus“! Ferner ist unrichtig, daß Engeter, wie anscheinend Schulze es gedeutet wissen will, im Jahre 1474 aufgenommen worden sei. Die Jahreszahl bezeichnet in unserem Verzeichnis stets das Todesjahr, nicht das Jahr der Aufnahme, was durch S. 9 a und besonders durch S. 39 a: „Obiit .... 1474“ und selbst durch S. 65a: 1474 „Obiit frater Henricus Engeter ... receptus de Osnaburgis, qui .... Sepultus in ....“ bestätigt wird. Jahr und Tag der Aufnahme Engeters ins Kölner Brüderhaus ist uns leider unbekannt.

derländischen Zisterzienserkloster Zybekeloe [1]) oder Sibkelo begraben, vielleicht, weil er nicht die Bruderschaft des Münsterschen Hauses besaß [2]).

Glänzend bestätigt wird der größte Teil der Kölner Angaben durch eine noch nicht beachtete Bemerkung im Münsterschen Gedächtnisbuche, wo im Verzeichnis: „Nomina laicorum benefactorum“ verzeichnet steht:

„Henricus Engeter, alias de Blynde, Osnaburgensis. Qui diu ad carnem portavit ferreum panserium. Sepultus in Zybekeloe“ [3]).

Diese selbständige Uebereinstimmung bürgt für die Richtigkeit der Angaben.

Auf Grund des Münsterschen Gedächtnisbuches lassen sich einige andere Brüder des Osnabrücker Hauses glaubhaft machen. In der ältesten sog. Stevern-Reihe folgt auf:

„Hinricus ton Rode de Stenvordia, Accolitus“,

den wir 1401 als Mitglied des münsterschen Devotenkreises kennen, die Angabe [4]):

„Johannes Yokermann [5]) de Costveldt, accolitus. Obiit Osnaburgis“.

Diese Angabe des Todesortes scheint nur erklärlich bei der Annahme, daß Yokermann Angehöriger eines devoten Kreises in Osnabrück war und dort gestorben ist. Da der Kreis, die „congregatio“ Engeters, sich nicht hielt, konnte man später nicht von einer „domus Osnaburgensis“ reden. —

Daneben werden noch drei Osnabrücker Namen genannt:

„Johannes et Hinricus Peternelle, pbri. Osnaburgenses.

---

1) Dieses Kloster lag in dem devoten Gebiet Overijssel. Wichtig ist, daß es aus einem devoten Brüderkreise ähnlich wie Osterberg entstanden ist! Vgl. A. J. van der Aa. Aardrijkskundig Woordenboek der Nederlande. Tiende Deel. Te Gorinchem 1847. S. 366 ff.

2) Bestand aber nicht Konfraternität zwischen den Häusern zu Münster und zu Köln seit der Verbrüderung des Jahres 1425? Engeter fehlt dort im Verzeichnis der Kölner Brüder! Die Ausdrucksweise: apud fratres nostros receptus läßt vermuten, daß Engeter nur ein Unterkommen im Kölner Hause gesucht und gefunden hat.

3) Erhard S. 123. 4) Ebenda S. 121.

5) Vielleicht ist Yokermann aus Koesfeld von dem ersten münsterschen Devotenkreise nach Osnabrück gesandt worden.

Johannes Sasse, Scolasticus S. Johannis Osnaburg.“[1]).

Als Mitglieder des Osnabrücker Brüderkreises kommen nur die Gebrüder Peternelle in Betracht, vor allem wegen der Bezeichnung: „presbyteri Osnaburgenses“.

Denn bei Gönnern der Devotenbewegung, die Priester waren, heißt es in derselben Reihe stets:

„plebanus[2]) in Almelo“ („in Asbeke“, „in Schaepdetten“) oder „presbyter[3]) in Schuttorpe“ („in Metelen“).

Weiterhin wird unsere Annahme erheblich verstärkt durch eine Nachricht über die Familie Peternelle, die wir in der zweiten Reihe, enthaltend: „Nomina laicorum benefactorum“[4]), finden:

„Hermannus Peternelle pbr.
Wychman Peternelle, Alheid uxor eius.
Agatha Peternelle“[5]).

Diese vier Mitglieder der Familie Peternelle kommen nur als Wohltäter, und zwar des münsterschen Hauses[6]), in Betracht. Wenn die beiden Priester Johannes und Hinricus Peternelle gleichfalls nur Wohltäter waren, weshalb diese Trennung?[7]). Der naheliegende Hinweis auf die Ueberschrift: Laienwohltäter verfängt

1) Erhard S. 121.

2) Ebenda S. 121. „Gotfridus plebanus in Schaepdetten. Bruno plebanus in Asbeke. Qui dedit calicem. Everhardus plebanus in Almelo.“ Der letzte ist der bekannte Devote und Gründer von Frenswegen vgl. II. Kap. 2. Teil. Er starb früh, schon im Jahre 1404, 1. April. (Lindeborn S. 431.) Seine Erwähnung berechtigt zu der naheliegenden Vermutung, daß er nebst Amilius das Zustandekommen des ersten münsterschen Devotenkreises veranlaßt und gefördert hat.

3) Erhard S. 121. „Bitterus pbr. in Schuttorpe. Hermannus pbr. in Metelen.

4) Erhard S. 123. 5) Erhard S. 124.

6) Die Familie Peternelle wohnte wohl in Münster.

7) Daß die vier Wohltäter des münsterschen Hauses aus der Familie Peternelle geraume Zeit früher oder später als die beiden Priester gelebt hätten, darf als ausgeschlossen gelten: die Nachbarschaft der ersten münsterschen Devoten und die Everhards van Eze (1404 †) weist in das erste Jahrzehnt nach 1400; ebenso führen für die vier Wohltäter die Namen: „Parentes domini Johannis Huker. Dayke, que habitavit cum Hinrico Korfmeker, et cognata eius“ (S. 124) (Korfmeker und ein Onkel Hukers stifteten den vierten „Titel“ für das Haus zu Münster ante 1422! S. 115) wie die von „Engele Westerwolt, Ghesa filia eius“ (S. 124) auf den gleichen Zeitraum.

nicht; Hermannus Peternelle wird ausdrücklich als „pbr.“ [1]) bezeichnet; da ohne Angabe des Wohnortes, so war er wohl Geistlicher in Münster.

Demnach ist es mehr als Vermutung, wenn man die beiden Presbyter Peternelle zur congregatio Osnaburgensis rechnet.

Und schließlich ist noch hier der Name: „Conradus Westerwolt pbr.“ [2]) zu nennen, den wir in derselben „Stevern-Reihe“ verzeichnet finden, mit der Bemerkung: „Rector domus fratrum in Hervordia“. In der darauf folgenden Laien-Wohltäterliste taucht der Name Westerwolt noch einmal auf: „Engele Westerwolt, Ghesa filia eius“ [3]).

Konrad Westerwolt können wir als Rektor [4]) des Herforder Hauses frühestens 1431 nachweisen. Verfolgen wir seine devote Wirksamkeit weiter hinauf, so gründet er 1428 förmlich das Herforder Haus, indem er der Vereinigung von vier Geistlichen — also sich selbst mit! — den Hof Varenkamping schenkt, den er zwei Jahre zuvor, den 27. April 1426, von dem Ritter Dietrich von Alten erhalten hatte. In der darüber ausgestellten Urkunde heißt er nach Hölscher: „Priester Konrad Westerwolt aus Osnabrück“ [5]).

Die beiden Frauen Westerwolt scheinen in Münster gewohnt zu haben, jedenfalls zählen sie zu den Wohltäterinnen des münsterschen Hauses. Konrad Westerwolt war Priester und lernte die Devotenbewegung in Osnabrück, vielleicht auch vorher in Münster, kennen; ob er dann dort eingetreten und ob er in Osnabrück Mitglied bis zur Auflösung gewesen, ist ungewiß.

---

1) An geistlichen Personen werden in dieser Laienliste noch genannt: Joh. Wilkini (S. 123), Frederuna (S. 124) und Joh. Luttickhuis (S. 124).

2) Erhard S. 122. Sein Name allein beweist, daß die alte Liste nicht nur Wohltäter aufzählt; abgesehen von den Genossen Heinrichs von Ahaus und dem Presbyter Hemekink sind Gotfridus laicus und Johan Schulte ausdrücklich als sartor n o s t e r bzw. laycus n o s t e r bezeichnet, der letztere auch als praebendarius wie gleichfals Deitert ton Cleye. Das sind sechs münstersche devote Brüder, dazu drei Osnabrücker, zwei Osterberger Brüder wie ein Herforder Bruder; mithin zwölf devote Brüder von etwa 48 Namen, ungerechnet bekannte Devote wie Evert van Eza.

3) Erhard S. 124.

4) Als solcher fungiert er im Vertrage der 1431 vereinigten deutschen Devotenhäuser. Doebner S. 218.

5) Hölscher, L.: Gesch. des Gymnasiums zu Herford I. Progr. des Friedrichs Gymnasium zu Herford 1869, S. 13 ff. zitiert Hölscher.

Fassen wir rückblickend das Festgestellte zusammen, so ergibt sich: Von Münster her oder unmittelbar von den Niederlanden her hat die Devotenbewegung ungefähr im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts auch in Osnabrück Fuß gefaßt und einen selbständigen Brüderkreis gebildet. Ein Laie, ein Bürger Osnabrücks, Heinrich Engeter, war im Anfang Leiter des Kreises. Heinrich von Ahaus hat von Münster her diese Gründung unterstützt, indem er für Zuzug von Priestern und Klerikern sorgte; aber auf die Dauer vermochte er dieses „Haus der Kleriker" nicht zu halten. Vor 1431 [1]) löste sich der Osnabrücker Kreis auf; vielleicht beschleunigte das die Bildung des Münsterschen Kolloquiums. Der Gründer der Osnabrücker Brüdergemeinschaft, H. Engeter, fand Aufnahme im Kölner Hause; über das Schicksal der anderen Brüder haben wir keine Kunde. Vielleicht sind einige Brüder mit oder zu K. Westerwolt nach Herford gezogen.

Für diese Annahme wie zugleich für meine gesamte Auffassung der Verbreitung und Entwicklung der deutschen Brüderbewegung habe ich später eine glänzende Bestätigung gefunden, wie man sie sich besser kaum wünschen kann. In einer Handschrift [2]) der Kölner Stadtbibliothek, welche devote Traktate enthält und aus dem Kölner Kreuzherrenkloster stammt, findet sich auf dem ersten Blatt [3]) folgende wertvolle Notiz: „Iste libellus pertinet fratribus sancte Crucis in Colonia || Et habentur primo in eo Speculum mona(chorum) quem dederunt || presbiteri domus clericorum in osnabrugge. **qui in hereuordia habitant.**" Es folgt dann der Index der Traktate. Im Anfang [4]) des dritten Teiles der jetzigen Handschrift, dessen Zufügung [5]) zum ersten Teil freilich erst später erfolgt sein kann, findet sich folgende weitere Bemerkung: „hec que sequuntur sunt de libris fratris nostri Johannis || taborch qui prior obiit in bentlage. Monasteriensis diocesis. || anno domini M⁰CCCC⁰ XLV⁰ . . ." Bent-

---

1) Vgl. S. 57 Anm. 1.

2) G. B. 8⁰ 41. Nach M. J. Pohl: Thomae Hemerken a Kempis Canonici Regularis Ordinis S. Augustini Opera Omnia Friburgi 1910. Vol. I S. 360.

3) Fol. 1r. 4) Fol. 115v.

5) Vgl. Pohls Beschreibung der Handschrift: Codex... foliorum 125 14 × 10,1 cm, quorum 1—67 membranacea, 68—114 partim membranacea, partim chartacea, 115—125 chartacea sunt, miscellaneus.

lage liegt nicht weit von Osterberg und war seit 1437 die zweite[1]) Klostergründung der Kreuzherren in jenen Gegenden.

Aus der ersten, der Hauptnotiz des unbekannten Kreuzbruders geht zunächst vor allem mit Sicherheit hervor, daß die Presbyter des Klerikerhauses in Osnabrück nicht mehr dort weilen, sondern nunmehr (wahrscheinlich vor 1437—1445) in Herford wohnen. Das entspricht völlig unserer Vermutung[2]). Zweitens wird deutlich, daß die Kreuzherren gute Beziehungen mit den Brüdern v. g. L. unterhalten, ja von ihnen Geschenke[3]) empfangen haben. Und endlich ist es bedeutsam, daß die Kreuzherren so gut über den Wegzug der Brüder von Osnabrück nach Herford unterrichtet sind. Es scheint, als ob er im Zusammenhang mit der Osterberger Abtretung stand; daß gleichzeitig mit der Auflösung Osterbergs die Osnabrücker Ansiedlung aufgegeben wurde und die Presbyter des Osnabrücker Klerikerhauses weiter nach dem nahen Herford zogen.

Wir fanden, daß die Osnabrücker Kongregation wahrscheinlich länger als der Osterberger Kreis bestanden hat, also bis nach 1427; dazu würde folgende Vermutung stimmen.

Eine der wichtigsten und ältesten Handschriften der „Imitatio Christi" ist der sog. „Codex Osnabrugensis"[4]), der sich heute in der Burgundischen Bibliothek zu Brüssel[5]) befindet. Erinnern wir uns, daß das niederländische Brüderhaus Mons S. Hieronymi bei Hulsbergen[6]) in der Nähe von Zwolle schon 1424 eine Handschrift der „Imitatio" besessen hat, daß schon 1434 ein Bruder des Kölner Hauses[7]) das erste Buch der „Imitatio" übersetzte und damit die älteste deutsche (niederrheinische) Uebersetzung lieferte, dann ist es nicht verwunderlich, wenn der „Codex Osnabrugensis"

---

1) Vgl. S. 56 und Anm. 2.

2) Vgl. S. 63 und die Gesamtanlage, d. h. die geographisch-chronologische Anordnung unserer Arbeit.

3) Speculum monachorum (quem) dederunt presbiteri domus clericorum in osnabrugge.

4) J. C. Hirsche: Prolegomena usw. Bd. III, S. 114 ff. 194.

5) H.-S. Nr. 2070 (1018—21). Vgl. Catalogue ff. Bd. III, S. 277.

6) Hirsche Bd. III, S. 174 ff.

7) Mitt. aus dem Stadtarchiv von Köln Bd. V, Heft 13, Köln 1887, S. 88—92. L. Korth: Die älteste deutsche Uebersetzung der „Imitatio Christi".

aus dem Osnabrücker Brüderhause stammt, das damals das einzige devote geistliche Haus in Osnabrück war. Die Schlußbemerkung des Codex[1]), soweit sie entziffert ist, lautet:

„Finitum anno 1429 ipso sancto die trium magorum Osnaburgis hora tertia". Sie gibt keine Sicherheit; ist unsere Vermutung richtig, dann hat das Osnabrücker Bruderhaus noch 1429 bestanden und ist erst um 1430 aus der Brüderbewegung ausgeschieden. Schon Nolte selbst, der unseren Codex beschrieben hat, vermutete: „Ist nun vielleicht von einem Mitgliede dieses Fraterhauses zu Osnabrück diese Abschrift der ersten Bücher der „Nachfolge" angefertigt?[2]). —

Bleibende Bedeutung haben die beiden Brüderkongregationen zu Osterberg und Osnabrück für die Entwicklungsgeschichte der deutschen Brüderbewegung vor allem dadurch erlangt, daß von ihnen, zumal vom Osnabrücker[3]) Hause aus, die Linie zu ziehen ist, welche die Brüderhäuser zu Herford und zu Hildesheim wie dessen wichtige Gründungen mit dem münsterschen Brüderhause, besser gesagt, mit der münsterschen Brüderbewegung Heinrichs von Ahaus verbindet.

5. Die Brüderhäuser zu Herford und Wesel.

A. Die Gründung Konrad Westerwolts: das Herforder Brüderhaus.

Das Brüderhaus zu Herford[4]) verdankt Entstehung und Fortdauer dem Priester Konrad Westerwolt aus Osnabrück.

Da er in der Liste des münsterschen Gedächtnisbuches schon als „Rector domus fratrum in Hervordia" aufgeführt wird, so kann er nur als Wohltäter Beziehungen zum münsterschen Haus gehabt haben. Wahrscheinlich hat er in seiner Heimat Osnabrück

---

1) Vgl. vor allem den Abschnitt über diesen Codex bei Dr. Nolte: Zur Geschichte des Büchleins, welches man gewöhnlich die „Nachfolge Christi" nennt ff. in der Zeitschrift f. die gesamte kath. Theologie. Wien 1855. Bd. 7. § 4. S. 14 ff.

2) Nolte S. 46.

3) Nunmehr sicher bestätigt durch die später entdeckte Handschriftnotiz; vgl. S. 63—64.

4) Vgl. Schmitz-Kallenberg; Monasticon Westfaliae (vgl. S. 50) S. 34; ferner C. Schwettmann: Geschichte der Kirche und Gemeinde St. Jacobi auf der Radewich in Herford. 2. Aufl. Herford 1884 S. 28 f. S. 166.

die Brüder v. g. L. näher kennen gelernt, ist dort ihrem Kreis beigetreten und hat später [1]) selbständig in Herford einen festen Gemeinschaftskreis ins Leben gerufen.

Am 27. April 1426 schenkt der Ritter Dietrich von Alten [2]) dem Priester Konrad Westerwolt aus Osnabrück [3]) „seinen der Abtei lehnspflichtigen, zunächst unterhalb des Einflusses der kleinen Werre in den großen Werrekanal gelegenen Hof Varenkamping. Dieser errichtete dort eine Verbindung zunächst von vier Geistlichen, um unter seiner Aufsicht ein gemeinschaftliches frommes Leben zu führen, die „domus clericorum prope parvam molam super Hollant in parochia S. Johannis Baptistae", „dat Godeshus der geistliken prester und clercker up dem Hollande bynnen Hervorde", und schenkt es derselben [4]) durch die Urkunde vom 31. März 1428 [5]). Die päpstliche Bulle vom 8. November 1431 [6]) genehmigte die Stiftung und auch, wenn die Johanniskirche einwillige [7]) eine eigene Kapelle mit drei Altären.

Aus diesem Bericht geht deutlich hervor, wie das Herforder Haus allmählich entstanden ist.

---

1) Mit H. von Ahaus scheint er vor dem Jahre 1431 kaum in Verbindung gestanden zu haben; ähnlich urteilt Löffler S. 780 Anm. 2: „Heinrich von Ahaus scheint hier nicht mitgewirkt zu haben."

2) Dessen Geschlecht scheint auch späterhin Beziehungen zur Devotenbewegung gehabt zu haben; Doebner S. 53 wird ein „dominus Theodericus Alten canonicus ecclesie Hildensemensis" erwähnt (1466) als Visitator des Lüchtenhofes. Ebenso bei Busch S. 531: „dominus officialis magister Theodericus de Alten in summo canonicus" (1460); und S. 530 „in decretis licentiatus".

3) Hölscher (s. S. 62 Anm. 5) S. 13 ff. Vgl. auch Carl Lud. Storck: Eine kurze Beschreibung der Stadt Herford. Bielefeld ohne Jahr. Vorrede datiert 1736, 1737, 1738, S. 13—14: „wo die kleine Werre sich wieder in den großen Strom stürzt, liegt das Fraterhaus".

4) Also sich selbst mit; Westerwolt folgt wohl in dieser Taktik dem Beispiele Heinrichs von Ahaus in Münster.

5) Erst zwei Jahre später!

6) Nach weiteren drei Jahren; es ist keine Stiftung, wie das Marburger Haus, wo die obigen drei Etappen zusammenfallen.

7) Auch diese kirchenrechtliche Freiheit gehört zur typischen Entwicklung. Als Beispiel nenne ich das päpstliche Privileg für das münstersche Haus vom 25. Oktober 1431, gedruckt im Codex Regularium et Constitutionum Clericalium ff. J. Alberti Miraei. Bruxellensis, Antwerpiae 1638, S. 9—10. Vgl. auch Löffler S. 773, Anm. 7.

Die Schenkungen des Ritters gilt Konrad Westerwolt nur persönlich, unter seiner Leitung — einer Autoritätsstellung ähnlich der Heinrichs von Ahaus im münsterschen Kreise — entwickelt sich der Kreis der vier [1]) Geistlichen, das sind er selbst und drei geistliche Genossen, wozu die Laienbrüder (erst später?) kommen, bis er zwei Jahre danach, 1428, den Schritt wagen kann, seinen Besitz, den Hof, die gemeinsame Wohnung, seinem Kreise zum gemeinsamen Eigentum zu schenken. Damit ist zu der „moderna devotio" die wirkliche „communis vita" getreten. Wie man sieht, verläuft die Entwicklung fast analog der Entwicklung der Stammhäuser zu Deventer und Münster.

Die päpstliche Bestätigung folgte sehr bald, fast gleichzeitig mit der für das münstersche Haus.

1) Vier Priester ist die Mindestzahl eines Brüderkreises. Das galt schon früh für das Florentiushaus zu Deventer; vgl. die Urkunde vom 17. November 1396 mit ihren genauen Bestimmungen: quod in domo debeant continue quatuor vel plures presbyteri cum octo vel pluribus clericis et aliquibus familiaribus inhabitare (abgedruckt in der Urkundenstudie Beilage I, Nr. 2; Lindeborn S. 98, Z. 12—15) und die Mitteilungen Diers für das Jahr 1398 (Dumbar S. 41). So hatte auch Heinrich von Ahaus drei geistliche Genossen, allerdings waren es insgesamt nur drei presbiteri und dazu ein clericus; erst später (1422) stiftete er fünf Priestertitel (Löffler S. 795 ff.). Im Jahre 1442 beschloß das Kolloquium zu Münster: „Item in ordinacione clericorum solum requirantur sacerdotes, dummodo tres vel quatuor fuerint in eadem congregatione presentes". (Doebner S. 260). Im Jahre 1443 war der Hildesheimer Kreis auf vier Brüder zusammengeschmolzen: als einziger Priester, Bernhard von Büderich, der alte Bruder Gottfried und noch zwei junge Kleriker, Hermann von Rinteln und Petrus Dieburg (Doebner S. 8). Noch geraume Zeit hindurch war Bernhard alleiniger Priester (Doebner S. 19). So wurde im Jahre 1482 die Magdeburger Gründung vom Hildesheimer Hause aus als „Vier-Brüder-Gemeinschaft" vorbereitet (Doebner S. 90—91); dagegen genügten drei „presbyteri et clerici" aus Münster zur Bildung des ersten Marburger „Collegium" (Urkunden im St.-A. Marburg). In Kassel bilden 1455 vier Hildesheimer Brüder, je zwei sacerdotes und clerici, die neue Kongregation (Doebner S. 25). Ueber die erste Ansiedelung von vier Klerikern in Hildesheim s. Doebner S. 259 und 1 ff. Börner (S. 71 Anm. 2) weist darauf hin, daß auch die Neugründungen von Schwesternhäusern von vier Personen ausgingen, so das Haus zu Dinslaken 1434 „incepta cum quatuor personis" (Doebner S. 256) und das hessische Schwesternhaus zu Volkmarsen „tres vel quatuor sorores de Borken" 1440 (Doebner S. 259).

Im gleichen Jahre 1431 erscheint Konrad Westerwolt [1]) bei der Gründung des Kolloquiums zum ersten Male als „Rektor"; damit ist die Konstituierung des Herforder Hauses abgeschlossen.

B. Die Gründung Hermanns von Wernen: das Weseler Brüderhaus.

Ehe wir im systematischen Teil [2]) die münstersche Vereinigung des Jahres 1431 und ihre Kolloquien untersuchen, erscheint es angebracht, erst die letzte nach 1431 zustande gekommene Gründung Heinrichs von Ahaus, die des Brüderhauses zu Wesel, kurz darzulegen.

Ueber die Entstehung des Weseler Hauses [3]) ist wenig Neues mitzuteilen. Feststeht, daß Heinrich von Ahaus es gegründet bzw. mitgeschaffen hat. Darüber schweigt freilich die lateinische Vita; die niederdeutsche Vita aber sagt ausdrücklich von Heinrich von Ahaus: „Hy began veil andere huse der vergaderinghe van clerken als toe Collen, toe Wesel ende op andere steden" [4]).

Das Weseler Brüderhaus kam zustande auf Grund der Erbschaft eines münsterschen Bruders, durch eine Schenkung an Heinrich von Ahaus und vor allem durch die Weseler Wirksamkeit des früheren

---

1) Das Todesjahr Konrad Westerwolts kann ich nicht angeben. Das Register der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens Bd. III, Münster 1905 S. 12 gibt die Angabe: „Konrad Westerholt † 1448, Bd. 6, 122. Bd. 38, II 65 ff." Das ist aber augenscheinlich ein Irrtum, denn an der zweiten angegebenen Stelle heißt es in dem Aufsatze von Lud. Aug. Theod. Holscher über Die ältere Diözese Paderborn, nach ihren Grenzen, Archidiaconaten, Gauen und alten Gerichten S. 66 nur: „Der erste Rektor Conrad Westerwolt steht auch im Memorienbuch des Fraterhauses zu Münster verzeichnet (Bd. VI S. 122) und wird 1448 als Oberster domus clericorum bei der Lütkemühle (vgl. das „prope Parvam molam" Doebner S. 254, Z. 32, 1433) zu Herford genannt" und Anm. 4 „Lipp. Reg. III, 2078." Dem genannten Aufsatz entnehme ich noch die Angabe, daß 1445 die Kapelle eingeweiht wurde und die wichtige Bemerkung über das Verhältnis zum münsterschen Hause: „Seit 1494 hatte der Rektor des Fraterhauses zu Münster das Herforder jährlich zu visitieren". 1448 ist also Konrad Westerwolt noch Herforder Rektor, was mit Dieburgs Annalen übereinstimmt, wo er S. 19—20 noch 1449 als solcher genannt wird.

2) Kap. IV.

3) S. die Literaturangaben bei Löffler S. 780 Anm. 2.

4) Beilage IV Vita Nr. 15.

münsterschen Prokurators, des Hermann von Wernen aus Gudensberg[1]), eines adligen Hessen. Durch diesen, der lange vor 1435, ungefähr seit 1430[2]) als Beichtvater des einstigen Beginenhauses und späteren Schwesternhauses Mariengarten die „moderna devotio" dort einführte und ringsum ausbreitete, ist die Entstehung und Entwicklung des Weseler Brüderhauses mit der des Weseler Schwesternhauses verknüpft.

Die Stadt Wesel beherbergte zu Beginn des 15. Jahrhunderts nicht weniger als vier Beginenhäuser[3]), von denen gegen Ende der zwanziger Jahre das vornehmste und reichste[4]), „Maryengairden"[5]) genannt, von der devoten Strömung ergriffen und unter Mitwirkung Heinrichs von Ahaus in ein devotes Schwesternhaus umgewandelt wurde. Schon 1429 nennt der Erzbischof Dietrich von Köln in einer Urkunde vom 15. September die Bewohner der „Drake"schen Stiftung[6]): „virgines devotae in opido nostro Wesaliensi inferiori up der matena in orto sancte Marie in communione viventes"[7]) und gibt ihnen die „Erlaubnis in ihrem Hause einen tragbaren Altar (Altare portabile) zu haben und an demselben durch einen eigenen oder anderen Priester Messe lesen zu lassen"[8]). Das bedeutet in geistlicher Hinsicht die Transformierung zum Schwesternhause. Die rasche Durchführung und wohl auch die Anregung verdankt die Devotenbewegung ihren fürstlichen Gönnern, dem Herzog Adolf und der Herzogin Maria

---

1) Gudensberg, Kr. Fritzlar, Regierungsbez. Kassel.

2) Vgl. S. 70 Anm. 1 und Anm. 5.

3) Vgl. die treffliche Arbeit von Dr. J. Heidemann: Die Beguinenhäuser Wesels in Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins Bd. IV, Bonn 1867, S. 85—114; wo S. 98—114 von dem späteren devoten Schwesternhaus Mariengarten handeln. Zitiert Heidemann.

4) Heidemann S. 100: „die verhältnismäßig reiche Dotierung dieses Convents, mit dem sich wohl keiner der drei anderen Beguinenconvente in dieser Beziehung messen konnte"; vgl. die Begründung in Anm. 45.

5) Heidemann S. 98 und Anm. 40: „Diese Inschrift trug auch ein alter Stein an der Frontseite des Hauptgebäudes, welcher vor etwa 15 Jahren herausgenommen wurde und jetzt auf der Gymnasialbibliothek bewahrt wird. Der erste und die drei letzten Buchstaben sind abgebröckelt".

6) Heidemann S. 98, 99, 100.

7) Heidemann S. 100, Anm. 44 nach Weseler Ratsarchiv Caps. 17, Nr. 2, S. 19.

8) Ebenda S. 100, Anm. 44.

von Kleve [1]). Es spricht für die organisatorische Begabung und Menschenkenntnis Heinrichs von Ahaus, daß er zum Konfessor und Rektor dieses vornehmen Schwesternhauses seinen Prokurator Hermann von Wernen bestellte, der, selbst aus ritterlichem Geschlechte stammend [2]), durchaus geeignet war, die wertvolle Verbindung mit dem klevischen Herzogshofe zu pflegen [3]).

Den anschaulichsten Bericht über diese Umwandlung wie über die Gründung des Weseler Brüderhauses durch Heinrich von Ahaus und Hermann von Wernen liefert unsere beste Quelle, der in einem späteren Schreiben erhaltene Teil des verlorenen „Memory [4]) buick" des Hauses Mariengarten; es heißt dort [5]): „Inn dem jhaer vnsers herenn, doe men schreiff duisent vhierhondert vnnd dartich bi tidenn vnnd mit willenn, weten vnnd gunstenn dess durchluchtigenn Fuirsten vnnd herenn Adolphenn vnnd frowen Maria hertzoge tho Cleeff etc. vnnd mith consent, befriungh vnnd beschermungh der herenn schepen vnnd rhade iss vns hauss irst fundiert vnnd ingesadt in ein vergaderungh jonfferen vnnd eirsamer frowlicher personen, die tsamen in gemeinde soldenn

---

1) Wolters, Albrecht: Reformationsgeschichte der Stadt Wesel bis zur Befestigung ihres ref. Bekenntnisses durch die Weseler Synode. Bonn 1868, S. 14: „das Schwesternhaus (das Haus devoter meghde) Mariengarten, im Volksmund schlechtweg das Beghinenhaus genannt, vom Magistrat der Stadt 1431 neu eingerichtet, ihm untergeben und für vierzig Schwestern bestimmt, verdankte seinen Ursprung dem Herzog Adolph von Cleve und seiner Gemahlin Maria, und dem ersten Rektor des Brüderhauses zu Münster, Heinrich von Ahaus". Vgl. ferner Anm. 3.

2) Doebner S. 25, Z. 15—16. „Dictus . . . dominus Hermannus fuit Hasso de genere nobilitari ortus et lantgravio familiaris".

3) So ward im Jahre 1434 das Schwesternhaus zu Dinslaken gegründet von den drei Rektoren Heinrich von Ahaus, Nikolaus Denß und Hermann von Wernen, „ob rogatum ducisse Clivensis" Maria, der Tochter Herzog Johanns von Burgund. Doebner S. 256, Z. 13 ff. und Anm. 1. Vgl. Anm. 1.

4) Dieses verlorene annalistische „Memory buick" des Schwesternhauses ist benutzt, wie ausdrücklich dort angegeben wird, in dem historischen Teil in einem Schreiben der „Matersche, Procuratersche vnnd semptlicher Conventz Sustern des Cloesters (sic!) tho Mariengardenn opr Mathena" ohne Datum an den Rat der Stadt Wesel aus der Zeit nach dem Jahre 1567. Ratsarchiv Caps. 17 Nr. 1 Aktenstück 3. Heidemann S. 110—111 und Anm. 60.

5) Heidemann S. 110 Anm. 60, wo der Text mitgeteilt wird, Z. 1—16.

leuen in kuisheit, eindrechtigkeit vnnd sonder eigenschap vann arbeidt oerer hannden. In den irstenn begin vnses huisses wass onss seer behülpelich vnnd bistendich eyn ersamer from godtfruchtig priester, geheittenn her Henrich vann Ahuiss, dhiee der irster rector vnnd beginner wass van der eirsamer vergaderungh der priesteren vnnd klercken dess huisses ten Sprinckboernn gelegen binnen Münster, dhie vnss vann gotliger minnen sande den procurator seines hauses einen eirsamen priester, gehitten her Herman vann Wernenn de Guidessberch, die uns ein traw vatter wass".

Die unmittelbare Fortsetzung dieses primären Berichtes bildet die kurze Angabe, daß Hermann von Wernen hauptsächlich das Verdienst zukommt, in Wesel ein Brüderhaus zustande gebracht zu haben; es heißt von ihm [1]): „welke auch nhamaels vann hieten vnnd rhade seines paters heren Henrichs vuirgenoempt begondt die vergaderungh der priester vnnd klerckenn gelegen binnen Wesell in der Sevener Stratenn".

In der Sevenerstraße hatte der münstersche Bruder Johannes von Collick aus Kleve das Wohnhaus seiner Schwester geerbt und es am 2. November 1435 [2]) nebst dem ererbten Vermögen für Anlage und Ausstattung eines Brüderhauses bestimmt. Am 9. Oktober 1436 [3]) tat Heinrich von Ahaus das gleiche mit dem benachbarten Hause, das ihm und seinen Genossen teils durch Kauf, teils durch Schenkung von Aleida, der Witwe Heinrichs Wyssincks, zugefallen war.

Demnach hat man Ende 1435 ernsthaft mit der Gründung des Weseler Brüderhauses beginnen können; Oktober 1436 war die Gründung gesichert; vor allem durch Zuzug münsterscher Brüder, die Heinrich von Ahaus dorthin sandte [4]) oder vielleicht selbst um diese Zeit dorthin führte [5]).

Das Münstersche Kolloquium hatte schon 1435, wohl auf Anregung Heinrichs von Ahaus, im voraus die Aufnahme der neuen Pflanzung in den Gesamtverband beschlossen: „quod domus clericorum in Wesalia acceptatur, dummodo littera concepta per consulatum fuerit sigillata" [6]). Man scheint es demnach aus

1) Heidemann S. 110, Anm. 60, Z. 16—19. 2) Löffler S. 780.
3) Ebenda S. 780. 4) Ebenda S. 781.
5) Auf einer Reise über Köln; vgl. Beilage VI.
6) Doebner S. 257, Z. 4—5.

uns unbekannten Gründen besonders notwendig bzw. für nötig befunden zu haben, das neue Brüderhaus der Autorität des Kolloquiums zu unterstellen und dem Gesamtverband einzufügen.

Die Schutzurkunde [1]) vom 9. Oktober 1436 bedeutet den Abschluß der Weseler Gründung, wie wir im vierten verfassungsgeschichtlichen Kapitel ausführen werden.

6. Historische Würdigung der Erfolge Heinrichs von Ahaus.

Wir stehen mit der Gründung des Weseler Brüderhauses am Ende der äußeren Tätigkeit Heinrichs von Ahaus, die sich in der Ausbreitung und Ansiedelung der moderna devotio und der Brüderbewegung auf westdeutschem Boden auswirkt und darstellt. Ueberblicken wir dieses Gebiet: Münster als Mittelpunkt, Köln und Wesel, Herford und Osnabrück mit Osterberg, Borken, Dinslaken, Koesfeld, Lippstadt, Schüttorf als Stützpunkten, Stationen und Ausläufern, so umfaßt das Wirkungsgebiet Heinrichs von Ahaus und die Einflußsphäre der damaligen deutschen Brüderbewegung etwa das heutige Westfalen, den Niederrhein und Südwesthannover, also das niederdeutsche und niedersächsisches Gebiet, den Teil von Deutschland, der damals keine große Verschiedenheiten gegenüber dem niederländischen Overijssel aufwies und mit diesem Stammgebiet der niederländischen Devotenbewegung geographisch und soziologisch eine Einheit bildete. Haben Gerhard Grote und Florentius hauptsächlich im Bistum Utrecht gewirkt, so Heinrich von Ahaus und seine Helfer vor allem im benachbarten Bistum Münster.

Heinrich von Ahaus hat viel erreicht, aber im Grunde nur einen Teil seiner Pläne durchführen können. Das soll sein Verdienst nicht mindern; wir müssen bedenken, daß er gegenüber dem vereinten Widerstande von Klerus, Volk und Stadtverwaltungen der moderna devotio die Bahn gebrochen hat. Wir kennen von diesen Kämpfen nur wenige Einzelheiten; wir wissen wohl, daß er auf dem Konstanzer Konzil [2]) die Sache der Brüder v. g. L. vertreten und an diesem kirchlichen Siege der moderna devotio seinen redlichen Anteil hat; wir sahen, wie er mit den Kreuzherren in Frieden auskam und ihre wertvolle Freundschaft sich sicherte, aber im großen

---

1) Beilage VI. 2) Löffler S. 777.

und ganzen müssen wir uns mit dem Gesamtbild der Frenswegener Chronik begnügen. Nach Heinrichs von Ahaus eigenen Worten, so berichtet sie in ihrem Nachruf, sei es sein Ziel gewesen, in jeder Stadt Brüder- und Schwesternhäuser zu errichten und so das ganze Land der devoten Bewegung zu erschließen und zu reformieren [2]): „si in potestate ordinaria habuisset, in quolibet oppido per dioceses Monasteriensem et Osnabrugensem congregationes devotorum clericorum vel feminarum instituisset, sicut ipsemet fatebatur"; aber fortfahrend erklärt sie die Tatsache, daß er diesem umfassenden Ziele, das von seinem weitblickenden Geiste und seiner gewaltigen Schaffenskraft ein ehrendes Zeugnis ablegt, nur stückweise nahegekommen ist [1]):

„quamvis tamen ipse cum suis multas et quasi inenarrabiles resistentias tribulationes persecutiones et quodammodo coniurationes a cuncto clero et populo ipsum cum suis exterminare cupientibus sustinuisset".

Darum nennt die Frenswegener Chronik ihn dennoch [2]): „magnus reformator et illustrator Westfaliae".

Auch Busch hat die Größe Heinrichs von Ahaus anerkannt [3]). „magnus ille pater dominus Henricus de Ahuys rector congregacionis civitatio Monasteriensis".

Selbst Dieburg nennt ihn in seiner Vorrede zu den Hildesheimer Statuten, wo er um 1483 heftig gegen die Unionsbestrebungen von münsterischer Seite zu Felde zieht, mit ehrlichem Respekt [4]): „magnus ille pater dominus Hinricus de Ahus".

Die Brüderbewegung selbst ehrte auf dem münsterschen Kolloquium von Jahre 1439 in ihrem offiziellen Protokoll den dahingeschiedenen überragenden Führer mit dem schlichten Nachruf [5]): „dilectus pater noster Hinricus de Ahus venerande memorie".

Als es 60 Jahre später, nach Börner im Jahre 1499, der münsterschen Richtung zu gelingen scheint, den alten Plan Heinrichs von Ahaus, die Gesamtunion der deutschen Brüder- und Schwesternhäuser durchzuführen, sind sich diese neuen Führer der historischen Beziehung bewußt und rühmen eindringlich die weise Umsicht des ersten einigenden Hauptes der deutschen Brüderbewegung [7]):

1) Nordhoff S. 119. 2) Ebenda S. 119.
3) Ebenda S. 119. 4) Busch S. 73.
5) Doebner S. 206. 6) Ebenda S. 258, Z. 9—10.
7) Ebenda S. 209, Z. 16—19.

„bonae memoriae quondam venerabilis dominus Henricus de Ahus, vir memorandae conversationis et vitae, sagaci prorsus oculo futura conjiciens et gregi suo imminentia verisimiliter pericula praevidens ac praecavere contendens . . . .“.

Wir sehen, Heinrich von Ahaus war, nach dem Urteil seiner Helfer, Zeitgenossen und Nachfolger und vor allem nach seinen Taten gemessen, kein Mann rein beschaulicher passiver Frömmigkeit, sondern ein Devote, der die neue Frömmigkeit innerlich mit Aktivität und agressivem Geiste zu einem harmonischen Ganzen verband und zusammenschmolz; ein bedeutsamer Fortschritt gegenüber der niederländischen Brüderbewegung und ihrem ersten Haupte Florentius.

Damit trifft zusammen, daß in den wenigen Worten der Frenswegener Chronik, die die Schwere und Mühe des Lebenswerkes Heinrichs von Ahaus enthüllen, zugleich deutlich hindurchklingt, wie sehr er die Seele und der treibende Geist der deutschen Devoten- und Brüderbewegung gewesen sein muß: „ipse cum suis[1])“, so heißt es zweimal; in ihm, dem unersetzlichen die Bewegung tragenden Führer suchte man die Bewegung selbst zu treffen und zu vernichten.

Das ist nicht gelungen. Heinrich von Ahaus dagegen erreichte es, nicht nur seine junge Bewegung in den niederdeutschen Landen zu schirmen und in festen Häusern sicher anzusiedeln, sondern auch Jünger und Schüler in seinem Geiste zu Fortsetzern seines noch unvollendeten Werkes zu erziehen.

Die niederdeutsche Vita ergänzt hier glücklich die lateinische Vita; während diese mehr die äußere organisatorische Ausbreitung seiner Tätigkeit im Auge hat, betont jene die Verdienste und den Eifer Heinrichs von Ahaus um die moderna devotio selbst. Sie gibt damit eine knappe Anschauung von der Frömmigkeit Heinrichs von Ahaus, die seinen persönlichen Erfolg und Einfluß einigermaßen verständlich macht.

Nachdem die niederdeutsche Vita berichtet, daß Heinrichs von Ahaus devoter rechter und „principaliker“ Geist über die widerspenstigen Westfalen obgesiegt habe, wodurch weit und breit sein guter Ruf sich Bahn gebrochen habe, und daß er dann andere „huse der vergaderinghe van clerken“ [2]) zu Köln, Wesel und in anderen

---

1) Nordhoff S. 119. 2) Beilage IV, Vita Nr. 15.

Städten begonnen habe, schließt sie zusammenfassend mit den Worten[1]): „Hy was en eerlik predeker ende hy sette sich als een mure voor dat volk godes, om te beschermen dat volkomen volk. Als hy dan van gueder olkheit vermoyet was, soe rustede hy in vrede onder sinen discipelen, die hy seer gheoefent hadde“.

Heinrich von Ahaus ist danach ein weithin geehrter und gern gehörter Prediger gewesen. Hat er so durch seine devote lebendige Verkündigung die Brüderbewegung ausgebreitet, so sicherte er sie endgültig durch seine persönliche Standhaftigkeit und Ausdauer. Ja er galt als Hort und Trost aller Devoten, als der starke Führer und treue Schutzherr des „vollkommenen Volkes“, des „Volkes Gottes“, der „vollkommenen Mannen“ oder wie noch sonst die charakteristischen Selbstbezeichnungen der Devoten lauten mögen. Als er dann später mit zunehmenden Alter den Strapazen der Wanderschaft und der Reisepredigttätigkeit nicht mehr gewachsen war, konnte er sich in Frieden und Zufriedenheit dauernd nach Münster in sein eigentliches Brüderhaus zurückziehen und in der devoten Erziehung seiner Schüler sein Werk sichern und nach innen ausbauen. Busch[2]) berichtet ein Beispiel seines strengen Eifers, die Brüder zur Selbstzucht zu erziehen. Ferner wissen wir es aus den Annalen Dieburgs, daß Heinrich von Ahaus die „devota exercitia“ und die pädagogischen Hilfsmittel der devoten Askese wohl zu pflegen und zu benutzen verstand. Seinem besten Schüler, dem ersten Hildesheimer Rektor, Bernhard von Büderich, ist diese devote Erziehung unvergessen und wertvoll geblieben; er hat oft davon seinen Brüdern erzählt und diese Zucht zur Tradition des Hildesheimer Hauses gemacht[3]): „Ipse autem hac humilitate, hiis exerciciis edoctus et multis aliis sicut de intercepcione sompni, cibi et aliorum humilium officiorum sub domino Hinrico Ahus primo rectore domus ejusdem tantam experienciam didicit ex hiis, que passus fuerat, ut ydoneus esset consolari eos, qui in omni pressura vel temptacione esse possent“.

Diese „Friedenszeit“[4]) im Leben Heinrichs von Ahaus nach all den stürmischen Kämpfen seiner besten Jahre ist die Zeit von 1431 bis 1439. Aber um so schwieriger waren die wachsenden inneren Gegensätze und Schwierigkeiten inmitten der Brüder-

1) Ebenda Nr. 16—17. 2) Busch S. 184.
3) Doebner S. 27, Z. 36, S. 28, Z. 4.
4) Beilage IV, Vita Nr. 17: „rustede . . in vrede“.

bewegung zu bändigen. Deren einheitliche Organisierung und innere Kräftigung ist die letzte und schwerste Aufgabe Heinrichs von Ahaus gewesen. Er hat sie, wie wir sehen, innerhalb seines münsterschen Hauses gelöst durch das Heranbilden devoter Schüler und Brüder, wie Nikolaus Denß, Hermann von Wernen, Bernhard von Büderich, Martinus Lewardi, Johannes Collick u. a. m. Aber die gesamte Brüderbewegung zu meistern, nach seinem Geiste zu formen wie nach seinem Willen in feste bestimmte Bahnen zu leiten, das ist ihm, wie wir im vierten Kapitel sehen werden, nicht gelungen. Er hat selber die Grenzen seiner Kraft erkannt und dementsprechend gehandelt, indem er 1437, zwei Jahre vor seinem Tode, seinen Vertrauten Bernhard von Büderich mit wichtigen Aufträgen nach Rom sandte[1]), um dort von Papst Eugen IV. die kirchliche Hilfe zu erwirken: „ad acquirendum privilegia quedam pro maiori confirmacione vite communis clericorum modernorum“ [2]).

1) Doebner S. 28 ff. und S. 209.

2) Doebner S. 28, Z. 7—8.

Inhaltsverzeichnis.

III. Kapitel.

„Bruder Gottfried", der Devotenapostel und seine Hildesheimer Schüler. „Rektor Bernhard". Einblick in die Entstehung und Frömmigkeit der Hildesheimer Brüderbewegung.

Beilagen I—VII.

Lebenslauf.

Am 21. März 1892 wurde ich, Ernst Oskar Barnikol, als Sohn des Fabrikanten Johann Christoph Barnikol und seiner Ehefrau Emilie, geb. Röderstein, zu Barmen geboren. Ich bin Preuße und evangelisch. Nach dreijährigem Besuch der Barmer Vorschule trat ich Ostern 1901 in die Sexta des Reform-Realgymnasiums zu Barmen ein, das ich März 1910 mit dem Reifezeugnis verließ. April 1910 erwarb ich mir an dem Kgl. Kaiserin Augusta Gymnasium zu Koblenz durch Ablegen der Ergänzungsprüfung im Lateinischen und Griechischen das Reifezeugnis eines Gymnasiums. Im Sommersemester 1910 studierte ich in Tübingen Geschichte und Philosophie, darauf nach bestandenem Hebraikum Herbst 1910 bis Herbst 1911 in Marburg und dann im Wintersemester 1911/12 in Berlin Theologie, Geschichte, Germanistik und Philosophie. Ostern 1912 kehrte ich nach Marburg zurück, wo ich bis Ende Juli 1914 Vorlesungen hörte. November 1912 ließ ich mich in die theologische Fakultät umschreiben.

In Tübingen besuchte ich die Vorlesungen und Uebungen der Herren Professoren Adickes, Goetz, Günter, Jacob und Kornemann. In Berlin hörte ich die Herren Professoren: Greßmann, Harnack, Hirschfeld, Holl und Tangl. In Marburg nahm ich an den Vorlesungen und meist auch an den Seminaren und Uebungen folgender Herren Dozenten teil: Böhmer, Bornhausen, Budde, Busch, Brackmann, Elster, Günther, Heitmüller, Herrmann, Jensen, Jülicher, Mirbt, Natorp, Rade, Simons, Stephan, Vogt, Westphal und Wrede.

Insonderheit bin ich Herrn Prof. Brackmann für die Anregung zu diesen Studien zu Dank verpflichtet, nicht weniger Herrn Prof. Stengel für seine freundliche Anteilnahme.

Ostern 1914 meldete ich mich zum ersten theologischen Examen nach Koblenz und bestand dort am 8. August 1914 die mündliche Notprüfung. Am 9. April 1914 bestand ich in Marburg mein Rigorosum. Seit Herbst 1914 bin ich als Stipendiat der Bernardstiftung in Utrecht an der dortigen Reichsuniversität eingeschrieben und hörte Vorlesungen bei den Herren Professoren: van Veen, Vischer, Noordtzy, Obbink, Cannegieter und Daubanton.
